

# Herausforderungen von geflüchteten Jugendlichen im Integrationsprozess

Eine explorative Forschungsarbeit zu Rassismus- und  
Diskriminierungserfahrungen im Kanton Schwyz

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
SHANU VITACCA, DUNYA EWAIDA

## **Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang: Sozialpädagogik

Kurs: VZ 2019-2023

**Shanu Vitacca**

**Dunya Ewaida**

## **Herausforderungen von geflüchteten Jugendlichen im Integrationsprozess**

**Eine explorative Forschungsarbeit zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Kanton Schwyz**

Diese Arbeit wurde am 06.01.2023 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

### **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\*innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit.

## Abstract

In der vorliegenden, explorativen Forschungsarbeit sollten die Herausforderungen geflüchteter Jugendlichen im Integrationsprozess der Schweiz, insbesondere in Bezug auf Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen erforscht werden. Damit ein Gesamtbild zur Lebenssituation von geflüchteten Jugendlichen entsteht, werden die Entwicklungsaufgaben im Jugendalter sowie die Flucht und die damit verbundenen Herausforderungen erläutert. Dabei spielen die Ziele der Integrationsagenda Schweiz, die von den kantonalen Integrationsprogrammen umgesetzt werden, eine essenzielle Rolle. Zuletzt wird auf das Thema Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz eingegangen. Insgesamt wurden sechs geflüchtete Jugendliche anhand eines Leitfadenterviews befragt und die daraus entstandenen Informationen durch die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass Jugendliche vor allem das Lernen der deutschen Sprache als herausfordernd empfanden. Durch die Wohnumstände in Durchgangs- und Asylzentren, den Aufenthaltsstatus sowie Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen wurde die Integration erschwert. Demzufolge sollten die Jugendlichen eine intensivere und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Betreuung durch die Fachpersonen erhalten. Ebenfalls sollten mehr Beschwerdemöglichkeiten für erlebte Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen geschaffen werden. Aus diesen Aspekten erschliesst sich der Titel der vorliegenden Bachelorarbeit: „Herausforderungen von geflüchteten Jugendlichen im Integrationsprozess – Eine explorative Forschungsarbeit zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Kanton Schwyz“.

## Dank

Die Autorinnen danken allen Personen, die zum Entstehen dieser Bachelorarbeit beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an die Interviewpersonen, die sich bereitgestellt haben, ihre Erfahrungen zu diesem Thema mit uns zu teilen. Für die Korrektur der Arbeit danken wir Fabian Gröger, Karin Anke und Asmaa Dehbi sowie unserer Begleitperson Rebekka Ehret für ihre fachliche Unterstützung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract.....</b>	<b>IV</b>
<b>Dank .....</b>	<b>V</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>VI</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>IX</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>X</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1. Ausgangslage .....	1
1.2. Motivation und Zielsetzung.....	3
1.3. Berufsrelevanz.....	4
1.4. Aufbau der Arbeit.....	5
<b>2. Jugend und Flucht.....</b>	<b>5</b>
2.1. Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase .....	5
2.1.1. Identität als zentrale Entwicklungsaufgabe in der Adoleszenz .....	6
2.1.2. Kritische Lebensereignisse und Resilienz.....	8
2.2. Auswirkungen der Flucht.....	8
2.3. Flüchtlingsbegriff .....	10
2.4. Zahlen und Fakten zu UMA und Familiennachzug .....	11
2.5. Aufenthaltsstatus .....	12
2.5.1. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis).....	12
2.5.2. Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis).....	13
2.5.3. Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) .....	13
2.6. Familiennachzug .....	13
2.7. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende .....	15
2.8. Fazit.....	16
<b>3. Integrationsprozess der Schweiz .....</b>	<b>16</b>
3.1. Begriffserklärung .....	17
3.1.1. Politisch-normative Sicht .....	17
3.1.2. Sozialwissenschaftliche Sicht .....	17
3.2. Integrationsförderung Schweiz .....	19
3.3. Kantonale Umsetzung der Integrationsagenda.....	20
3.4. Fazit.....	21

<b>4.</b>	<b>Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz.....</b>	<b>22</b>
4.1.	Begriffserklärung .....	22
4.1.1.	Rassismus .....	22
4.1.2.	Othering .....	23
4.1.3.	Diskriminierung.....	24
4.1.4.	Rassistische Diskriminierung.....	24
4.2.	Formen von Rassismus .....	24
4.2.1.	Struktureller Rassismus.....	25
4.2.2.	Institutioneller Rassismus .....	25
4.2.3.	Individueller Rassismus.....	26
4.3.	Auswirkungen von Rassismuserfahrungen .....	26
4.3.1.	Segregation .....	27
4.3.2.	Psychische Gesundheit, Selbstwert und Identität .....	27
4.4.	Zahlen und Fakten zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung .....	28
4.4.1.	Monitoring von Rassismus und rassistischer Diskriminierung .....	28
4.4.2.	Diskriminierte Personen und Diskriminierungsmerkmale.....	29
4.4.3.	Lebensbereiche, in denen Diskriminierung vorkommen.....	29
4.5.	Rechtlicher Kontext .....	30
4.6.	Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten.....	31
4.7.	Fazit.....	32
<b>5.</b>	<b>Forschungsdesign .....</b>	<b>32</b>
5.1.	Forschungsgegenstand .....	33
5.2.	Sample/Sampling.....	33
5.3.	Forschungsmethode .....	35
5.3.1.	Leitfadeninterview .....	35
5.3.2.	Datenerhebung .....	36
5.3.3.	Datenaufbereitung.....	37
5.3.4.	Datenauswertung .....	39
<b>6.</b>	<b>Darstellung der Forschungsergebnisse .....</b>	<b>41</b>
6.1.	Flucht .....	41
6.2.	Integrationsprozess .....	42
6.2.1.	Unterkünfte.....	42

6.2.2. Sprachförderung .....	43
6.2.3. Kantonales Integrationsprogramm Kanton Schwyz .....	45
6.2.4. Schulischer Werdegang.....	47
6.2.5. Beschwerdemöglichkeiten.....	48
6.3. Rassismus und Diskriminierung.....	49
6.3.1. Beleidigungen .....	49
6.3.2. Vorurteile und Othering.....	50
6.3.3. Zugehörigkeit .....	52
6.3.4. Allgemeine Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrungen .....	53
6.4. Faktoren zur Förderung oder Hinderung der Integration .....	54
6.4.1. Ressourcen.....	54
6.4.2. Hinderliche Faktoren.....	56
6.5. Wünsche .....	58
6.5.1. Gesellschaft.....	59
6.5.2. Integrationsagenda .....	59
<b>7. Diskussion der Forschungsergebnisse.....</b>	<b>60</b>
7.1. Erfahrungen im Integrationsprozess .....	60
7.2. Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Integrationsprozess .....	62
<b>8. Schlussfolgerungen.....</b>	<b>65</b>
8.1. Praxisrelevanz .....	65
8.1.1. Institutionelle Ebene .....	66
8.1.2. Individuelle Ebene.....	66
8.2. Persönliche Stellungnahme .....	67
8.3. Ausblick.....	68
<b>9. Quellenverzeichnis .....</b>	<b>70</b>
<b>10. Anhang.....</b>	<b>76</b>
A Leitfadeninterview .....	76
B Kategorienhandbuch .....	78

Die gesamte Arbeit wurde von beiden Autorinnen gemeinsam verfasst.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Total Asylgesuche, davon UMA und Familiennachzug (Quelle: eigene Darstellung auf der Basis von Staatssekretariat 2020a, 2021b, 2022b, 2022c) .....	12
Tabelle 2: Lebensbereiche in denen Diskriminierung vorkommen (Quelle: FRB, 2021, S. 41) .....	30
Tabelle 3: Fallvignette - 1. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung) .....	34
Tabelle 4: Fallvignette - 2. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung) .....	34
Tabelle 5: Fallvignette - 3. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung) .....	34
Tabelle 6: Fallvignette - 4. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung) .....	34
Tabelle 7: Fallvignette - 5. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung) .....	35
Tabelle 8: Fallvignette - 6. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung) .....	35
Tabelle 9: Kategorienhandbuch (Quelle: eigene Darstellung) .....	41

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
AOZ	Asylorganisation Zürich
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
BAZ	Bundesasylzentrum
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
bzw.	beziehungsweise
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DGZ	Durchgangszentrum
DoSyRa	Dokumentation System Rassismus
(ebd.)	ebenda
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
FL	Flüchtling
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
IAS	Integrationsagenda
IBA	Integrative Brückenangebot
KIP	Kantonale Integrationsprogramm
Pos.	Position
SEM	Staatssekretariat für Migration
SSI	Internationale Sozialdienst Schweiz
StGB	schweizerisches Strafgesetzbuch
UMA	unbegleitete Minderjährige Asylsuchende
unv.	Unverständlich
VA	vorläufig aufgenommene Personen
vgl.	vergleiche
vs.	Versus
z.B.	zum Beispiel
ZidS	Zusammenleben in der Schweiz
zit.	zitiert

## 1. Einleitung

In diesem Kapitel werden die Ausgangslage, die Motivation und die Zielsetzung dieser Bachelorarbeit beschrieben. Anschliessend wird auf die Berufsrelevanz eingegangen und der Aufbau der Bachelorarbeit aufgezeigt.

### 1.1. Ausgangslage

Die Ursachen, warum Menschen in die Schweiz migrieren, sind vielfältig. Grasdorf-Meyer et al. (2021) unterscheiden zwischen einer freiwilligen und unfreiwilligen Migration. Es gibt Menschen, die aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage, Krieg und/oder Verfolgung gezwungen werden, ihr Land zu verlassen (S. 11-12). Die unfreiwillige Migration hat grosse Auswirkungen auf die verletzte Gruppe der Minderjährigen, die mit der Familie oder allein Schutz in einem anderen Land suchen. Sie müssen ihr Heimatland verlassen und sind während der Flucht Extremsituationen ausgesetzt. In dieser Altersphase haben sie essenzielle Entwicklungsaufgaben zu bewältigen sowie ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Im Ankunftsland begegnen den Minderjährigen strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen, die Unsicherheiten hervorbringen und ein gelingendes Ankommen im neuen Land erschweren. Unter den Umständen einer Zwangsmigration ist eine gesunde und altersgemässe Entwicklung stark bedroht (Kleina, 2018, S. 259).

Meusburger (2017) behandelt in ihrer Masterarbeit die Identitätsentwicklung von geflüchteten Jugendlichen. Jugendliche stehen vor verschiedenen Entwicklungsaufgaben wie Identitätsfindung, psychosexuelle Reifung und Individualisierung. Wenn man bedenkt, dass unzählige Jugendliche sich weltweit auf der Flucht in ein fremdes Land, mit einer fremden Sprache befinden, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen solche Erfahrungen auf die Jugendlichen und deren Entwicklung haben können (S. 8). Durch die Flucht müssen Jugendliche bereits früh Verantwortung übernehmen und sich wie Erwachsene verhalten. Die Adoleszenz und somit auch die Phase der Identitätsfindung werden durch psychische und soziale Überforderung, Erfahrungen der Fremdbestimmung sowie frühe Zwänge erschwert. Weiter können Erfahrungen von Krieg und Flucht bei Jugendlichen zu einer verkürzten Adoleszenz führen (Adam, 2009, S. 141-142). Unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind dadurch besonders verletzlich, weshalb für sie bei der Ankunft in der Schweiz besondere Massnahmen bei der Unterbringung, Betreuung und Vertretung gelten. Die Einführung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) durch Bund und Kantone im Jahr 2014, bezwecken

eine Vereinheitlichung der spezifischen Integrationsförderungen. Spezifische Integrationsförderungen sind beispielsweise niederschwellige Sprachkurse, Beratungsgespräche oder Brückenangebote. Zusätzlich sollte die soziale Integration durch verschiedene Freizeitangebote gefördert werden (schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum, b). Später wurde die Integrationsagenda Schweiz (IAS) gegründet, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rasch in die Gesellschaft und das Berufsleben einzugliedern (Staatssekretariat für Migration, 2020c). Laut dem Staatssekretariat für Migration wirkt sich eine erfolgreiche Integration von Zugewanderten auf das gesellschaftliche Zusammenleben in der Schweiz aus und merkt an: «Um diesen Zusammenhalt zu stärken, die gegenseitige Toleranz und Achtung zu fördern und die chancengleiche Teilnahme der Zugewanderten am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen, fördern Bund, Kanton und Gemeinde die Integration auf der Basis ihrer gemeinsamen Integrationspolitik» (Staatssekretariat für Migration, 2022a).

Gemäss der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) (2021) startete das Bundesamt für Statistik im Frühjahr 2016 die „Erhebung Zusammenleben in der Schweiz“ (ZidS). Durch die Erhebung sollen regelmässig Einstellungen, Meinungen und Wahrnehmungen der schweizerischen Bevölkerung zu den diversen Formen von Rassismus und zu Fragen des Zusammenlebens und der Integration dokumentiert werden. Im Rahmen dieser Erhebung wurden unter anderem die persönlichen Diskriminierungs- und/oder Gewalterfahrungen erhoben. 56% der Befragten haben angegeben, aufgrund ihrer Nationalität und 35% aufgrund ihrer Sprache Diskriminierung erlebt zu haben (S. 33). Gemäss den bestehenden Quellen im Bericht zu rassistischer Diskriminierung, sind Zugewanderte nach wie vor am meisten von Diskriminierung betroffen (FRB, 2021, S. 43).

Den Autorinnen stellt sich die Frage, welche Herausforderungen den geflüchteten Jugendlichen bei ihrem Integrationsprozess in der Schweiz begegnen, insbesondere in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung. Bei der Recherche konnten keine Statistiken oder Erhebungen zu Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrungen von geflüchteten Personen, geschweige denn von geflüchteten Jugendlichen, gefunden werden. Dies bestätigt sich auch durch das Beratungsnetz für Rassismusopfer. Dieses zeigt durch ihre Datenerhebungen auf, dass es vor allem Menschen mit einer Schweizer Staatsbürgerschaft oder einem gefestigten Status sind, die sich Unterstützung bei Beratungsstellen einholen (Beratungsnetz für Rassismusopfer, 2021, S. 19).

## 1.2. Motivation und Zielsetzung

Beide Autorinnen haben sich bei der Auswahl des Themas auf zwei grosse Berührungspunkte bezogen. Shanu Vitacca arbeitet im Integrationsprogramm Kompass im Kanton Schwyz und Dunya Ewaida arbeitet freiwillig in einem muslimischen Jugendverein im Kanton Zürich und befasst sich aufgrund eigener Erfahrungen sowie durch die Arbeit mit den Jugendlichen regelmässig mit dem Thema Rassismus. Die Jugendlichen im Integrationsprogramm Kompass berichteten Shanu Vitacca öfters von einer unfairen Behandlung im Integrationsprozess. Aus diesem Grund wurde eine Recherche durchgeführt, bei der die Sicht und das Erleben der geflüchteten Jugendlichen ermittelt werden sollte. Es wurden jedoch weder Literatur noch Studien zu dieser Thematik in der Schweiz gefunden. Demzufolge handelt es sich bei dieser Bachelorarbeit um eine explorative Forschungsarbeit, bei der die folgende Hauptfragestellung erarbeitet wurde: **«Welchen Herausforderungen begegnen geflüchtete Jugendliche während ihrem Integrationsprozess in der Schweiz, insbesondere in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung und wie sind diese aus Sicht der Sozialen Arbeit zu bewerten?»**

Daraus lassen sich die folgenden Unterfragen ableiten:

- Was sind zentrale Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz mit Blick auf die Identität und wie können diese durch die Flucht beeinflusst werden?
- Welche Erfahrungen machen geflüchtete Jugendliche während ihrem Integrationsprozess im Kanton Schwyz, insbesondere in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung?
- Wie kann die Soziale Arbeit geflüchtete Jugendliche, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, unterstützen?

Durch die alltägliche Auseinandersetzung mit dem Integrationsprozess bzw. dem kantonalen Integrationsprogramm sowie dem direkten Praxisbezug haben sich die Autorinnen entschieden, die Forschungsarbeit auf den Kanton Schwyz einzugrenzen. Der Integrationsprozess stützt sich auf die Integrationsagenda Schweiz, sowie dessen Umsetzung im KIP und meint auch den integrativen Prozess ausserhalb dieser Angebote. Trotz der Eingrenzung wird beim Thema Rassismus und Diskriminierung laufend auch Bezug zu nationalen Daten genommen, da nicht immer spezifische Datenerhebungen zu einzelnen Kantonen existieren. Von den sechs Interview Partner\*innen waren drei unbegleitete minderjährige Asylsuchende und wiederum drei Familiennachzügler\*innen. Diese Forschungsarbeit versteht deshalb unter dem Begriff „geflüchtete Jugendliche“ nur diese zwei

Personengruppen. Des Weiteren wird das Wort „Flüchtling“ in dieser Bachelorarbeit kritisch verwendet. Es gehört zu den Wörtern mit der Endung -ling (z.B. Neuling, Häuptling, Lehrling), welche ein Machtverhältnis bzw. hierarchische Abwertung ausdrücken (El-Mafaalani, 2021, S. 42 & 158). Aus diesem Grund wird der Begriff von den Autorinnen vermieden und lediglich dort verwendet, wo es in der Quelle spezifisch genannt wird oder bei direkten Zitaten.

### 1.3. Berufsrelevanz

Aus der Ausgangslage heraus, leitet sich ein klarer Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit ab, geflüchtete Jugendliche stellen eine besonders verletzte Personengruppe dar, die einen hohen Schutz- und Förderbedarf beansprucht (vgl. Kapitel 1.1). Gemäss dem Berufskodex verpflichtet sich die Soziale Arbeit, Menschen zu begleiten, zu betreuen und zu schützen, sowie sie in ihrer Entwicklung zu fördern, zu sichern und zu stabilisieren (AvenirSocial, 2010, S. 6). Auch der Internationale Sozialdienst Schweiz (SSI) spricht diese Thematik in seinem Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz an. Der SSI ist ein Netzwerk, das in 120 Ländern tätig ist und eine wichtige Rolle bei der Einforderung der Kinderrechte im transnationalen Kontext spielt (SSI, 2017, S. 6). Der SSI fördert die Zusammenarbeit der betroffenen Länder für eine angemessene Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden. Neben dem Schutz sollten auch dauerhafte und individuelle Lösungen für die Minderjährigen gefunden werden. Gemäss dem SSI sollte für die Minderjährigen eine nachhaltige Betreuung in einem stabilen und förderlichen Umfeld, in dem sie unter anderem soziale Beziehungen knüpfen und Zukunftsaussichten aufbauen können, ermöglicht werden. (SSI, 2017, S. 5). Des Weiteren verpflichtet sich die Soziale Arbeit, Diskriminierung zurückzuweisen, sei es aufgrund von «(. . .) Fähigkeiten, Alter, Nationalität, Kultur, sozialem oder biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder Religion» (AvenirSocial, 2010, S. 9). Wenn berücksichtigt wird, dass den geflüchteten Jugendlichen im Ankunftsland viele Herausforderungen begegnen und sie des Weiteren auch Rassismus und Diskriminierung erfahren können, ist es umso wichtiger, dass die Soziale Arbeit die geflüchteten Jugendlichen und deren Lebenslage genauer in den Blick nimmt. Die geflüchteten Jugendlichen haben das Recht auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld (AvenirSocial, 2010, S. 6). Die Soziale Arbeit muss demnach die Hürden und Schwierigkeiten der geflüchteten Jugendlichen während ihrem Integrationsprozess in der

Schweiz identifizieren und dafür nachhaltige und individuelle Lösungen definieren, entwickeln und umsetzen (ebd.).

## 1.4. Aufbau der Arbeit

Die Bachelorarbeit beginnt mit den Theoriekapiteln 2, 3 und 4. Dabei wird zuerst auf das Jugendalter mit den verschiedenen Entwicklungsaufgaben sowie auf die Auswirkungen der Flucht auf die Jugendlichen eingegangen. Im Anschluss daran werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für geflüchtete Personen in der Schweiz dargelegt. In Kapitel drei wird die Thematik der Integration vertieft. Dabei wird der Begriff differenziert erläutert, sowie auf die Integrationsagenda Schweiz und dessen Umsetzung im KIP eingegangen. Abgerundet werden die Theoriekapitel durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz. Hierbei werden die Begriffe und die Formen von Rassismus erklärt. Weiter werden die Auswirkungen von Rassismuserfahrungen, der rechtliche Kontext und schliesslich Beschwerdemöglichkeiten aufgezeigt. Im Anschluss folgen die Forschungskapitel, bei dem in Kapitel fünf die gewählte Methodik der Forschung erläutert wird, in Kapitel sechs die Forschungsergebnisse dargestellt und in Kapitel sieben die erarbeiteten Ergebnisse mit den Theoriekapiteln verknüpft werden. Schliesslich folgt das Kapitel acht mit der Schlussfolgerung und dem Praxisbezug zur Sozialen Arbeit.

## 2. Jugend und Flucht

Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf die Jugendphase und die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen, insbesondere auf die Identitätsfindung, gesetzt. Daraufhin werden Herausforderungen während und nach der Flucht erläutert. Die Flüchtlingsthematik in der Schweiz wird thematisiert, indem der Flüchtlingsbegriff definiert wird und Zahlen und Fakten von gestellten Asylgesuchen, unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und Familiennachzügler\*innen in der Schweiz, dargestellt werden. Die verschiedenen Aufenthaltsstatus werden kurz beschrieben, wobei hier nur diejenigen erwähnt werden, die unsere interviewten Personen hatten/haben. Es wird zusätzlich auf die Thematik des Familiennachzugs und der UMA eingegangen.

### 2.1. Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase

Unter der Lebensphase der Jugend versteht Quenzel (2015) die Zeit zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter. Konkret bezieht sich die Lebensphase auf die Zeit ab dem 12. Lebensjahr und dauert in der Regel zwischen 10 bis 15 Jahre (S. 9). Erikson (1970) beschreibt

diese Phase als die Phase der Adoleszenz (S. 131). Folgend werden beide Begriffe als Synonyme verwendet.

Die Jugendphase ist geprägt von verschiedenen Unsicherheiten. Der Einstieg in die Arbeitswelt, die hohen Erwartungen an die Selbstverwirklichung sowie die körperlichen Veränderungen, die auch auf der psychosozialen Ebene verarbeitet werden müssen, sind neue Herausforderungen für die jungen Menschen (Quenzel, 2015, S. 9). Solche diversen sozialen, psychischen und körperlichen Herausforderungen werden psychosoziale Entwicklungsaufgaben genannt (Quenzel, 2015, S. 13). Gemäss Erikson (1970) ist die Jugendphase eine «(. . .) Lebensform zwischen Kindheit und Erwachsensein (. . .)» (S. 131), in der sich die jungen Menschen mit den physiologischen Veränderungen und der Unsicherheit ihrer künftigen erwachsenen Rolle befassen (ebd.). Infolge der physischen Veränderungen werden neue Erwartungen auch durch die Umwelt, an sie gestellt (Flammer, 2017, S. 100). Die Jugendlichen erkennen in unterschiedlichen sozialen Umfeldern, z.B. in der Familie oder in der Schule, verschiedene Werthaltungen und betrachten diese kritisch. Sie testen die Rolle des Erwachsenseins aus und erkennen den Bedarf zur Übernahme von Verantwortung (Seiffge-Krenke, 2021, S. 46). Für Jugendliche, die in modernen westlichen Gesellschaften leben, folgende zehn Entwicklungsaufgaben relevant:

- Freundeskreis aufbauen
- Pubertätsbedingte körperliche Veränderungen akzeptieren
- Geschlechtsspezifische Rollen aneignen
- Engere, intime Beziehungen aufnehmen
- Sich von den Eltern ablösen
- Entscheidungen hinsichtlich Berufswahl treffen
- Vorstellungen über eigene Partnerschaft und Familie entwickeln
- Sich selbst kennen lernen und beurteilen
- Eigene Weltanschauungen und Einstellungen entwickeln und vertreten
- Zukunftsperspektiven und Lebensziele entwickeln (Oerter & Dreher, 2008; zit. In Werner, 2015, S. 115)

### 2.1.1. Identität als zentrale Entwicklungsaufgabe in der Adoleszenz

Erikson (1970) nimmt in seiner Theorie der psychosozialen Entwicklung an, dass der Mensch sich im Verlauf seines Lebens in Stufen entwickelt. Er beschreibt acht Stufen, in der sich die Persönlichkeit bzw. Identität des Menschen bildet. Jede Stufe beinhaltet eine Krise wie z.B.

Vertrauen vs. Misstrauen, Autonomie vs. Scham und Zweifel sowie Identität vs. Identitätsdiffusion. Krise meint einen Wendepunkt oder eine entscheidende Periode verstärkter Verletzlichkeit. Diese Themen verdichten sich in der Adoleszenz und müssen für eine gelungene Identitätsentwicklung erfolgreich bewältigt werden. Da die Entwicklung als die Bewältigung aufeinanderfolgender Krisen betrachtet wird, ist die erfolgreiche Bewältigung der jeweiligen Stufe ausschlaggebend für die Bewältigung der folgenden (S. 93-96).

In der Phase der Adoleszenz begegnet den jungen Menschen die grosse Aufgabe, die Identitätselemente der vorherigen Entwicklungsstufen neu zu ordnen und in ihre Persönlichkeit zu integrieren. Um die herausfordernde Entwicklungsaufgabe der Identitätsentwicklung zu lösen, benötigen die jungen Menschen ein Moratorium, in dem sie diese Identitätselemente integrieren können (Erikson, 1970, S. 131). Moratorium meint einen gewissen geistigen und sozialen Freiraum, in dem die jungen Menschen die Entwicklungsaufgabe der Adoleszenz bewältigen können (Abels, 1993, S. 242). Abels (1993) geht weiter darauf ein, dass Erikson konkreter von psychosozialen Moratorien spricht. Diese bieten den jungen Menschen, Raum und Zeit in denen sie «(. . .) spielerische, auch provokante Probeidentifikationen und Erfahrungsexperimente (. . .)» (S. 252) erleben und verschiedene Rollen einnehmen und austesten können. Weiter gibt es institutionalisierte psychosoziale Moratorien, welche von der Gesellschaft gesichert werden, wie beispielsweise das Bildungssystem (Abels, 1993, S. 252).

Die jungen Menschen, die sich in der Adoleszenz befinden, müssen sich die Frage „Wer bin ich, wer bin ich nicht?“ beantworten können. Misslingt es ihnen diese Frage zu beantworten, so wird ihnen die Bildung einer sicheren Identität sowie die Integration in die Gemeinschaft auf Dauer nicht gelingen (Abels, 1993, S. 242). In dieser von Unsicherheit geprägten Phase sind junge Menschen empfindlicher gegenüber Erwartungen der Gesellschaft, welche nicht in das eigene Selbstbild passen. Identität bildet sich dadurch, dass der Mensch sich mit anderen Menschen identifiziert, aber auch sich durch andere als Individuum identifizieren lässt. Damit die Jugendlichen sich selbst erkennen und als Individuum durch ihr soziales Umfeld Anerkennung erlangen, müssen sie von der Gesellschaft zuerst als solche anerkannt werden (Abels, 1993, S. 245-246). Das bedeutet, dass das Erhalten von Anerkennung der Jugendlichen immer in Abhängigkeit steht mit den Menschen in ihrem sozialen Umfeld. Gemäss Abels (1993) schreibt Erikson dem Aspekt der sozialen Anerkennung eine wichtige Rolle in der Identitätsbildung des Menschen zu. Ob die Identität des Menschen sozial anerkannt wird oder

nicht, zeigt sich durch die Teilhabe des Individuums am sozialen Leben seiner Bezugsgruppe. Die psychosoziale Entwicklung ist demzufolge abhängig vom kulturellen und sozialen Milieu, in dem der Mensch sich entwickelt. Dabei wird betont, dass das soziale und kulturelle Milieu dementsprechend eine wichtige Rolle in der Gestaltung eines förderlichen Freiraums bzw. Moratoriums, zur Identitätsfindung, einnimmt (S. 246-247).

### 2.1.2. Kritische Lebensereignisse und Resilienz

Neben den laufenden altersbedingten Entwicklungsaufgaben der jeweiligen Lebensphasen können gemäss Küls (2018) auch ausserordentliche und nicht hervorsehbare kritische Lebensereignisse entstehen, welche problematisch für die weitere Entwicklung sein können. Traumatische Erfahrungen, deren Ursachen bürgerkriegsähnliche Zustände sind und das Leben von Jugendlichen in ihrer seelischen Entwicklung behindern können, werden als kritische Lebensereignisse betrachtet. Zur Bewältigung solcher kritischer Lebensereignisse benötigen die Jugendlichen Bewältigungskompetenzen. Es gibt Jugendliche, die trotz verschiedener Risikofaktoren wie Armut, sozialer Benachteiligung und aufgrund von biografischen Belastungen, kritische Lebensereignisse erfolgreicher bewältigen als andere. Somit wurde bereits der Begriff der Resilienz angesprochen. Resilienz beschreibt die Fähigkeit oder Kompetenz des Menschen, mithilfe persönlicher und/oder sozial vermittelter Ressourcen, Belastungen und Krisen zu bewältigen und eine beinahe normale weitere Entwicklung zu erfahren (S. 62-63). Busche (2013) untersucht in ihrer Doktorarbeit die Resilienz von kurdischen Frauen in Deutschland. Ihre Untersuchung hat ergeben, dass die Flucht Faktoren beinhaltet, die entweder Resilienz fördernd oder Resilienz hindernd wirken können. So kann die Fluchtmigration aufgrund von Folter oder Verfolgung resilienzfördernd wirken, da die Flucht als Schutzfaktor wirkt. Ebenfalls wird die Anwesenheit der Familie während und nach der Flucht, wenn die Familienmitglieder eine gute Beziehung zueinander haben, als resilienzfördernd betrachtet. Als resilienzhindernd erwähnt sie das Gefühl der Isolation, die Sehnsucht nach der Heimat und die eingeschränkte Autonomie (S. 240-242). So wird sichtbar, dass Jugendliche Entwicklungsaufgaben oder auch kritische Lebensereignisse auf individuelle Weise bewältigen. Dies muss bei der Integration miteinbezogen werden.

### 2.2. Auswirkungen der Flucht

Krieg, Terrorismus oder auch Verfolgung haben einwirkende Folgen auf Kinder und Jugendliche. Der Alltag wird durch Zerstörung, Angst und Ohnmachtsgefühl geleitet und Situationen oder Entscheidungen können nicht nachvollzogen oder hervorgesehen werden.

Die Familie muss ihr bisheriges Leben, mit dessen bekannten Regeln und Strukturen, zurücklassen. Durch den Zusammenbruch der lebensnotwendigen Infrastrukturen kann es zusätzlich zu körperlichen Belastungen durch Wasserknappheit, Nahrungsmittelknappheit oder fehlende medizinische Versorgung, kommen. Oftmals verlieren die Kinder und Jugendlichen ihre Wertsachen und unmittelbar ihre Wohnung, was zum Verlust eines Schutz- und Schonraums führt. Die Entwicklung der Minderjährigen kann nur in diesen Umständen stattfinden. Das Fehlen eines solchen Schutzraumes kann zu einem Aussetzen des Kind-Seins und Pausieren der Jugend führen (Kleina, 2018, S. 363).

Viele Familien entscheiden sich dann zu flüchten und nehmen teilweise einen langen und ungewissen Weg auf sich. Die Kinder und Jugendliche verlassen ihre Heimat und somit ihre Kultur und Sprache. Dadurch verlieren sie einen Teil ihrer Identität, was eine komplette Entwurzelung darstellen kann. Ab diesem Zeitpunkt wird ihr Leben von Unruhe und Ratlosigkeit geprägt. Die Migration kann wenig beeinflusst werden und ist somit immer von Dritten abhängig, was zu einem Ohnmachtsgefühl führt. Auf der Flucht werden Minderjährige mit überfüllten, abgeäuzten Flüchtlingslagern, schlechter Hygiene und Mangel an Nahrungsmitteln konfrontiert, was erneut zu negativen Eindrücken in ihrer Gefühlswelt führt. Demgegenüber kann ihnen die Flucht auch Hoffnung auf ein besseres Leben geben (Kleina, 2018, S. 364-265).

Die Ankunft im Aufnahmeland kann ablehnend sein, beispielsweise durch Diskriminierungserfahrungen oder ankommend durch eine Willkommenskultur. In den Aufnahmeeinrichtungen leben die Familien auf engem Raum und teilen sich oftmals die Küche und die Sanitäreinrichtungen, was wiederum die Privatsphäre einschränkt. Da man dort nur eine gewisse Zeit untergebracht ist, kann man sich auch nicht emotional stabilisieren. Als besonders belastend wird das Warten auf eine positive oder negative Entscheidung des Asylansuchers empfunden. Diese Ungewissheit kann Gefühle der Abhängigkeit sowie Langeweile aufgrund des langen Wartens hervorrufen. Zusätzlich kann es durch das Arbeitsverbot und die geringe Teilhabe an sinnvollen Aufgaben zu einem Gefühl des Andersseins führen. Die Auseinandersetzung mit der fremden Kultur kann für Minderjährige eine Herausforderung sein, vor allem, wenn man mit direkter Ablehnung (z.B. Diskriminierungserfahrungen) konfrontiert wird (Kleina, 2018, S. 265-266). Diese Erfahrungen während der Flucht können eine Reihe zusammenhängender Traumata bzw. eine sequenzielle Traumatisierung und

Bindungsunsicherheit auslösen. Diese haben keinen genauen Anfang und kein genaues Ende und dauern auch bis zur Einreise ins Ankunftsland an (Koch, 2017, S. 52).

Wie sich das Leben im Ankunftsland aufbaut, hängt fest vom Asylgesetz ab bzw. von den Rahmenbedingungen für geflüchtete Personen auf rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene (Bröse et al., 2018, S. 127). Geflüchtete Personen haben gegenüber anderen Zuwanderungsgruppen oder der einheimischen Bevölkerung weniger Entscheidungsspielräume beispielsweise beim Wohnen, bei Erwerbstätigkeiten und/oder beim Reisen (siehe Kapitel 2.5).

### 2.3. Flüchtlingsbegriff

Oltmer (2016) erläutert, dass durch die zwei Weltkriege im 20. Jahrhundert die Massengewaltmigration rasant anstieg. Nicht nur Kriege führten zur Migration, sondern auch das Handeln von autoritären Systemen. Im 20. Jahrhundert gab es viele nationalistische, faschistische und kommunistische Systeme, die auf die Homogenität der Bevölkerung zielten. Durch die Ausraubung politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Handlungsmacht schien die Umsiedlung für die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung die einzige Alternative. Darauf folgend wurde 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gegründet und 1981 trat das Asylgesetz in der Schweiz in Kraft (S. 19-20).

Im Asylgesetz (AsylG) wird im Art. 3 der Flüchtlingsbegriff folgendermassen definiert:

1. Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.
2. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.
3. Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Vorbehalten bleibt die Einhaltung des Abkommens von 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

4. Keine Flüchtlinge sind Personen, die Gründe geltend machen, die wegen ihres Verhaltens nach der Ausreise entstanden sind und die weder Ausdruck noch Fortsetzung einer bereits im Heimat- oder Herkunftsstaat bestehenden Überzeugung oder Ausrichtung sind. Vorbehalten bleibt die Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951.

Die Schweiz trat 1955 der GFK bei. Der Flüchtlingsbegriff im Schweizer Asylgesetz unterscheidet sich bei wenigen Wortlauten vom internationalen Flüchtlingsbegriff. Während im Asylgesetz der Begriff der „ernsthaften Nachteile“ genannt wird, wird im internationalen Flüchtlingsbegriff „Verfolgung“ verwendet. Der beschriebene „unerträgliche psychische Druck“, laut AsylG Art. 3 Abs. 2, ermöglicht eine Berücksichtigung verschiedener Fluchtgründe. Zusätzlich schliesst das AsylG der Schweiz die Flucht wegen Wehrdienstverweigerung und Desertation aus, wobei die GFK vorbehalten bleibt, sowie im Asyl Art. 3 Abs. 4 auch (Motz, 2021, S. 4).

#### 2.4.Zahlen und Fakten zu UMA und Familiennachzug

Asylgesuche sind jegliche Äusserungen ausländischer Personen, die Schutz vor Verfolgung suchen. Das Asylgesuch ist die Voraussetzung für ein Asylverfahren. Anders als beim Asylverfahren unterliegen dem Asylgesuch keine formellen Kriterien und kann mündlich oder schriftlich in einem Bundesasylzentrum (BAZ), an einer Schweizer Grenzkontrolle oder bei der Grenzkontrolle eines Schweizer Flughafens gestellt werden. Die Dauer eines Asylentscheids kann bei einem beschleunigten Verfahren im BAZ bis zu 100 Tage dauern und ein erweitertes Verfahren im Kanton bis zu einem Jahr. Personen, die ein Asylgesuch stellen, erhalten den N-Ausweis (schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum, a). In der unteren Darstellung werden die gestellten Asylgesuche, vor allem in Bezug auf die Zielgruppe der UMA und Familiennachzügler\*innen im Jahr 2019, 2020 und 2021 dargestellt. Die Anzahl der Asylgesuche ging im Jahr 2020 runter, was grösstenteils mit der Entwicklung der Covid-19-Pandemie begründet wird, da die meisten Binnengrenzen im Frühling 2020 geschlossen waren (Staatssekretariat für Migration, 2020a, 2021b, 2022b). Bei den UMA kann man jedoch ein stetiges Wachstum erkennen. Als es im Jahr 2019 gerade einmal 3.09% Asylgesuche von unbegleiteter Minderjähriger gab, waren es 2020 4.85% und im Jahr 2021 6.63%. Zusätzlich flüchten öfters männliche unbegleitete Minderjährige als weibliche. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Afghanistan, Algerien, Somalia und Marokko (Staatssekretariat für

Migration, 2022c, S.1). Bei Familiennachzug und -zusammenführung können gleiche Veränderungen beobachtet werden, wie beim Verlauf der gesamten Asylgesuche. Die Zahl im Jahr 2020 sank und stieg wiederum im Jahr 2021 an (siehe Tabelle 1) (Staatssekretariat für Migration, 2020a, 2021b, 2022b, S. 18/19).

	2019	2020	2021
Total Asylgesuche	14'269	11'041	14'928
UMA	441	535	989
Familiennachzug	3985	3503	3754

Tabelle 1: Total Asylgesuche, davon UMA und Familiennachzug (Quelle: eigene Darstellung auf der Basis von Staatssekretariat 2020a, 2021b, 2022b, 2022c)

## 2.5. Aufenthaltsstatus

In diesem Unterkapitel werden die Aufenthaltsstatus, welche die interviewten Jugendlichen hatten/haben, beschrieben und auf die Bereiche Wohnen, Reisen, sowie Ausbildung und Arbeit eingegangen.

### 2.5.1. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis)

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erfüllen die Flüchtlingseigenschaften, bekommen jedoch kein Asyl, da Asylausschlussgründe vorliegen. Diese liegen vor, wenn die Person erst durch die Ausreise aus dem Herkunftsland oder wegen des Verhaltens nach der Ausreise zum Flüchtling wird. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten einen F-Ausweis, der maximal für 12 Monate ausgestellt wird und verlängert werden kann. Nach fünf Jahren können diese Personen eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) beantragen, bei dem die Integration, die familiären Verhältnisse und die Zumutbarkeit einer Rückkehr ins Heimatland geprüft werden (Staatssekretariat für Migration, 2019, S. 4).

Wohnen: Im oder nach dem Asylentscheid werden diese Personen einem Kanton zugeteilt, in dem sie auch nach dem Entscheid wohnhaft bleiben. Ein Kantonswechsel ist durch das Einreichen eines Gesuches beim SEM (Staatssekretariat für Migration) möglich, dabei wird darauf geachtet, dass die Personen nicht dauerhaft Sozialhilfe beziehen oder keine ausländerrechtliche Widerrufsgründe vorliegen (Staatssekretariat für Migration, 2019, S. 6-7).

Reisen: Durch den Antrag eines Reiseausweises beim Migrationsamt, wird die Reise ins Ausland, jedoch nicht ins Heimatland, möglich. Wenn eine Person mit einem F-Ausweis ins Herkunftsland reist, kann die Flüchtlingseigenschaft aberkannt werden (Staatssekretariat für Migration, 2019, S. 8).

Ausbildung und Arbeit: Kinder von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen gehen wie alle anderen Kindern zur Schule. Durch die hohen Ansprüche auf dem Schweizer Arbeitsmarkt werden Sprachkurse, Weiterbildungen und andere Angebote bereitgestellt. Eine Arbeitsstelle kann in der ganzen Schweiz ausgeübt werden. Wenn eine Arbeitsstelle ausserhalb des Wohnkantons liegt, ist ein Wochenaufenthalt am Arbeitsort möglich. Arbeitgebende müssen einen Stellenantritt, -austritt und -wechsel bei der am Arbeitsort zuständigen kantonalen Behörde melden (Staatssekretariat für Migration, 2019, S. 11-12).

### 2.5.2. Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis)

Wird das Asylgesuch angenommen, erhält die Person Asyl bzw. den B-Ausweis. Diese Aufenthaltsbewilligung ist auf ein Jahr befristet. Bleibt die Flüchtlingsanerkennung weiterhin bestehen, kann der Ausweis verlängert werden. Nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann, bei Erfüllung der Integrationskriterien und wenn keine Widerrufsgründe vorliegen, der Person eine Niederlassungsbewilligung erteilt werden (Staatssekretariat für Migration, 2019, S. 3).

Wohnen: Falls Wunsch nach einem Kantonswechsel vorhanden ist, kann die Person ein Gesuch beim Migrationsamt des gewünschten Kantons einreichen. Grundsätzlich wird das Gesuch angenommen, wenn die Person nicht dauerhaft Sozialhilfe bezieht oder keine Widerrufsgründe vorliegen (Staatssekretariat für Migration, 2019, S. 6-7).

Reisen: Bei einer Reise ins Ausland gelten die gleichen Rechte wie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (siehe Kapitel 2.5.1).

Ausbildung und Arbeit: Bei den Ausbildungen und Arbeitsstellen gelten die gleichen Rechte wie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (siehe Kapitel 2.5.1).

### 2.5.3. Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis)

Eine Niederlassungsbewilligung bekommen ausländische Personen nach einem Aufenthalt in der Schweiz von fünf oder zehn Jahren, wenn keine Widerrufsgründe vorliegen und die Person als „integriert“ gilt. Diese Voraussetzungen variieren jedoch nach Wohnsitzkanton. Mit dieser Bewilligung hat man einen dauerhaften, unbefristeten Aufenthalt. Mit dem C-Ausweis kann man überall in der Schweiz den Wohnsitz haben (Akkaya et al., 2022, S. 65).

## 2.6. Familiennachzug

Die Rechte, Familienangehörige aus dem Ausland nachzuziehen, variieren nach Art des Aufenthaltsstatus und hängen von der Frage ab, ob die Familie schon vor oder nach der Flucht

existierte (Motz, 2017, S. 7). Laut Art. 51 Abs. 1 im AsylG und Art. 85 Abs. 7 im AIG (Ausländer- und Integrationsgesetz) werden Ehepartner\*innen, eingetragene Lebenspartner\*innen, minderjährige Kinder, sowie Adoptionskinder als Familienangehörige definiert. Unbegleitete Minderjährige haben kein Recht auf Familiennachzug (Motz, 2017, S. 7-8). Beim Familiennachzug wird zwischen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen eine Unterscheidung gemacht. Anerkannte Flüchtlinge dürfen ihre Ehegatten, eingetragenen Partner\*innen sowie Kinder unter 18 Jahren nachkommen lassen. Wenn die Familiengemeinschaft schon vor der Flucht bestanden hat und keine anderen Gründe dagegensprechen, bekommen die Familienangehörigen Asyl (Art. 51 Abs. 1 & 2 AsylG). Der Zeitpunkt der Gründung der Familie (vor oder nach der Flucht) spielt hierbei eine grosse Rolle. Wie oben schon erwähnt erhalten Familienmitglieder von anerkannten Flüchtlingen, die schon vor der Flucht begründet wurden, Asyl. Wird eine Person während der Flucht Familienmitglied, gilt diese familiäre Bindung als nach der Flucht (Motz, 2017, S. 9). Hierbei gilt Art. 44 Abs. 1 im AIG der besagt, dass ausländische Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren von Personen mit einem B-Ausweis eine Aufenthaltsbewilligung bekommen, wenn sie mit diesen zusammenwohnen, eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist und sie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen kann frühestens drei Jahre nach der Erteilung des F-Ausweises ein Gesuch bei der kantonalen Migrationsbehörde für den Familiennachzug beantragt werden. Dabei muss das Gesuch innerhalb der nächsten fünf Jahre und bei Kindern über zwölf Jahren bereits innerhalb der nächsten zwölf Monate eingereicht werden. Hierbei ist das Zusammenleben in einer geeigneten Wohnung, die Unabhängigkeit von der Sozialhilfe und dass man sich in der gesprochenen Landessprache verständigen kann, Voraussetzung (Staatssekretariat für Migration, 2019, S. 9).

Für Personen mit F-Ausweis ist der Zugang zum Arbeitsmarkt durch verschiedene Hindernisse, wie z.B. begrenzende Arbeitsgesetze während dem Asylverfahren und mangelhafte Sprachkurse, eingeschränkt. Im Jahr 2014 waren nur ca. 20% der Personen mit F- und B-Ausweis erwerbstätig (es liegen keine aktuelleren Daten vor). Es ist deshalb problematisch, die Unabhängigkeit von der Sozialhilfe von Personen mit F-Ausweis und B-Ausweis für den Familiennachzug zu verlangen (Motz, 2017, S. 11). Laut Art. 7 AsylG ist das Familienverhältnis „glaubhaft“ zu machen. Liegen Zweifel vor, kann das Staatssekretariat für Migration einen

DNA-Test verlangen. Wird der DNA-Test verweigert, wird das Familienverhältnis als nicht glaubhaft eingestuft (Motz, 2017, S. 13).

## 2.7. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Kinder und Jugendliche, die unbegleitet in die Schweiz flüchten, sind laut dem Asylgesetz der Schweiz besonders verletzlich. Deshalb gelten für sie spezielle Massnahmen bei der Unterbringung, Betreuung und Vertretung. UMA haben Anspruch auf Erziehung, Bildung und soziale Integration. Es gilt für sie die Schulpflicht und die soziale Integration sollte durch Freizeitangebote im Bereich Sport und Kultur gefördert werden (Akkaya et al., 2022, S. 89). Im AsylG Art. 17 Abs. 2 wird erwähnt, dass Asylgesuche von UMA's Priorität haben und deshalb in einem beschleunigten Verfahren stattfinden. Laut AsylG Art. 17 Abs. 3 dürfen, wenn Identitätspapiere fehlen und somit das Alter der Person nicht einschätzbar ist, medizinische Untersuchungen gemacht werden. Während dem Asylverfahren leben UMA in einem Bundesasylzentrum, haben dort meistens ein eigenes Zimmer und sind nach Geschlecht getrennt. Die Rechtsvertretenden im Asylverfahren übernehmen die Rolle als Vertrauensperson des Kindes oder Jugendlichen und übernehmen mit der/dem, in der Betreuung tätigen Sozialpädagog\*in, die faktische elterliche Sorge. Nach der Kantonszuweisung wird eine Beistandschaft errichtet. Laut BV haben alle Kinder im Schulpflichtalter Anrecht auf Grundbildung, dies gilt auch für UMA (schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum, b). Im Buch Grund- und Menschenrechte in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit von Akkaya et al. (2022) werden Spannungsfelder bei der Zusammenarbeit mit UMA beschrieben. Es sei aus menschenrechtlicher Perspektive problematisch, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende kein Recht auf Familiennachzug haben. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren haben zur Betreuung und Unterbringung von UMA Empfehlungen abgegeben, die nicht verbindlich sind und je nach Kanton oder Gemeinde anders angegangen werden. Weiter fehlt eine Koordination zwischen wichtigen Diensten, beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe oder Kinderschutzbehörde, und Akteur\*innen, die das Wohl der UMA's verfolgen. Eine Instanz, die das Unterbringungs- und Betreuungsverhältnis kontrolliert gibt es ebenfalls nicht (S. 163). Ein weiteres Spannungsfeld zeigt sich bei der Verzögerung der Einschulung von UMA, wenn das Asylverfahren länger geht (Akkaya et al., 2022, S. 170).

## 2.8.Fazit

Zusammengefasst beinhaltet die Jugendphase oder auch Adoleszenz genannt, bio-psycho-soziale Entwicklungsaufgaben, welche die jungen Menschen meistern müssen. Nebst den körperlichen Veränderungen und den neuen Erwartungen, die durch die Gesellschaft gestellt werden, steht den jungen Menschen die Aufgabe der Identitätsfindung bevor. Da die Identitätsfindung vom sozialen Umfeld bzw. der Gesellschaft abhängig ist, muss die Gesellschaft den Jugendlichen einen förderlichen Freiraum sowie genügend Zeit schaffen, damit sie die Unsicherheiten dieser Phase überwinden und eine gesicherte Identität bilden können. Dabei können Jugendliche auch kritische Ereignisse erleben, die ihre Identitätsentwicklung negativ beeinflussen können. Inwiefern die Jugendlichen solche Ereignisse bewältigen können, hängt von den resilienzförderlichen oder resilienzhinderlichen Ressourcen, über welche sie durch ihr Umfeld oder selbst verfügen, ab. Die Identitätsbildung des jungen Menschen und dessen Teilhabe am sozialen Leben steht somit immer in einem Abhängigkeitsverhältnis mit der Gesellschaft. Fluchterfahrungen im Jugendalter sind kritische Ereignisse, die ihre Entwicklungsphase negativ beeinflussen. Durch das Verlassen des bisherigen Lebens, mit dessen Regeln und Strukturen, verlieren Jugendliche einen Schutz- und Schonraum. Die Flucht wird durch Angst und Ohnmachtsgefühle geleitet, was zu einem Aussetzen des Kind-Seins und Pausieren der Jugend führen kann. Die Ankunft im Aufnahmeland kann ablehnend sein, beispielsweise durch Diskriminierungserfahrungen oder ankommend durch eine Willkommensstruktur. Zusätzlich kann es durch die eingeschränkten Rechte, den Aufenthaltsstatus und der kleinen Teilhabe an sinnvollen Aufgaben zu einem Gefühl des anders sein kommen. Bei beiden Aufenthaltsstatus, B- und F-Ausweis, sind die Rechte zum Wohnen, Reisen und Familiennachzug eingeschränkt. Wie oben schon erwähnt, sind Kinder und Jugendliche besonders verletzlich, deshalb gelten für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende spezielle Massnahmen bei der Unterbringung, Betreuung und Vertretung. Zusätzlich sollte die soziale Integration durch verschiedene Freizeitangebote gefördert werden.

## 3. Integrationsprozess der Schweiz

In diesem Kapitel wird der Begriff Integration auf politischer und sozialwissenschaftlicher Ebene erklärt. Während es bei der politisch-normativen Sicht eine eher genaue Begriffsdefinition zu Integration gibt, findet man bei der sozialwissenschaftlichen Sicht

unzählige Definitionen. Es wird deshalb nur auf drei Definitionen eingegangen. Anschliessend wird die Integrationsagenda beschrieben und kurz auf die Umsetzung deren Ziele durch das Kantonale Integrationsprogramm des Kanton Schwyz eingegangen.

### 3.1. Begriffserklärung

In diesem Unterkapitel wird der Begriff Integration aus politisch-normativer und sozialwissenschaftlicher Sicht erläutert.

#### 3.1.1. Politisch-normative Sicht

In den Rechtsgrundlagen des Bundes, der Kantone und Gemeinden findet man die Grundprinzipien der Integrationspolitik Schweiz. Integration ist eine Kernaufgabe auf allen staatlichen Ebenen. Es wird als gegenseitiger Prozess beschrieben, bei dem die Einheimischen, wie auch die zugewanderte Bevölkerung beteiligt sind. Für ein anerkennendes Klima und für den Abbau von Diskriminierung wird die Offenheit der ansässigen Bevölkerung vorausgesetzt. Im Gegenzug sollten die Zugewanderten die Grundwerte der Bundesverfassung (BV), der öffentlichen Sicherheit und Ordnung respektieren, sich am Wirtschaftsleben und dem Erwerb von Bildung beteiligen und schliesslich die Landessprache kennen. Die Integrationspolitik der Schweiz richtet sich nach dem „Fördern und Fordern“-Prinzip. Fordern spricht die Selbstverantwortung an und erwartet von den Zugewanderten die Einhaltung der Rechtsgrundlagen der Schweiz. Unter Fördern werden alle Massnahmen verstanden, welche die Integration der Migrationsbevölkerung unterstützen (Staatssekretariat für Migration, 2020b).

#### 3.1.2. Sozialwissenschaftliche Sicht

Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) nennt einige Gefahren, welche die Umsetzung der oben genannten Aspekte (Kapitel 3.1.1) bzw. eine genaue Vorstellung des Begriffs Integration, erschweren. Wenn jede Gemeinde und jeder Kanton den Ermessensspielraum in der Integrationspolitik anders interpretiert, besteht die Gefahr der Ungleichbehandlung. Wenn man jedoch konkrete Kriterien zur Integration festlegt, besteht die Gefahr, dass Integration als messbarer Zustand und nicht als gesellschaftlicher Prozess betrachtet wird (Schönenberger & D'amato, 2009, S. 11). Schönenberger und D'amato (2009) merken an: «(. . .) die Anknüpfung zahlreicher Rechte oder Möglichkeiten an die Bedingung der erfolgreichen Integration machen es gerade notwendig, dass diese als ein messbarer Zustand verstanden wird» (S. 11). Gerade die Sprachkenntnisse einer Person scheinen ein

Mass der erfolgreichen Integration zu sein (Schönenberger & D'amato, 2009, S. 11) (siehe Kapitel 3.2). Obwohl das Gesetz und die Verordnung eine klare Vorstellung haben, was unter Integration verstanden wird, ist es bei der Umsetzung in der Praxis sowie für die Zugewanderten nicht deutlich, was unter einer „erfolgreichen Integration“ gemeint ist (Schönenberger & D'amato, 2009, S. 14).

Im Buch „Der Migration-Integration-Komplex“ von Espahangizi (2022) wird die Komplexität des Wortes Integration ersichtlich. Dieser Begriff ist in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Kontexten z.B. unter Freunden oder im Klassenzimmer verwendet, neu ermittelt, ausgehandelt, angeeignet und re-situieret worden. Ebenfalls durch die verschiedenen Entwicklungen, wie z.B. der Auseinandersetzung der Modernisierung in den 1960er Jahren, der neuen Globalisierung und internationalen Arbeitsteilung seit den 1970er oder aber auch der Individualisierung der Lebensstile seit den 1980er Jahren, hat sich die Bedeutung des Begriffs Integration stetig verschoben (S. 14-17).

Beim Integrationsbegriff geht es vor allem um die Schwerpunkte der Assimilation und ethnisch-kulturellen Autonomie. Bzw. stellt sich dabei die Frage: «Wo kann Assimilation (nicht) verlangt werden, und wie verhält sich die Gewährung von Freiräumen zum Anliegen der Integration?» (Kälin, 2000, S. 227). Dazu wurden verschiedene sozialwissenschaftliche Integrationsmodelle gestaltet:

Nach *Hannah Arendt* soll in der staatlichen Sphäre das Gleichheitsprinzip, in der öffentlichen, sozialen Sphäre das Wettbewerbsprinzip und in der privaten Sphäre das Autonomieprinzip herrschen. Das würde heissen, dass Zugewanderte keinen Einfluss auf das Verhältnis mit dem Staat haben, ansonsten jedoch frei wären, ihre Traditionen zu leben (Kälin, 2000, S. 227).

*Hans-Joachim Hoffman-Nowotny* beschreibt, dass sich einige kulturelle Züge der migrierten Person nicht mit der Kultur des Immigrationslandes verbinden lassen. Die Lösung sei „die kulturelle Assimilation“, welche sowohl von der Sozialisation der Eingewanderten als auch von der Einstellung der Aufnahmegesellschaft abhängt. Dies würde zu struktureller Integration (Teilhabe an Struktur der Aufnahmegesellschaft) und damit zum Abbau von Ungleichheit führen (Kälin, 2000, S. 228).

*Jürgen Habermas* fordert die Entkoppelung der politischen Ebene von der ethnisch-kulturellen Assimilation. Der/Die Zugewanderte muss sich nur bereit erklären, sich auf die politische Kultur des Immigrationsland einzulassen und muss somit nicht die kulturelle Lebensform des Heimatlandes aufgeben (Kälin, 2000, S. 230).

### 3.2.Integrationsförderung Schweiz

Wie bereits in Kapitel 3.1.1. erwähnt, ist die Integrationsförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die primär in Regelstrukturen wahrgenommen wird. Solche Regelstrukturen sind beispielsweise Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, welche ihre Dienstleistungen und Beratungsangebote so ausrichten, dass sie für jede Person zugänglich sind (Staatssekretariat für Migration, 2020d). Die Integrationsagenda und die Kantonalen Integrationsprogramme gehören zu den spezifischen Integrationsförderungen (Staatssekretariat für Migration, 2020c). Bund und Kanton haben sich 2019 für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz entschieden. Durch die IAS sollte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen eine schnelle Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ermöglicht werden und ihre Unabhängigkeit von der Sozialhilfe gefördert werden. Die Umsetzung der Integrationsagenda erfolgt durch die kantonalen Integrationsprogramme (Staatssekretariat für Migration, 2021a). Bund und Kantone haben sich auf die Integrationsagenda geeinigt, welche Chancengleichheit und gleiche Rahmenbedingungen bei der Begleitung von Flüchtlingen (FL) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (VA) zur Integration fordert (Amt für Migration Kanton Schwyz, 2018, S. 5). Die IAS funktioniert folgendermassen:

- Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollten rasch Erstinformationen über Regeln und Unterstützungsangebote erhalten.
- Dank einer systematischen Potenzialabklärung können Potenziale erkannt werden und in verschiedenen Bereichen gefördert werden.
- Nach der Ankunft besuchen sie Sprachkurse, um rasch die Landessprache lernen zu können.
- Die Begleitung durch Fachpersonen erfolgt von der Einreise bis zur Integration.
- Um konsequent zu fördern und fordern, werden Jugendliche auf eine nachobligatorische Ausbildung vorbereitet und arbeitsfähige Erwachsene eignen sich das Know-How für eine Erwerbstätigkeit an.
- Um sich mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz vertraut zu machen, wird der Austausch mit der einheimischen Bevölkerung aktiv unterstützt (Staatssekretariat für Migration, 2021a).

Im Rahmen des IAS definiert das Staatssekretariat für Migration (2018) folgende übergeordnete Ziele:

- VA und FL erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).
- 80% der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
- Sieben Jahre nach Einreise sind 50% aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
- Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung (S. 4).

Diese Ziele sind für alle Kantone verbindlich und werden regelmässig überprüft. Das KIP sollte die bestehenden Massnahmen der IAS ausbauen oder zusätzliche Massnahmen initiieren (Staatssekretariat für Migration, 2018, S. 3).

### 3.3.Kantonale Umsetzung der Integrationsagenda

In diesem Unterkapitel wird auf die Umsetzung der IAS durch das kantonale Integrationsprogramm Schwyz eingegangen.

Nach der Zuweisung des Staatssekretariats für Migration in einen Kanton, halten Asylsuchende, FL oder VA sich meistens für mind. sechs Monate in einem kantonalen Durchgangszentrum auf. Im Kanton Schwyz bleiben unbegleitete minderjährige Asylsuchende bis zu ihrem 18. Lebensjahr im UMA- und Durchgangszentrum (DGZ) Biberhof. Dieses DGZ wird im Auftrag des Kantons von der Caritas Schweiz geführt. Während des Aufenthalts werden Eintrittsgespräche durchgeführt und über Regeln, Pflichten und Rechte des Zentrums informiert. Ziel ist es, die Personen auf das Leben in der Gemeinde, durch Deutschkurse sowie Informationen bezüglich den Werten, Normen und Pflichten in der Schweiz, vorzubereiten. Danach werden VA/FL einer Gemeinde zugeteilt, die Zuständigkeit geht dann an die Fürsorgeämter bzw. Sozialämter über. Durchschnittlich hat ein/eine Asylbetreuende\*r, mit einer 100 Prozentstelle, eine Fallzahl von 60 bis 70 Personen. Schliesslich werden die Betroffenen je nach Entwicklung, Einschätzung und Absprache einer geeigneten Massnahme und Institution zugewiesen, z.B. an die Schulbehörde zur Einschulung, für Deutschkurse an die

Caritas oder Asylorganisation Zürich oder nach Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit ans RAV (Amt für Migration Kanton Schwyz, 2018, S. 8-11).

Es bestehen verschiedene Angebote zur Integrationsförderung, die der Kanton Schwyz anbietet. Es werden Deutschkurse auf verschiedenen Niveaustufen angeboten. Personen mit Alphabetisierungsbedarf werden von der Caritas unterrichtet und Personen mit einem F-, B- oder N-Ausweis, die bereits das Deutschniveau A1 bei der Caritas abgeschlossen haben, werden für den Einstufungstest der Asylorganisation Zürich (AOZ) angemeldet. Weiter werden Beschäftigungsprogramme der Caritas Schweiz und der Gemeinde, wie auch Gastkurse angeboten. Eine Integrationswoche zur Thematisierung von aktuellen Herausforderungen von vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden oder Personen mit Asyl, findet zweimal jährlich statt. Für die Arbeitsintegration steht den VA/FL ein Job Coach zur Verfügung. Über 260 Personen waren im April 2019 in einem Job Coaching Prozess, wobei einem Job Coach 60 Personen zugeteilt waren. Normalerweise werden einem Job Coach mit 100 Stellenprozent 50 Personen zugeteilt. Potenzialerfassungen und -abklärungen zur Erfassung und Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen von FL/VA gehören ebenfalls zu den kantonalen Integrationsprogrammen. Bei der beruflichen Integration werden verschiedene Brückenangebote bereitgestellt, wie zum Beispiel das integrative Brückenangebot (IBA) in Pfäffikon. Da dieses Angebot ein schriftliches und mündliches Aufnahmeverfahren hat, wurden weitere Gefässe für den schulischen Unterricht von Jugendlichen geschaffen. Abschliessend sollte die soziale Integration, vor allem von Kindern und Jugendlichen, durch die Gruppe „mitenand“, durch das Beitreten in Vereinen und durch Veranstaltungen mit Einheimischen, unterstützt werden (Amt für Migration Kanton Schwyz, 2018, S. 12-30).

### 3.4.Fazit

Der Integrationsbegriff gehört zu unserem alltäglichen Gebrauch. Auf politischer Ebene wird Integration als gegenseitiger Prozess von einheimischen und zugewanderten Personen definiert. Einerseits wird von den Einheimischen Offenheit verlangt und andererseits wird das Respektieren der Grundwerte der BV, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von den Zugewanderten erwartet. Auf sozialwissenschaftlicher Ebene wird der Integrationsbegriff eng mit der Frage zur Assimilation und ethnisch-kulturellen Autonomie verbunden. Bei der Integrationsförderung werden durch die Integrationsagenda spezifische Massnahmen ergriffen. Beim IAS stehen die Erstinformationen, der Integrationsförderbedarf, Beratung, Sprache und Bildung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit sowie die soziale Integration

bzw. das Zusammenleben im Vordergrund. Die IAS definiert zudem übergeordnete Ziele, welche die Integration von Flüchtlingen sicherstellen sollten. Ausgeführt werden diese Massnahmen durch das KIP, welches verschiedene Angebote anbietet, wie beispielsweise Sprachkurse, Beschäftigungsprogramme, Job Coaching oder das IBA, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Asylsuchende schneller in die Alltagsstrukturen zu integrieren.

## 4. Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz

Im folgenden Kapitel wird darauf eingegangen, was unter Rassismus und Diskriminierung zu verstehen ist, in welchen Formen diese sich manifestieren und welche Auswirkungen sie auf das Leben von Jugendlichen haben. Zahlen und Fakten in Bezug auf Rassismus und rassistischer Diskriminierung in der Schweiz werden erläutert, der rechtliche Kontext beschrieben und Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden kritisch betrachtet.

### 4.1. Begriffserklärung

Folgend werden die Begriffe Rassismus, Othering, Diskriminierung und rassistische Diskriminierung erklärt und die darin enthaltenen Mechanismen beschrieben.

#### 4.1.1. Rassismus

Hall (1989) beschreibt Rassismus als eine soziale Praxis, bei der bestimmte Bevölkerungsgruppen durch körperliche Merkmale klassifiziert werden. Diese körperlichen Merkmale nehmen eine symbolische Funktion bei rassistischen Diskursen ein. Weiter beschreibt Hall die Entstehung eines rassistischen Klassifikationssystems, welches auf „rassistischen“ Charakteristika basiert. Dieses Klassifikationssystem führt zu rassistischen Praxen, wenn es «(. . .) dazu dient, soziale, politische und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen ausschliessen (. . .)» (S. 913). Hall (1989) geht auf den Unterschied zwischen dem genetischen und kulturellen Rassismus ein und beschreibt, dass rassistische Personen nicht zwingend auf biologische bzw. physiologische Merkmale zur Erschaffung von Differenz zurückgreifen, sondern auch auf kulturelle und soziale Merkmale, wie die Unterschiede in der Sprache, der Hautfarbe, den Gewohnheiten, der Religion, der Familie, den Verhaltensweisen oder den Wertsystemen (S. 917). Eines der wichtigsten Charaktereigenschaften des Rassismus ist, dass die Welt in binäre Gegensätze eingeteilt wird. Diese binäre Einteilung dient dazu, die Identität einer Gruppe herzustellen und zu sichern. Die andere Gruppe wird somit der gesicherten Gruppe untergeordnet. Dieser Prozess wird auch die Konstruktion „des Anderen“ genannt

und teilt die Menschen ein, in solche die dazugehören und andere, die nicht dazugehören. Dabei wird ein vermeintliches Wissen über „die Anderen“ erzeugt (Hall, 1989, S. 919).

#### 4.1.2. Othering

Wie bereits erwähnt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Rassismus die Unterscheidung der Menschen in ein „Wir“ und ein „Nicht-Wir“. Dabei wird das „Nicht-Wir“ bewusst hervorgehoben, benannt und beschrieben, währenddem das „Wir“ unbenannt und im Hintergrund bleibt. Dieser Mechanismus (re-)produziert „Wissen über Andere“ und hebt diese erst als „Andere“ hervor. Dieser Prozess wird als Othering beschrieben. Otheringprozesse manifestieren sich in verschiedenen Praxen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen wie in der Kommunikation, in Regelungen und Organisationen, in der pädagogischen Praxis oder in den Medien (Scharathow, 2018, S. 271-272). Otheringprozesse sind immer mit Zuschreibungen und Assoziationen verbunden. So werden bestimmte Personengruppen mit meist negativen Zuschreibungen assoziiert wie beispielsweise „kulturell rückständig“ oder „potenziell gefährlich“ zu sein. Dadurch wird das negativ bewertete „Andere“ erzeugt und das „Wir“ automatisch positiv bewertet (Scharathow, 2018, S. 210-211). Scharathow (2014) schreibt dem Rassismus die Funktion zu, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu strukturieren und demnach nicht auf die individuellen Haltungen oder Einstellungen zurückzuführen sei. Somit könne Rassismus nicht als Problem bestimmter Gruppen oder marginalisierter Menschen betrachtet werden, sondern als ein gesellschaftliches (S. 37).

Rommelspacher (2009) fasst den umfangreichen Begriff des Rassismus zusammen und beschreibt ihn als «(. . .) ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren» (S. 29). Neben der Unterscheidung aufgrund von biologischen Merkmalen naturalisiert Rassismus kulturelle und soziale Unterschiede von spezifischen Gesellschaftsgruppen und stempelt diese als eine homogene, nicht veränderbare und einheitliche Gruppe ab, die sich von den anderen unterscheidet und auch sich auch nicht mit diesen vereinbaren lässt. Es handle sich beim Rassismus nicht nur um Vorurteile von Individuen, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, welche sich auf die Diskriminierung der erfundenen Gruppen stützt (ebd.). Somit wurden die verschiedenen Charakteristiken des Rassismus erwähnt, wie die Naturalisierung, Homogenisierung, Polarisierung und Hierarchisierung von Menschen, die sich in einem gesellschaftlichen Verhältnis befinden (ebd.).

### 4.1.3. Diskriminierung

Im Gegensatz zum Rassismus, ist Diskriminierung nicht an die Herstellung einer „anderen Herkunft“ gebunden. Sie bezieht sich auf allgemeine individuelle Merkmale zur Begründung der Ungleichbehandlung (Fereidooni, 2016, S. 46). Gemäss Rommelspacher (2009) liegt dann eine Diskriminierung vor, wenn Personen, die einer Minderheit angehören, im Verhältnis zu Personen, die zur Mehrheit gehören, weniger Zugang zu Ressourcen sowie weniger Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft haben. Die Mechanismen, die Diskriminierung schaffen, können auf der individuellen, der interaktionellen, der strukturellen sowie der institutionellen Ebene auftreten (S. 30). Diese Manifestationen von Diskriminierung werden in Kapitel 4.2. erläutert. Diskriminierung teilt Menschen, die von dem angenommenen Normalfall des vollwertigen Gesellschaftsmitglieds abweichen, in Kategorien ein. Unter dem Normalfall des vollwertigen Gesellschaftsmitglieds versteht Scherr (2016a) «(. . .) der erwachsene, männliche, physisch und psychisch gesunde Staatsbürger, der [sic!] zudem kulturell (Sprache, Religion, Herkunft) und im Hinblick auf äußerliche Merkmale (Hautfarbe) der Bevölkerungsmehrheit bzw. der dominanten gesellschaftlichen Gruppe angehört» (S. 8).

### 4.1.4. Rassistische Diskriminierung

Gemäss Scherr (2016b) handelt es sich bei der rassistischen Diskriminierung um Annahmen über scheinbare Gemeinsamkeiten derjenigen Menschen, die einer rassistisch gedeuteten Kategorie zugeteilt werden. Gleichzeitig werden den Menschen dieser Gruppe kollektive Merkmale zugeschrieben, welche wiederum die Unterscheidung zwischen „uns“ und „die Anderen“ herstellt und somit den Anschein erwecken, es handle sich um eine Auseinandersetzung zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Normen, Werten, Eigenschaften oder Interessen (S. 5). Um die Ungleichbehandlung zwischen Menschen zu legitimieren, schreibt rassistische Diskriminierung den kategorisierten Menschen minderwertige Eigenschaften zu. Diese Zuschreibungen haben einen Einfluss auf verschiedene Lebensbereiche der betroffenen Menschen, wie die politische, kulturelle und ökonomische Lage (Scherr, 2016a, S. 18).

## 4.2. Formen von Rassismus

Wie bereits in Kapitel 4.1. erwähnt, manifestiert sich die rassistische Diskriminierung auf der strukturellen, der institutionellen, der interaktionellen und der individuellen Ebene. Laut Abdulkadir (2019), wirkt Rassismus auf der Ebene:

1. Der alltäglichen Handlungen bei der Positionierung von Individuen: Identität, Subjektivierung und Privilegien.
2. Der Interaktion: Einstellungen, Stereotype, Vorurteile und Hass.
3. Von Organisationen, Behörden und staatlichen Akteuren: Gesetze, Entscheidungsroutrinen und institutionelle Kultur.
4. Grundlegender gesellschaftlicher Denksysteme: Normen, Werte und Mythen über die angeblich „Anderen“ (S. 157).

Die Integration geflüchteter Jugendlicher erfolgt auf der gesellschaftlichen, auf der institutionellen und auf der zwischenmenschlichen Ebene (vgl. Kapitel 3.2.). In all diesen Bereichen kann Rassismus und Diskriminierung stattfinden. Demnach wird folgend der Fokus auf die Formen des strukturellen, des institutionellen und des individuellen Rassismus gelegt.

#### 4.2.1. Struktureller Rassismus

Der strukturelle Rassismus lässt sich dadurch erkennen, dass das gesellschaftliche System einschliesslich dessen Rechtsvorstellungen sowie dessen politischen und ökonomischen Strukturen, Ausgrenzung bewirkt (Rommelspacher, 2009, S. 30). Gemäss Abdulkadir (2019) ist diese Form von Rassismus nicht nur auf der gesellschaftlichen Ebene, sondern auch in den Strukturen der «(. . .) globalen Arbeitsteilung, in der Organisationsweise ökonomischer, rechtlicher oder politischer Ungleichheiten sowie in Denksystemen (. . .)» (S. 164) auffindbar. So handelt es sich um eine strukturelle Diskriminierung, wenn Jugendliche in Armut leben und nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, da ihre Eltern aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status als vorläufig aufgenommene Personen, 30 Prozent weniger Sozialhilfe, als Schweizer\*innen erhalten (Akkaya et al., 2022, S. 13). Diesbezüglich kritisiert das Beratungsnetz für Rassismuspfer (2021), inwiefern der mehrjährige Aufenthalt von vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz bereits als eine strukturelle Diskriminierung betrachtet werden kann, da die Betroffenen aufgrund deren Aufenthaltsstatus nur erschwert eine Wohnung oder eine Erwerbstätigkeit finden (S. 19).

#### 4.2.2. Institutioneller Rassismus

Der institutionelle Rassismus ist eine Unterkategorie des strukturellen Rassismus und bezieht sich auf die nicht hinterfragten Strukturen von Organisationen, sowie auf die Gewohnheiten und Wertvorstellungen der Mitarbeitenden. Es handelt sich dabei um gefestigte Abläufe oder Regelungen, von denen vor allem spezifische Personen und Gruppen betroffen sind und

dadurch auch ausgegrenzt oder benachteiligt werden können (Akkaya et al., 2022, S. 13). Wenn z.B. einem Kind mit Migrationsgeschichte Deutsch-Sprachdefizite zugeschrieben werden und das Kind aus diesem Grund ein Jahr zurückgestellt wird, obwohl es sich altersgemäss entwickelt und keine Auffälligkeiten aufzeigt, dann spricht man von institutionellem Rassismus (Hill, 2020, S. 31).

### 4.2.3. Individueller Rassismus

Der individuelle Rassismus besteht, wie es sich in dessen Namen bereits zeigt, aus individuellen, persönlichen Handlungen und Einstellungen und findet auf der zwischenmenschlichen Ebene statt. Dabei wird zwischen einem intentionalen und nicht intentionalen Rassismus unterschieden. Beim intentionalen Rassismus handelt es sich um eine bewusste Abwertung der anderen, wobei der nicht intentionale Rassismus eher unbewusst zustande kommt (Rommelpacher, 2009, S. 30). Rommelpacher (2009) erläutert weiter, dass, auch wenn gewisse Verhaltensweisen oder Äusserungen wohlgemeint zustande kommen, diese diskriminierend sein können. So ist es eine diskriminierende Aussage, wenn eine Person die aufgrund deren äusseren Erscheinung nicht der Mehrheitsgesellschaft entspricht, für ihre Deutschsprachkenntnisse gelobt wird (S. 31).

Gemäss der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2022) existieren neben den bereits erwähnten Rassismusformen auch verschiedene Arten von Rassismus wie z.B. Anti-Schwarzer Rassismus, Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus oder Antiziganismus (S. 4-6). Auf diese wird im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht eingegangen, da der Fokus auf allgemeine Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen liegt.

### 4.3. Auswirkungen von Rassismuserfahrungen

Erfahrungen mit Rassismus, Othering und Marginalisierung haben laut Scharathow (2014) einen Einfluss auf die Lebenswelten der betroffenen Menschen und auf deren soziale Positionierung in rassistisch strukturierten Verhältnissen. Die Erfahrungen der Menschen sind entscheidend dafür, ob deren soziale Positionierung eine privilegierte oder deprivilegierte ist (S. 49). Rassismus ist für einige Menschen eine «(. . .) ständige Bedrohung auf allen Ebenen von Lebenswirklichkeiten» (Scharathow, 2014, S. 53). Rassismus ermöglicht es, jederzeit ausgegrenzt, benachteiligt oder entwertet zu werden, was wiederum einen Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten und Umgangsweisen von den als „Anders“ kategorisierten Menschen in rassistischen Verhältnissen, hat (ebd.). Folgend werden verschiedene

Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf verschiedene Bereiche des Lebens, auf die psychische Gesundheit sowie auf das Selbstwertgefühl und die Identität, beschrieben.

#### 4.3.1. Segregation

Die bereits erwähnten verschiedenen Formen von Rassismus sind miteinander verstrickt und führen zur Ausgrenzung bzw. Segregation bestimmter Menschengruppen (Rommelspacher, 2009, S. 30). Gemäss Han (2000) ist Segregation der Gegenbegriff zu Integration. Der Begriff Segregation meint die soziale und territoriale Ausgrenzung von Minderheiten durch die Mehrheitsgesellschaft, die dadurch ihre eigenen Interessen und Privilegien ausbaut (S. 235). Die Segregation kann in verschiedenen Bereichen des Lebens stattfinden. So entstehen die *ökonomische*, die *politische*, die *soziale* sowie die *kulturelle* Segregation. All diese Segregationsformen haben Auswirkungen auf die verschiedenen Lebensbereiche der von Rassismus und rassistischer Diskriminierung betroffenen Menschen. Folgend werden Beispiele zur Verdeutlichung der verschiedenen Segregationen aufgezeigt. Die *ökonomische Segregation* manifestiert sich im erhöhten Risiko von Einwanderer/Einwanderinnen, von Armut oder Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die *politische Segregation* wird z.B. im schwierigen Prozess zur Erlangung einer Staatsbürgerschaft erkannt. Die *soziale Segregation* zeigt sich hingegen in der Positionierung der Menschen in der Gesellschaft und deren Umgang miteinander. Die *kulturelle Segregation* widerspiegelt sich darin, dass Menschen, die aus einer anderen ethnischen Herkunft als die der Mehrheitsgesellschaft stammen, zum „Fremden“ gemacht und dadurch im Alltag durch die Mehrheitsgesellschaft vermieden werden (Rommelspacher, 2009, S. 30). Farwick (2018) erwähnt in seinem Artikel zur Integration und Segregation, dass die *sozio-ökonomische Segregation* negative Auswirkungen auf die Integration haben kann. Von Segregation betroffene Menschen sind der Gefahr ausgesetzt, nur begrenzte soziale Erfahrungen zu erleben und somit einen erschwerten Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in die Bildung zu haben.

#### 4.3.2. Psychische Gesundheit, Selbstwert und Identität

Scherr (2016a) beschreibt, dass rassistische Diskriminierung auch Einfluss auf die sozialpsychologische Dimension von Menschen haben kann. Dadurch, dass Menschen in rassistische Kategorien eingeteilt werden, werden sie nicht mehr als Individuen, sondern lediglich als Vertreter\*innen deren Kategorie betrachtet. Folglich wird es ihnen abgesprochen, die eigene Identität zu definieren (S. 18). Madubuko (2021) erläutert, dass das häufige Erleben von Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen eine besondere Bedrohung für das

Selbstwertgefühl und das Selbstkonzept der betroffenen Jugendlichen ist (S. 81). Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld machen, stellen die Grundlagen für ihr Selbstkonzept dar. Wenn Kinder und Jugendliche kontinuierlich Ausgrenzung und Zuschreibungen erleben, verinnerlichen sie dies in ihrem Selbstkonzept, in ihrem sozialen Blick auf sich selbst. Verinnerlichen Jugendliche solche Zuschreibungen, kann dies zur Selbstablehnung und Traumatisierung führen (Madubuko, 2021, S. 85-86). Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen sind eine spezielle Form emotionaler Gewalt und belasten langfristig nicht nur die Psyche, sondern auch den Körper und beeinflussen die Selbstwahrnehmung der betroffenen Menschen. Dies zeigt sich z.B. darin, dass Rassismus nicht nur das Selbstwertgefühl schwächt, sondern auch die ganze Persönlichkeitsentwicklung bzw. Identitätsfindung (Madubuko, 2021, S. 83). Otheringprozesse hingegen können ein Gefühl von Ohnmacht bei den Jugendlichen auslösen, da sie nichts an der Situation bzw. der Betroffenheit von Othering ändern können und gleichzeitig den Wunsch haben, ohne Zuschreibungen als Individuen anerkannt zu werden (Madubuko, 2021, S. 88).

#### 4.4.Zahlen und Fakten zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung

Folgend werden Zahlen und Fakten zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung in der Schweiz behandelt. Es wird beschrieben, wie Rassismus und rassistische Diskriminierung erfasst werden und im Anschluss werden die wichtigsten Merkmale der Diskriminierung sowie die Lebensbereiche, in denen Diskriminierung besonders häufig erlebt werden, dargestellt.

##### 4.4.1. Monitoring von Rassismus und rassistischer Diskriminierung

Gemäss der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2021) werden Rassismus und rassistische Diskriminierung in der Schweiz durch verschiedene Institutionen aufgezeichnet. Die *staatlichen Organe* erfassen Handlungen, die rechtlich relevant sind. Dies können Handlungen sein die schlussendlich zu einer Anzeige, einem Verfahren oder einer Verurteilung führen. *Staatsunabhängige Organisationen* wie Beratungs- und Beschwerdestellen behandeln auch Fälle, bei denen kein rechtliches Vorgehen eingeleitet wird. Zuletzt können repräsentative Umfragen Auskunft über die persönlichen Diskriminierungserfahrungen der Bevölkerung sowie zu deren Einstellungen zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung geben (S. 28). Die folgenden Daten sind dem Bericht „rassistische Diskriminierung in der Schweiz“ entnommen. Dies ist der fünfte Bericht der FRB und wurde im Zeitraum 2019-2020 erfasst. Dieser basiert auf Daten aus unterschiedlichen Quellen, die durch diverse methodische Ansätze entstanden

sind. Folglich können sie nicht als absolut betrachtet werden (ebd.). Gemäss der FRB (2021) ist eine weniger deutliche Zunahme bei den Diskriminierungsvorfällen zu erkennen. Hingegen ist ein langfristig anhaltender Anstieg bei den Verurteilungen wegen rassistischen Straftaten festzustellen (S. 33-34). Die Vorfälle erlebter Diskriminierung werden durch die Beratungs- und Meldestellen erfasst und führen nicht zwingend zu einem rechtlichen Verfahren. Diese aufgezeichneten Fälle stellen jedoch nur einen kleinen Anteil der effektiven Vorfälle dar. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Beratungsstellen für betroffene Personen nicht immer zugänglich sind, die Betroffenen die diskriminierenden Erfahrungen ohne professionelle Beratung verarbeiten möchten oder diese Erfahrungen nicht als diskriminierend erleben (FRB, 2021, S. 35).

#### 4.4.2. Diskriminierte Personen und Diskriminierungsmerkmale

Gemäss der FRB (2021), zeigt die Erhebung ZidS auf, dass zwischen 2016 und 2018 der Anteil der 15- bis 24-Jährigen, die Diskriminierungserfahrungen erlebt haben, deutlich gestiegen sind. Ebenfalls sind jüngere Personen und Personen, die sich in einem arbeitsfähigen Alter befinden, häufiger rassistischer Diskriminierung ausgesetzt als ältere Personen (FRB, 2021, S. 48). Als mögliche Diskriminierungsmerkmale nennt die FRB (2021) die Hautfarbe, Religion, Nationalität, Herkunft oder die Sprache. Dabei wird der Begriff „Merkmal“ problematisch betrachtet, da es die betroffenen Personen auf diese Merkmale reduziert. Die Mehrheit der Diskriminierungsvorfälle wurde aufgrund der Nationalität (etwa 58% der Fälle im Jahr 2020), gemeldet. Es ist eine allgemeine Zunahme der Vorfälle aufgrund von Hautfarbe und Religion zu erkennen (FRB, 2021, S. 38). Weiter wird sichtbar, dass die Mehrheit der Diskriminierungsvorfälle auf die Sprache oder den Akzent zurückzuführen sind (FRB, 2021, S. 40). Als häufigste Form von rassistischer Diskriminierung wird verbaler Rassismus und Benachteiligung genannt. Hingegen kommen Angriffe auf die körperliche Integrität eher weniger vor (FRB, 2021, S. 41).

#### 4.4.3. Lebensbereiche, in denen Diskriminierung vorkommen

Am häufigsten findet Diskriminierung gemäss der FRB (2021) bei der Arbeitssuche sowie im beruflichen Alltag statt. In Bezug zur Wohnungssuche und Freizeit/Ausgang widersprechen sich die verschiedenen Quellen in ihren Ergebnissen (siehe Tabelle 2) (S. 40).

Quelle	Arbeits-suche	Woh-nungs-suche	Schule/ Studium	Arbeits-alltag	Ämter	Freizeit/ Ausgang	Gesund-heits-wesen	Sport/ Vereins-leben
DoSyRa	6%	8%	10%	17%	12%	4%	5%	1%
ZidS	27%	12%	19%	38%	12%	11%	6%	15%
ESRK		18%	22%	24%	21%	14%	17%	14%

Tabelle 2: Lebensbereiche in denen Diskriminierung vorkommen (Quelle: FRB, 2021, S. 41)

Der am zweitstärksten von Rassismus und rassistischer Diskriminierung betroffene Lebensbereich der Oberkategorie Organisation/Institution/Privatwirtschaft stellt die Unterkategorie Bildung/Schule/Kita dar. Kinder und Jugendliche sind im Bereich der Bildung Rassismus und rassistischer Diskriminierung ausgesetzt und die Vorfälle nahmen im Vergleich zum Vorjahr 2020 erkennbar zu. In solch einem Bereich ist es für die Kinder und Jugendlichen besonders belastend, Vorfälle zu melden, da sie sich in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis befinden. Machtverhältnisse bestehen nicht nur zwischen Schüler\*innen und Lehrpersonen, sondern auch zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sowie ausländischen Personen und der Verwaltung (Beratungsnetz für Rassismuspfer, 2021, S. 12).

#### 4.5.Rechtlicher Kontext

Gemäss der FRB (2021) müssen sich von Rassismus betroffenen Menschen auf rechtlichen Schutz verlassen können. Auf der Ebene des Bundes sollte dies durch den verfassungsrechtlichen Schutz vor rassistischer Diskriminierung laut Art. 8 Abs. 2 BV und deren Ahndung gemäss Art. 261bis StGB gewährleistet werden (S. 21). Art. 8 Abs. 2 BV besagt folgendes: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung». Somit garantiert die BV allen Menschen die in der Schweiz leben, das Recht auf Gleichbehandlung und spricht ein Diskriminierungsverbot aufgrund von den in Art. 8 Abs. 2 erwähnten Merkmalen (FRB, 2021, S. 21). Laut der FRB (2021) spricht die Rassismus-Strafnorm Art. 261bis StGB ebenfalls ein Verbot von rassistischer Diskriminierung aus, die jedoch eine bestimmte Intensität und öffentlichen Charakter aufweisen muss, um als solche behandelt zu werden. Dies bedeutet wiederum, dass Vorfälle im privaten Rahmen wie im Rahmen der Familie oder des Freundeskreises, nicht geahndet

werden können und in diesen Bereichen auf andere Straftatbestände zurückgegriffen werden muss, wie Beschimpfung gemäss Art. 177 StGB oder Körperverletzung gemäss Art. 122 ff. StGB. Weiter schützt der Art. 261bis StGB an erster Stelle die Menschenwürde, den öffentlichen Frieden sowie das sichere Zusammenleben der Bevölkerung (S. 23).

#### 4.6. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Schweiz gibt es verschiedene Beratungs- oder Beschwerdemöglichkeiten bei Vorfällen von rassistischer Diskriminierung. Eines dieser Angebote stellt das Beratungsnetz für Rassismusopfer dar. Dieses besteht aus einem Netzwerk von diversen Fachstellen aus der gesamten Schweiz und bietet Beratungen bei rassistischer Diskriminierung an. Das Beratungsnetz setzt sich zum Ziel, die Beratungsfälle zu dokumentieren, auszuwerten und die Arbeit der Mitglieder\*innen des Beratungsnetzes qualitativ zu stärken. Einmal jährlich veröffentlicht das Beratungsnetz den Bericht „Rassismuvorfälle aus der Beratungsarbeit“ und bietet den Fachstellen Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe an (Beratungsnetz für Rassismusopfer, 2017, S. 1). Dieser jährliche Bericht erhebt gemäss dem Beratungsnetz für Rassismusopfer (2017) keinen Anspruch auf eine gesamte Erhebung aller Vorfälle von rassistischer Diskriminierung in der Schweiz. Das Beratungsnetz betont dabei, dass die beschriebenen und ausgewerteten Fälle in deren Bericht lediglich die „Spitze des Eisbergs“ sind und dass davon ausgegangen werden muss, dass es eine hohe Dunkelziffer rassistischer Vorfälle in der Schweiz gibt, die weder gemeldet noch bearbeitet werden (S. 5). Das Beratungsnetz für Rassismusopfer (2021) merkt an, dass die Beratungsstellen in der Regel mehr von Menschen mit einer Schweizer Staatsbürgerschaft oder einem gefestigten Aufenthaltsstatus aufgesucht werden als von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen oder Sans-Papiers (S. 19).

Wie bereits in Kapitel 5.3.1. erklärt wurde, werden Rassismuvorfälle hauptsächlich durch zwei Institutionen erfasst, und zwar durch staatliche Organe oder durch staatsunabhängige Organisationen wie Beratungs- und Beschwerdestellen. Diese Angebote reichen jedoch nicht aus. Gemäss der FRB (2021) lassen die Mittel, die den Kantonen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme bei der Ressourcenaufteilung für den Diskriminierungsschutz gesprochen werden, nur ein minimales Beratungsangebot und einzelne Sensibilisierungsmassnahmen zu. Weiter kritisiert die FRB (2021) das mangelnde Angebot an Beratungsstellen und fordert den Bund und die Kantone auf, eine verbindliche Vorgehensweise zu definieren, damit der Diskriminierungsschutz im Rahmen des zukünftigen

KIP (2024-2027) in allen Kantonen gesteigert werden kann und als selbstverständlicher Teil der Integrationsförderung wird (S. 7).

#### 4.7.Fazit

Dass Rassismus ein umfangreicher und komplexer Begriff ist, wurde durch dieses Kapitel sichtbar. Auch die Reichweite des Rassismus und dessen Verwurzelung in die Strukturen der Gesellschaft bis hin zum einzelnen Individuum wurde durch die verschiedenen Formen des Rassismus verdeutlicht. Rassismus hat direkte Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Jugendlichen und hat gravierende Wirkung auf deren psychische Gesundheit, Selbstwert und Identität und grenzt sie aus verschiedenen Bereichen des Lebens aus, was wiederum ihre Integration in der Gesellschaft erschwert. Gemäss den Zahlen und Fakten über Rassismus und rassistische Diskriminierung in der Schweiz wurde aufgezeigt, dass zwischen 2016 und 2018 der Anteil der 15- bis 24-Jährigen, die Diskriminierungserfahrungen erlebt haben, deutlich gestiegen ist. Demzufolge erstaunt es nicht, dass die Unterkategorie Bildung/Schule/Kita, den am zweitstärksten von Rassismus und rassistischer Diskriminierung betroffenen Lebensbereich darstellt und eine steigende Tendenz der Vorfälle zum Vorjahr erkennbar ist. Aus rechtlicher Sicht ist der Schutz vor rassistischer Diskriminierung gewährleistet. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern dieser Schutz in der Praxis gewährleistet wird, wenn gemäss dem Bericht „Rassismuvorfälle in der Beratungsarbeit 2021“ davon auszugehen ist, dass eine hohe Dunkelziffer der tatsächlichen Vorfälle besteht. Dies vor allem im Hinblick auf geflüchtete Jugendliche, da die Beratungsstellen weniger von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen als Dienstleistung genutzt wird als vielmehr von Menschen mit einer Schweizer Staatsbürgerschaft oder gefestigtem Aufenthaltsstaus. Weiter kann kritisiert werden, dass es neben der staatlichen Ebene, welche lediglich diejenigen Vorfälle statistisch erhebt, die rechtliche Konsequenzen haben, es bei den nicht staatlichen Organisationen keine einheitliche Erhebung zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung gibt. Demzufolge können die Ergebnisse dieser Erhebungen auch nicht als absolut betrachtet werden.

### 5. Forschungsdesign

In diesem Kapitel wird die Forschungsthematik durch den Forschungsgegenstand und die Definition der Stichprobe eingegrenzt. Weiteres wird die ausgewählte Forschungsmethode dargestellt. Dabei wird zuerst auf die Erhebungsform des Leitfadeninterviews eingegangen und anschliessend wird auf die Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung eingegangen.

Die Forschungsfrage, die hier erarbeitet wird, lautet: „Welche Erfahrungen machen geflüchtete Jugendliche während ihrem Integrationsprozess im Kanton Schwyz, insbesondere in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung?“.

### 5.1.Forschungsgegenstand

Gegenstand dieser Forschungsarbeit ist die Sicht von geflüchteten Jugendlichen auf die Herausforderungen, die ihnen während dem Integrationsprozess im Kanton Schwyz begegnen, insbesondere in Bezug zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen. Durch die Ausgangslage und den theoretischen Bezügen zu den Themen, Jugend, Identität, Flucht, Integration und Rassismus (vgl. Kapitel 1, 2, 3 und 4) wird klar, dass geflüchtete Jugendliche eine verletzte Personengruppe darstellen. In dieser Lebensphase bewältigen die Jugendlichen anstehende Entwicklungsaufgaben, die Raum und Zeit brauchen, über welche die Jugendlichen aufgrund ihrer Flucht und ihrem Integrationsprozess im Ankunftsland, nicht immer verfügen. Ebenfalls können sie Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrungen erleben, die sich negativ auf ihr Selbstwertgefühl, ihre psychische Gesundheit, ihre Identität und letztlich auf die Integration in die verschiedenen Lebensbereiche im Kanton Schwyz bzw. in der Schweiz auswirken können (vgl. Kapitel 4). Die Jugendlichen sind aufgrund ihres Alters und Aufenthaltsstatus immer in einem Abhängigkeitsverhältnis zum sozialen Umfeld bzw. zur Gesellschaft (vgl. Kapitel 2.2). Daher ist es höchst relevant, die Sicht der Betroffenen einzuholen, diese sichtbar zu machen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abzuleiten. Daraus entstand die in der Ausgangslage bereits erwähnten Forschungsfrage (vgl. Kapitel 1.2.).

### 5.2.Sample/Sampling

Untersucht man spezifische Personen aus einer grösseren Menschenmenge, wird das eine Stichprobe genannt (Metzger, 2009, S. 1). Die Stichprobe ermöglicht bei einer qualitativen Forschung die inhaltliche Repräsentation des Themas. Dabei zielt man auch auf Erkenntnisse, die verallgemeinert bzw. auf andere Fälle bezogen werden können. Die Stichprobe wurde vor der Untersuchung anhand bestimmter Merkmale festgelegt. Dies nennt Mayer (2013) eine Vorab-Festlegung (S. 39). Danach wurde ein Sampling durch Gatekeeper durchgeführt. Petrucci beschreibt, dass beim Sampling durch Gatekeeper auf das Wissen von Expert\*innen aus der Praxis zurückgegriffen wird. Diese Personen können Empfehlungen zum Sampling abgeben (Metzger, 2009, S. 2).

In der vorliegenden Forschungsarbeit haben sich die Autorinnen beim Bestimmen des Samplings auf die Hilfe von Isabelle Elia, Geschäftsführerin des Integrationssemesters Kompass Goldau, gestützt (Gatekeeper). In einem Gespräch zu dritt wurde die Fragestellung vorgestellt und Isabelle Elia vermittelte den Autorinnen passende Kontaktdaten. Bei der Stichprobe handelt es sich um geflüchtete Jugendliche, die unbegleitet oder durch den Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind. Die Umsetzung der Integrationsagenda erfolgt durch die Kantone, die diese individuell durchführen (siehe Kapitel 3.2). Aus diesem Grund wurde diese explorative Forschungsarbeit auf den Kanton Schwyz eingegrenzt. Daraus ergab sich die folgende Stichprobe aus sechs Interviews:

1. Interviewperson – Familiennachzug	
Alter	19 Jahre
Geschlecht	Weiblich
Herkunft	Syrien
Aufenthaltsstatus	B-Ausweis
Bisherige Aufenthaltsdauer Schweiz	Sieben Jahre
Familie	6 Geschwister

Tabelle 3: Fallvignette - 1. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung)

2. Interviewperson – UMA	
Alter	18 Jahre
Geschlecht	Männlich
Herkunft	Afghanistan
Aufenthaltsstatus	B-Ausweis
Bisherige Aufenthaltsdauer Schweiz	Drei Jahre
Familie	Ein Bruder, eine Schwester

Tabelle 4: Fallvignette - 2. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung)

3. Interviewperson – UMA	
Alter	22 Jahre
Geschlecht	Männlich
Herkunft	Mali
Aufenthaltsstatus	F-Ausweis
Bisherige Aufenthaltsdauer Schweiz	Sechs Jahre
Familie	-

Tabelle 5: Fallvignette - 3. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung)

4. Interviewperson – Familiennachzug	
Alter	20 Jahre
Geschlecht	Männlich
Herkunft	Eritrea
Aufenthaltsstatus	B-Ausweis
Bisherige Aufenthaltsdauer Schweiz	Vier Jahre
Familie	Sieben Geschwister

Tabelle 6: Fallvignette - 4. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung)

5. Interviewperson – UMA	
Alter	25 Jahre
Geschlecht	Männlich
Herkunft	Somalia
Aufenthaltsstatus	F-Ausweis
Bisherige Aufenthaltsdauer Schweiz	Acht Jahre
Familie	-

Tabelle 7: Fallvignette - 5. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung)

6. Interviewperson – Familiennachzug	
Alter	27 Jahre
Geschlecht	Weiblich
Herkunft	Yemen
Aufenthaltsstatus	C-Ausweis
Bisherige Aufenthaltsdauer Schweiz	18 Jahre
Familie	Ein Bruder

Tabelle 8: Fallvignette - 6. Interviewperson (Quelle: eigene Darstellung)

### 5.3.Forschungsmethode

In diesem Kapitel wird die gewählte Forschungsmethode erläutert. Dabei wird zuerst die Erhebungsform, das Leitfadeninterview, beschrieben und anschliessend auf die Datenerhebung und -aufarbeitung eingegangen. Zum Schluss wird die Datenauswertung erläutert.

#### 5.3.1. Leitfadeninterview

Für die Erfassung individueller Erfahrungen wird die Erhebungsform des Interviews verwendet. Die Autorinnen haben sich für die Methode des Leitfadeninterviews entschieden. Das Leitfadeninterview beinhaltet nach Mayer (2013) offen formulierte Fragen. Der Leitfaden sollte nicht strikt nach Reihenfolge verlaufen, sondern sollte als Orientierung dienen, sowie zur Sicherstellung der Beantwortung wichtiger Fragen. Es steht der interviewenden Person frei, wann und ob ausführliche Nachfragen gestellt werden. Thematische Ausschweifungen sollten vermieden werden, da ansonsten die geplante Interviewzeit nicht eingehalten wird (S. 37-38). Zusätzlich erwähnt Mayer (2013) die Wichtigkeit eines Probedurchlaufes des Interviews (Pretest), um allenfalls komplexe und unverständliche Formulierungen im Leitfaden umzuschreiben (S. 45). Der Ablauf der Fragen eines Leitfadeninterviews beginnt mit den biografischen Grundinformationen wie beispielsweise Alter, Ausbildung oder Beruf. Es folgen allgemeine Fragen bis hin zu detaillierten und intimen Fragen zum Untersuchungsthema. Grundsätzlich lassen sich Hauptfragen und Differenzierungsfragen herleiten, wobei die Differenzierungsfragen ein detaillierteres Nachfragen ermöglichen (Döring & Bortz, 2016, S. 372). Anhand dieses Vorgehens haben die Autorinnen einen

Leitfaden erstellt (siehe Anhang A). Der Leitfaden beinhaltet eine offene Hauptfrage, mit konkreteren Differenzierungsfragen. Damit allgemeine Informationen zur Person erwähnt werden, wurde die Person gebeten, sich kurz vorzustellen. Danach wurde auf den Integrationsprozess und die Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen eingegangen, wobei auch hier die Fragen vorerst offen gestellt wurden. Schliesslich wurden Wünsche und Änderungsvorschläge zum Integrationsprozess abgeholt.

### 5.3.2. Datenerhebung

Die Autorinnen haben telefonisch Kontakt zu den Jugendlichen aufgenommen, den Inhalt bzw. Grund des Interviews nochmals erklärt und Termine für die Interviews vereinbart. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Autorin Shanu Vitacca die Jugendlichen durch ihre Arbeit im Integrationssemester Kompass Goldau bereits kannte und eine professionelle Beziehung zu ihnen hat. Die Interviews dauerten zwischen 45 und 60 Minuten. Fünf Interviews wurden in den Büroräumlichkeiten des Integrationssemester Kompass Goldau durchgeführt. Ein Interview wurde, auf Wunsch der Interviewpartnerin, bei ihr Zuhause durchgeführt. Zu Beginn haben sich die Interviewerinnen und Jugendlichen jeweils kurz informell ausgetauscht, um ein angenehmes Gesprächsklima zu schaffen. Bei Interviewstart wurde den Jugendlichen der gesamte Ablauf sowie die Rahmenbedingungen des Interviews erklärt. Die Interviewerinnen haben erklärt, dass alle Informationen und persönlichen Daten anonymisiert werden, dass die Jugendlichen zu jeder Zeit eine Pause einlegen können und nicht verpflichtet sind, die gestellten Fragen zu beantworten. Ebenfalls haben die Interviewerinnen darauf hingewiesen, dass das Interview zur Sicherung der Informationen aufgenommen wird und später nach der Auswertung des Inhalts wieder gelöscht werden. Dass die Jugendlichen dies verstanden haben, haben sie mittels Unterschrift der Einverständniserklärung bestätigt. Die Interviewerinnen haben die Fragen des Interviews thematisch untereinander aufgeteilt und sich jeweils ergänzt. Bei zwei der sechs Jugendlichen stellte die Sprache eine grössere Herausforderung dar. Die Fragen wurden dementsprechend einfacher formuliert und die Interviewerinnen haben ihre Sprache an das Sprachniveau der Jugendlichen angepasst. Da das Thema Rassismus und Diskriminierung ein emotionales Thema sein kann, wurde in das Thema mit Fragen wie «Hast du das Gefühl, du wurdest während deinem Integrationsprozess ungerecht behandelt?» (vgl. Anhang A), eingestiegen und später nach Beispielen gefragt und auf die Antworten eingegangen. Zum Ende der Interviews haben sich die Interviewerinnen bei den Jugendlichen bedankt und nach ihrer Gefühlslage bzw. Empfinden gefragt.

### 5.3.3. Datenaufbereitung

Die Autorinnen führten insgesamt sechs Interviews durch, drei mit damals unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen und drei mit Jugendlichen, die von der Familie nachgezogen wurden. Die Einwilligungserklärung wurde vor dem Interview den Befragten abgegeben und unterschrieben. Somit gaben sie den Autorinnen das Einverständnis, das Interview mittels einer Audiodatei für das Transkript festzuhalten. Die Interviews wurden jeweils auf zwei Smartphones aufgenommen. Es wurden während und nach dem Interview Vor- und Nachteile zur Audioaufzeichnung festgestellt. Vorteilhaft ist unter anderem, dass die Audiodatei eine genaue Wiedergabe der Daten darstellt und somit wortgetreu zitiert werden kann. Des Weiteren konnte die Zeit während dem Interview im Auge behalten werden. Ein Nachteil könnte sein, dass die Aufnahme durch das Smartphone die Befragten verunsichert oder stört. Das Verschriftlichen der Interviews, auch Transkription genannt, wurde aufgeteilt und erfolgte nach bestimmten Regelungen. Die Autorinnen stützten sich beim Transkribieren auf folgende Regeln von Thorsten und Thorsten (2018):

- Es wird wörtlich transkribiert.
- Die Satzform wird beibehalten, auch wenn sie Fehler beinhaltet.
- Dialekte werden möglichst Wortgenau ins Hochdeutsch übersetzt, ansonsten mit «» ergänzt.
- Umgangssprachliche Wörter wie «gell» werden transkribiert.
- Stottern wird ausgelassen, ausser es soll etwas zusätzlich betonen.
- Sätze, die nicht fertig gesprochen wurden, werden mit diesem Zeichen «/» ergänzt.
- Interpunktion wird zugunsten der Lesbarkeit geglättet.
- Äusserungen wie «mh, aha, ja, genau» werden nicht transkribiert, ausser sie beantworten damit eine Frage.
- Pausen ab 3 Sekunden werden durch (...) signalisiert.
- Bei besonders betonten Wörtern oder Äusserungen werden die Wörter mit Grossbuchstaben geschrieben.
- Jeder Sprecherbeitrag wird auf einem eigenen Absatz geschrieben.
- Emotionale nonverbale Äusserungen der befragten Person und des Interviewers werden beim Einsatz in Klammern notiert.
- Wörter die unverständlich sind, werden mit «(unv.)» gekennzeichnet.

- Die interviewende Person wird durch ein «I» und die befragte Person durch ein «B» gekennzeichnet (S. 21-22). Da die Autorinnen bei den Interviews gemeinsam Fragen gestellt haben, gibt es eine Person, welche mit «I» und die andere Person mit «I2» gekennzeichnet wird.

Nebst den aufgelisteten Transkriptionsregeln werden Hinweise von Thorsten und Thorsten (2018) zur einheitlichen Schreibweise benutzt:

- Partikel wie «hm» werden unabhängig von der Betonung immer «hm» geschrieben.
- Zögerungslaute werden immer «ähm» geschrieben.
- (Mass-)Einheiten werden immer ausgeschrieben, wie zum Beispiel Franken, Minuten, Meter.
- Gesprochene Zeichen werden ausgeschrieben.
- Wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt.
- Wortverkürzungen werden genauso geschrieben, wie sie gesprochen werden.
- Englische Begriffe werden ins Deutsche übersetzt.
- Personalpronomen «du und ihr» werden kleingeschrieben und Personalpronomen der Höflichkeitsform werden grossgeschrieben.
- Redewendungen werden wörtlich wiedergegeben.
- Einzelbuchstaben werden immer grossgeschrieben.
- Aufzählungen werden mit grossen Buchstaben ohne Klammer geschrieben.
- Zahlen werden wie folgt transkribiert:
  - o Zahlen von null bis zwölf werden als Wörter und grössere Zahlen in Ziffern geschrieben.
  - o Weitere Zahlen mit kurzem Namen schreibt man aus (z.B. zwanzig).
  - o Mathematische Formeln schreibt man in Ziffern.
  - o Exakte Zahlennennung wird in Ziffern geschrieben.
  - o Hausnummern, Seitenzahlen, Telefonnummern, Kontonummern und Datum werden nie ausgeschrieben (S. 24-25).

Die Autorinnen entschieden sich, die Interviews mithilfe des Programms „MAXQDA 2022“ zu transkribieren. Nach dem Transkribieren, anhand der oben genannten Regeln, wurde das Dokument korrekturgelesen und anonymisiert. Bei der Anonymisierung wurden alle Namen auf den ersten Buchstaben gekürzt. Genannte Orte wurden bewusst nicht anonymisiert, da sie für die Auswertung relevant sein könnten.

### 5.3.4. Datenauswertung

Zur Auswertung der Daten entschieden sich die Autorinnen für die Methode der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker. Diese Methode läuft in sieben Phasen ab, welche in der folgenden Abbildung zu sehen sind und im Anschluss beschrieben werden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132).

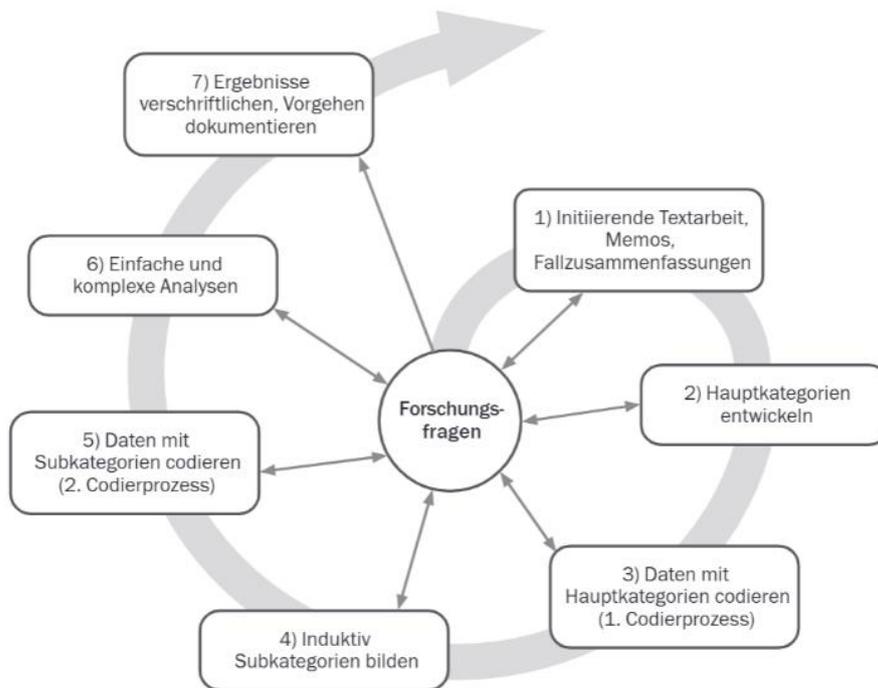


Abbildung 1: Ablauf der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Quelle: Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132)

Die erste Phase besteht aus der initiierenden Textarbeit, Memos und Fallzusammenfassungen. Dies beinhaltet das sorgfältige Lesen des bereits transkribierten Textes (vgl. Kapitel 5.3.3.), wichtige Textstellen werden markiert und Bemerkungen sowie Anmerkungen werden an den Rand geschrieben. Ideen zur Auswertung werden in Form von Memos festgehalten (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132-133). Dieser Schritt konnte reibungslos und vereinfacht durch das bereits erwähnte Programm „MAXQDA 2022“ erfolgen (vgl. Kapitel 5.3.3.). Alle Interviews wurden mittels dieses Programmes transkribiert, wichtige Textstellen konnten durch die farbliche Hervorhebung der Textstellen markiert und Memos, zu Gedanken oder spontane Einfälle zum Inhalt oder zur Auswertung, festgehalten werden. Gemäss Kuckartz und Rädiker (2022) werden in der zweiten Phase Hauptkategorien gebildet. Durch die Bildung von Kategorien und Subkategorien wird eine inhaltliche Strukturierung der Daten geschaffen. Dabei dienen die Kategorien und Subkategorien als Auswertungskategorien für die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse. Die Hauptkategorien werden vor

allem aus der Forschungsfrage abgeleitet, jedoch können sich unerwartet auch weitere Kategorien, nach dem sorgfältigen Lesen der Texte in der ersten Phase dieses Ablaufes, ergeben. Zusammengefasst bedeutet das, dass die Hauptkategorien deduktiv aus einem theoretischen Bezugsrahmen oder aus Forschungsfragen hergeleitet werden können oder direkt durch das Material bzw. die transkribierten Texte (S. 133). Die Kategorien werden anschliessend in einem sogenannten Kategorienhandbuch eingetragen. Das Kategorienhandbuch (vgl. Anhang B) beschreibt das Kategoriensystem und beinhaltet die Hauptkategorien, die Subkategorien und die Kategoriendefinition (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 65). Nach der Bildung der Hauptkategorien folgt in der dritten Phase das Codieren der Daten. Beim ersten Codierprozess wird Zeile für Zeile des gesamten Transkripts gelesen, Textabschnitte werden den entsprechenden Kategorien zugewiesen und Textstellen, die nicht sinnvoll für die Beantwortung der Forschungsfrage sind, bleiben uncodiert. Da ein Textabschnitt oder auch nur einzelne Sätze mehrere Themen enthalten können, ist es möglich, die gleiche Textstelle verschiedenen Kategorien zuzuordnen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 134). In der vierten Phase werden die Subkategorien gebildet. Die Hauptkategorien, die von höherer Relevanz sind, werden hier weiter zu Subkategorien ausdifferenziert (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 138). Weiter werden diese Subkategorien in der fünften Phase einem zweiten Codierprozess unterzogen. Während diesem Schritt wird das gesamte Material ein zweites Mal durchgelesen, codiert und den ausdifferenzierten Subkategorien zugeordnet (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 142). In der sechsten Phase werden die Daten, welche in den bisherigen Phasen strukturiert wurden, analysiert. Ebenfalls wird in diesem Schritt die Präsentation der Ergebnisse vorbereitet (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 147). Die Analyse erfolgt mittels der „Kategorienbasierten Analyse entlang der Hauptkategorien“. In diesem Schritt nimmt die Frage „Was wird zu diesem Thema alles gesagt?“ eine zentrale Rolle ein und gibt eine Richtung für den beschreibenden Auswertungsteil, die Präsentation der Ergebnisse, vor. Dabei soll beachtet werden, dass die Kategorien in einer für den Leser oder die Leserin sinnvollen und nachvollziehbaren Reihenfolge bestehen. Falls Subkategorien gebildet wurden, werden diese ebenfalls dargestellt. Es können nicht nur inhaltliche Ergebnisse, sondern auch Zahlen berichtet werden. Weiter können in diesem Schritt Vermutungen und/oder Interpretationen geäussert werden. Zusammengefasst werden die Textausschnitte der jeweiligen Subkategorie gelesen, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Auffälligkeiten notiert

und schliesslich bei der Präsentation der Ergebnisse anhand von Zitaten dargestellt (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 148-149).

## 6. Darstellung der Forschungsergebnisse

Im Anschluss an die Vorbereitung und Strukturierung der Interviewinhalte wurde das bereits erwähnte Kategorienhandbuch erstellt (vgl. Kapitel 5.3.4.). Folgende Tabelle (vgl. Tabelle 9) zeigt die Strukturierung der Kategorien und Subkategorien, nach denen die Forschungsergebnisse präsentiert werden, auf. Da die Autorinnen mit dem Programm MAXQDA gearbeitet haben, wird der Begriff Position (Pos.) anstelle von Zeilennummer verwendet. Bei Aufzählungen wird nicht auf die genaue Position im Interview eingegangen, sondern nur wenn einzelne Paraphrasierungen oder Zitate dargestellt werden sollen. Die Darstellung der Forschungsergebnisse basiert ausschliesslich auf Aussagen der Interviewpersonen, weswegen es teilweise zu lückenhaften Informationen gekommen ist.

Kategorien	Subkategorien
Flucht	
Integrationsprozess	Unterkünfte Sprachförderung Kantonales Integrationsprogramm Kanton Schwyz Schulischer Werdegang Beschwerdemöglichkeiten
Rassismus und Diskriminierung	Beleidigungen Vorurteile und Othering Zugehörigkeit Allgemeine Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen
Faktoren zur Förderung oder Hinderung der Integration	Ressourcen Hinderliche Faktoren
Wünsche	Gesellschaft Integrationsprozess

Tabelle 9: Kategorienhandbuch (Quelle: eigene Darstellung)

### 6.1. Flucht

Zur Flucht wurde nur die Frage gestellt, ob die Person allein in die Schweiz flüchtete (siehe Anhang A). Daraufhin gingen einige Interviewpersonen auf erlebte Schicksale während der Flucht ein. Da solche Erfahrungen den Integrationsprozess der Jugendlichen beeinflussen können (siehe Kapitel 2.2), wird in dieser Kategorie auf diese Aussagen eingegangen. Die *erste Interviewperson* erwähnte, dass alle sechs Geschwister in der Schweiz leben, wobei eine

Schwester während dem Wehrdienst im Krieg starb (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 432-433).

Drei Personen gingen im Interview kurz auf den Fluchtweg ein. Die *vierte Interviewperson* floh von Eritrea, über Äthiopien, in die Schweiz. Während der Flucht habe er schreckliche Sachen erlebt. Er ging kurz darauf ein und erzählte:

Und die eine war wirklich traurig, weil eine vierjährige, wir waren unterwegs und sie ist gestorben nachher. Und das ist wirklich schwierige Zeit gehabt. Ich habe gesagt ich schaffe das, ich habe meiner Mutter gesagt wir schaffen das, Mama lauf einfach langsam und so. Ich habe gesagt, wir schaffen das. Nachher wir haben voll Stress gehabt, weil wir hatten die wo (unv.) das Militär gewesen war, oder. Die haben mit den Waffen und so etwas gemacht. Und nachher wir hatten Angst und wir haben geschlafen an einem Ort. Und nachher am Morgen um halb vier, eine die unterwegs war hat gesagt wir gehen jetzt nach/nach drei Tage ich habe gefragt wo ist das genau? Wo ist das genau wo der Ort ist?. (Interview 4, 27. August 2022, Pos. 100-110)

Zusätzlich wurde sein bester Freund bei der Flucht nach Äthiopien erschossen (Interview 4, 27. August 2022, Pos. 117-119).

Die *fünfte Interviewperson* floh von Somalia, über den Sudan, nach Libyen und schliesslich in die Schweiz. Er erwähnte dazu: «Wenn ich von Sudan nach Libyen komme, dort war ein bisschen schwierig» (Interview 5, 27. August 2022, Pos. 581). Die *zweite Interviewperson* floh von Afghanistan, nach Griechenland, in die Schweiz (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 241-243).

## 6.2. Integrationsprozess

Es wurden im Interview Fragen zum Integrationsprozess gestellt, bei dem der Schwerpunkt auf die Ziele der IAS gelegt wurde. Anschliessend wurden die Subkategorien Unterkünfte, Sprachförderung, Kantonale Integrationsprozess Kanton Schwyz, schulischer Werdegang und Beschwerdemöglichkeiten erstellt.

### 6.2.1. Unterkünfte

Bei dieser Subkategorie werden die verschiedenen Unterkünfte genannt, in denen die Jugendlichen ab deren Ankunft in die Schweiz bis zum heutigen Zeitpunkt lebten. Der Wechsel bzw. den Transfer zwischen den verschiedenen Unterkünften, die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes, sowie die Wohnform, werden aufgezeigt. Die *erste Interviewperson* hielt sich bei der Ankunft in die Schweiz zehn Tage im Bundesasylzentrum in Kreuzlingen auf. Da sie von

ihrem Vater nachgezogen wurde und er schon seit längerer Zeit in der Schweiz lebt, sowie über eine Mietwohnung verfügt, durfte sie danach bei ihm einziehen (Interview 1, 27. August 2022).

Die *zweite Interviewperson* ist als unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in die Schweiz gekommen. Er verbrachte einige Zeit im Bundesasylzentrum Zürich und anschliessend im Durchgangszentrum Örlikon. Im Zentrum Biberhof verbrachte er zwei Jahre und zog dann mit seinem Bruder nach Brunnen (Interview 2, 28. August 2022).

Die *dritte Interviewperson* ist ebenfalls als unbegleiteter Minderjähriger in die Schweiz geflüchtet. Er hielt sich zwei Wochen im Bundesasylzentrum Kreuzlingen auf. Danach ging er für vier Monate nach Degenbalm Morschach, ein Zentrum für Asylsuchende und anschliessend für die nächsten zwei Jahre nach Immensee ins „Haus der Jugend Bethlehem“. Danach zog er für zwei Jahre mit drei Freunden nach Schwyz, im Kanton Schwyz. Nun lebt er in einer Kollektivunterkunft der Caritas in Goldau (Interview 3, 2. September 2022).

Die *vierte Interviewperson* wurde auch vom Vater nachgezogen, wobei er ein langes Verfahren zur Beweisführung des Familienverhältnisses durchlief. Er verbrachte die Anfangszeit im Bundesasylzentrum Zürich, danach in Wangen und schliesslich im Bundesasylzentrum in Chiasso für zwei Monate. Es fanden weitere Wechsel von Degenbalm Morschach bis hin zu Goldau statt und erst dann durfte er zu seinem Vater ziehen, der bereits seit drei Jahren in der Schweiz lebte (Interview 4, 27. August 2022).

Die *fünfte Interviewperson* war die ersten sieben Wochen, als unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender im Bundesasylzentrum Chiasso. Im Durchgangszentrum Grünenwald in Muotathal verbrachte er die nächsten fünf Monate und schliesslich wohnte er für eine bestimmte Zeit mit Freunden in Feusisberg. Zuletzt zog er nach Goldau in die Kollektivunterkunft (Interview 5, 27. August 2022).

Die *sechste Interviewperson* wurde von ihrer Familie nachgezogen und durfte gleich zu ihnen ziehen (Interview 6, 20. August 2022).

### 6.2.2. Sprachförderung

Unter dieser Subkategorie wird jegliche Sprachförderung verstanden, welche die Jugendlichen seit ihrer Ankunft erhalten haben. Die Sprachförderung findet mehrheitlich auf kantonaler und gemeinde Ebene statt. Da die geflüchteten Jugendlichen jedoch viel über die Sprachförderung erzählten, wird diese als eigene Subkategorie dargestellt und nicht in der Subkategorie des kantonalen Integrationsprogramm Kanton Schwyz aufgegriffen. Die *erste*

*Interviewperson* besuchte in ihrem Heimatland keine Schule, was dazu führte, dass sie Analphabetin war. In der Schweiz ging sie zwei Stunden täglich bei einer älteren Dame zur Nachhilfe, um Deutsch und Mathematik zu lernen. Diese wurde von der Gemeinde organisiert und durch einen Übersetzer oder eine Übersetzerin unterstützt (Interview 1, 27. August 2022). Sie erwähnte zusätzlich im Interview, dass ihre Sprachkenntnisse in der Lehrzeit und durch das Lesen von Kinderbüchern besser geworden sind. In der Oberstufe schlug man ihr vor einen Fussballverein zu besuchen, um ihr Deutsch zu verbessern. Wobei sie anmerkte: «Aber dann haben die/also die Schule hat gesagt ich sollte wegen der Sprache ins Fussball gehen und dann eigentlich redet man ja da nicht/also man geht spielen» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 160-162).

Die *zweite Interviewperson* besuchte im Bundesasylzentrum in Zürich die Schule fünf Tage pro Woche, wobei er daraus einen grossen Nutzen für das Lernen der Sprache zog. Er hatte im Zentrum Biberhof vier Tage in der Woche Schule, bei dem er folgendes anmerkte: «(. . .)Zum Beispiel in Biberhof war ich fast ein Jahr/hatte ich keinen Deutschkurs, bei dem ich lernen kann. Also wir hatten schon Deutschkurs, aber das war sehr/nicht so gut» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 290-292). Momentan besucht er keinen Deutschkurs. Auf die Frage, ob er gerne einen Deutschkurs belegen möchte, antwortete er:

Ja natürlich, deshalb habe ich mit meiner Bezugsperson und mit meinem Job Coach gesprochen aber die ähm geht nicht so einfach, weil ich die IBA abgebrochen habe und jetzt bin ich, wie soll ich sagen (...). Und habe keine Chance mehr, weil sie in diesem Kanton Schwyz IBA (unv.) und habe ich das abgebrochen. (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 403-407)

Die *dritte Interviewperson* hatte bereits im Bundesasylzentrum einmal wöchentlich einen Deutschkurs. Er durfte auch in Degenbalm Morschach ein bis zweimal wöchentlich einen Deutschkurs belegen. Schliesslich besuchte er im „Haus der Jugend Bethlehem“ in den nächsten zwei Jahren ein bis zweimal wöchentlich einen Deutschkurs (Interview 3, 2. September 2022).

Die *vierte Interviewperson* nahm fünfmal die Woche am Vormittag an einem Deutschkurs in Goldau teil. Da es ihm zu wenig war durfte er nach Rickenbach ins AÖZ, Deutsch und Mathematik, während fünf ganzen Tagen die Woche, lernen gehen (Interview 4, 27. August 2022). Dazu äusserte er:

**B:** Genau, ja. Ich habe gesagt, das ist nicht genug für mich und so. Ich will lernen und so habe ich gesagt. Nachher sie haben mir gesagt, ja, du hast recht du kannst auch B1 machen, ich muss das informieren und so bei deiner Schule. Und sie hat gemacht, nachher habe ich neuer Brief bekommen und dann habe ich können Rickenbach den ganzen Tag und fünf Tage, ganze Tage.

**I:** Und das war dann nur Deutsch oder auch Schule?

**B:** Das ist nur Deutsch. Mathe auch, Mathematik, sonst anderes nicht. Kein Sport, kein (unv.). (Interview 4, 27. August 2022, Pos. 220-227)

Die *fünfte Interviewperson* durfte in Grünenwald Muotathal ein Tag in der Woche einen Deutschkurs belegen, wobei er am Anfang nicht viel verstand, da er keinen Dolmetscher oder keine Dolmetscherin hatte. In Feusisberg besuchte er fünfmal pro Woche einen Deutschkurs. Schliesslich absolvierte er einen Deutschkurs in der AOZ-Lachen und in der kaufmännischen Berufsschule in Lachen. Er erwähnte zusätzlich die Gruppe „mitenand“ als Ressource, um die Sprache besser zu lernen und anzuwenden (Interview 5, 27. August 2022).

Die *sechste Interviewperson* hatte keinen Deutschkurs. Sie besuchte die Regelschule und bekam Unterstützung von einer DaZ-Person (Deutsch als Zweitsprache). Sie berichtete:

Ich muss ehrlich sagen, ich habe keinen Deutschkurs besucht, gar keinen. Ich ging einfach zur Schule, zweite Klasse, dann habe ich dort während der Schulzeit/habe ich weiss es nicht mehr genau 1 Stunde, 2 Stunden ähm Deutsch gehabt mit der Lehrerin. DAZ heisst das glaube ich jetzt und ja der Rest habe ich mit den Schülern und Schülerinnen normal Schule gehabt also Deutschkurs also wie jetzt nein hatte ich nicht. (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 81-86)

### 6.2.3. Kantonales Integrationsprogramm Kanton Schwyz

In dieser Subkategorie werden die Angebote des kantonalen Integrationsprogrammes des Kanton Schwyz genauer angeschaut, dazu gehören Begleitpersonen, Job Coach, Brückenangebote, Vereine, die Integrationswoche und die Gruppe „mitenand“. Es wird angemerkt, dass im IBA, im Kompass, sowie auch im 10. Schuljahr alle über einen Job Coach verfügen dürfen. Es werden jedoch auch Job Coaches von der Gemeinde angeboten. Die Brückenangebote werden in diesem Unterkapitel nur kurz erwähnt und später beim schulischen Werdegang genauer aufgegriffen. Fünf Personen hatten eine *Begleitperson*. Drei Personen erwähnten spezifisch, dass sie gute Erfahrungen mit den Begleitpersonen machten,

dabei jedoch viele Wechsel erleben mussten. Eine Person nannte ihre Begleitperson Chefin, dies äussert sie folgendermassen:

Aber wir hatten eine Chefin, die war für die ganze Familie und wenn wir was gebraucht haben, haben wir sie gefragt und dann hat sie es für uns gemacht. Also was sie machen konnten, haben sie gemacht und was sie nicht machen konnten, haben sie nicht gemacht. (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 92-95)

Eine Person hatte keine Begleitperson und beschrieb: «Du hast keine richtigen Betreuer [sic!], die das übernehmen, eher weniger. Du bist auf dich selbst eingestellt. Entweder du findest jemand oder du bist das Opfer (lacht)» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 358-360).

Da alle das Brückenangebot Kompass besuchten, verfügten alle in dieser Zeit über einen *Job Coach*. Zwei Personen hatten zusätzlich im 10. Schuljahr einen Job Coach und zwei weitere Personen hatten einen durch die Gemeinde vermittelt bekommen. Von einer Person wurde der Job Coach folgendermassen beschrieben: «Sie hat mich auch gut verstanden und ja, ich konnte ihr alles sagen» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 182).

Das *Brückenangebot* Kompass besuchten, wie oben schon erwähnt, alle Interviewpersonen. Zwei Personen besuchten zusätzlich das 10. Schuljahr und zwei weitere das IBA. Zwei Personen sind in einem *Verein*. Eine Person ist seit drei Jahren und die andere seit vier Jahren in einem Fussballverein. Man empfahl einer Person den Fussballverein, um die Sprache zu lernen, jedoch blieb diese nicht lange dort. Eine weitere Person erwähnte, einen Fussballverein für eine kurze Zeit besucht zu haben:

**B:** Aber das war auch nicht Zeit lange. Das war nur so zwei, drei Wochen so.

**I2:** Warum?

**B:** (Lacht), ja (...) ähm, das war wegen mit Team (...) und nachher auch war wegen Billette. Weil ich musste selber Billette zahlen, ja also NEIN, wenn das so ist ich gehe nicht mehr. Ja, das war auch nicht meine Persönlichkeit, ich hatte andere Idee in meinem Kopf, einfach etwas Arbeit zu finden. (Interview 3, 2. September 2022, Pos. 307-312)

Fünf Personen kannten die *Integrationswoche*, die von der Fachstelle Integration organisiert wird, wobei nur eine Person diese besuchte. Es sei hilfreich gewesen, da sie gezeigt haben:

«(. . .) wie man Deutsch lernt, wie man Ausbildung macht und so weiter» (Interview 5, 27. August 2022, Pos. 220). Zwei Personen kannten die *Gruppe „mitenand“*. Eine Person nahm wöchentlich teil und die andere Person erzählte darüber:

**B:** Ähm. Aber ich bin nicht viel dort gewesen wegen Arbeit. Aber dort, sie kochen etwas zusammen, dann essen, dann mit uns sprechen. Und ähm, wir waren einmal, wie heisst dieser Kanton noch, ähm (...), Neuchâtel.

**I2:** Hm.

**B:** So drei Tagen. Also mit der Chefin von „mitenand“. Ich habe noch Kontakt mit ihr. Wir waren dort drei Tagen Ferien, so wie kleine Ferien. Das war super, wirklich, das war gut. Wir haben dort auch zusammen gekocht, essen, sprechen, schwimmen, ja. (Interview 3, 2. September 2022, Pos. 320-327)

#### 6.2.4. Schulischer Werdegang

Diese Subkategorie meint jegliche schulischen Erfahrungen, welche die Jugendlichen seit der Ankunft in die Schweiz machten. Folgend werden unter schulischen Erfahrungen nicht die bereits erwähnten Angebote der Sprachförderung verstanden, sondern die tatsächlichen Schulbesuche bzw. Inhalte aus Schulfächern.

Die *erste Interviewperson* ging drei Jahre, jeweils fünf Tage die Woche, in die Werkklasse (Niveau C). Da sie in ihrer Heimat noch nie zur Schule ging, war dies eine grosse Herausforderung für sie und merkte an:

Für uns war das schon ein bisschen schwierig, weil wir nichts konnten und wir waren nicht zur Schule/also in der Heimat gar nicht. Und das ist so, wie wenn man klein ist und in die Schule geht. Also es ist so, wenn man gar nichts weiss und dann geht man und man hat alle Informationen. Also über Länder, über die ganze Welt. Also es war so für uns. (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 137-141)

In dieser Zeit besuchte sie zusätzlich in der Mittagspause 30 bis 40 Minuten Musikunterricht, um E-Gitarre und Klavier zu lernen. Nach der Oberstufe begann sie eine Lehre als Köchin, brach diese nach einem Jahr ab und startete mit dem IBA. Anschliessend machte sie ein Praktikum im Detailhandel im Lebensmittelbereich, bei dem sie zwei Tage im Kompass zur Schule ging und drei Tage arbeitete. Die Gemeinde empfahl ihr nach dem Praktikum ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, worauf sie einige Monate, fünf Tage die Woche, den Kompass besuchte. Momentan arbeitet sie als Mitarbeiterin in einem Einrichtungshaus (Interview 1, 27. August 2022). Die *zweite Interviewperson* durfte wegen seinem tiefen Deutschniveau nicht die Aufnahmeprüfung für das IBA antreten. Er besuchte deshalb für das nächste Jahr den Kompass, bei dem er seine Sprachkenntnisse verbesserte und schliesslich die Aufnahmeprüfung bestand. Er merkt jedoch an: «Ähm ich wollte nicht wirklich ins IBA gehen,

weil ich hatte nicht eine gute Meinung und trotzdem ähm habe ich ein Tag zu Frau E. gesagt, ich will versuchen und ähm (...) ich habe diese Prüfung nur gemacht, damit ich zeigen kann, dass ich das kann» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 128-131). Die IBA brach er schliesslich ab, da er in diesem Jahr nicht viel gelernt habe. Momentan ist er arbeitslos (Interview 2, 28. August 2022).

Die *dritte Interviewperson* besuchte zwei Jahre den Kompass. Dabei absolvierte er drei Tage die Woche ein Praktikum und zwei Tage ging er im Kompass zur Schule. Im Anschluss begann er die Ausbildung als Pflegefachmann im Altersheim (Interview 3, 2. September 2022).

Die *vierte Interviewperson* ging ein Jahr lang in die AOZ Rickenbach, um dort Deutsch und Mathematik zu lernen. Da er in dieser Zeit keine Lehrstelle fand besuchte er ein Jahr lang den Kompass. Im Berufsbildungszentrum Pfäffikon besuchte er das schulische Brückenangebot und begann ein Jahr später die Lehre als Heizungsinstallateur (Interview 4, 27. August 2022).

Die *fünfte Interviewperson* besuchte den Kompass und ein Jahr später startete er mit der Lehre zum Landwirtschaftsgärtner (Interview 5, 27. August 2022).

Die *sechste Interviewperson* wurde bei ihrer Ankunft in die Schweiz von der vierten auf die zweite Klasse zurückgestuft. In der Oberstufe suchte sie vergeblich nach einer Lehrstelle, weshalb sie das 10. Schuljahr anschloss. Nachdem sie erneut keine Lehrstelle fand, besuchte sie den Kompass. Im Anschluss absolvierte sie die Fachmittelschule und studiert heute Soziale Arbeit (Interview 6, 20. August 2022).

### 6.2.5. Beschwerdemöglichkeiten

In dieser Subkategorie wird dargestellt, inwiefern die Jugendlichen hinsichtlich des Integrationsprozesses bei der Gemeinde Beschwerde einreichen.

Zwei Personen sahen keine Möglichkeit, Beschwerden bei der Gemeinde einzureichen. Eine Person äusserte sich zu dieser Frage folgendermassen: «Ähm nein, weil mein Chef ist ein Mann und ja, deswegen ist es besser wenn ich es meinen Eltern sage» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 373-374). Zwei weitere Personen reichten Beschwerde bei der Gemeinde ein, welche wahrgenommen und umgesetzt wurden. Eine Person fühlte sich bei einer geäusserten Reklamation nicht ernst genommen. Die *dritte Interviewperson* hatte einen Konflikt mit einem WG-Mitbewohner. Bei der Frage, warum er das Anliegen nicht bei der Gemeinde angebracht habe, äusserte er sich folgendermassen: «Weil ich persönlich reklamiere nicht so gerne, weisst du. Ich will nie jemand Problem geben oder so» (Interview 3, 2. September 2022, Pos. 425-426).

### 6.3. Rassismus und Diskriminierung

Bei diesem Thema handelt es sich um Erfahrungen, Wahrnehmungen, Handlungen und Äusserungen, welche die Jugendlichen in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung erlebten. Dabei beschrieben die Jugendlichen teilweise, welche Gefühle diese Erfahrungen bei ihnen auslösten und/oder auch welche Auswirkungen diese Erfahrungen auf ihre späteren Handlungen und Entscheidungen hatten oder immer noch haben.

#### 6.3.1. Beleidigungen

Nach den Autorinnen werden unter beleidigenden Äusserungen jegliche Aussagen verstanden, welche die Betroffenen als verletzend und/oder abwertend empfanden. Solche Äusserungen erlebten die Jugendlichen in verschiedenen Kontexten. So erlebte die *erste Interviewperson* solch eine Situation während dem Unterricht in der Werkklasse (Niveau C). Sie beschrieb die Situation wie folgt:

Die Lehrerin hat gesagt ich soll etwas lesen und das war für mich zu schwierig also ich konnte nicht lesen und dann hat sie mich so beleidigt also ich sollte eigentlich nicht hier sein. Und dann ähm habe ich nichts gesagt, ich bin einfach auch wieder ruhig geblieben. (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 329-333)

Diese Situation erfolgte während ihrer Ausbildung zur Köchin, welche sie aufgrund solcher Erfahrungen abbrach.

Die *zweite Interviewperson* erzählte, dass zur Zeit seines Aufenthaltes im Zentrum Biberhof, mehrere Jugendliche sich für das IBA anmeldeten. Dies wollte er auch, jedoch wurde ihm eine Anmeldung für das integrative Brückenangebot aufgrund seiner ungenügenden Sprachkenntnisse, durch den Verantwortlichen im Zentrum Biberhof, verwehrt. Dadurch wurde er entmutigt, dies bestätigt sich durch folgende Aussage: «Er hat so schlechte Worte gesagt und einfach und deshalb habe ich/bin ich seit einem Jahr arbeitslos» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 118-119).

Eine weitere Situation ereignete sich später, als die *zweite Interviewperson* beim zweiten Mal beim IBA angenommen wurde. Er erzählte, dass seine Lehrerin die einzige Ressource die er gemäss eigenen Aussagen besass, sein Wissen zu Webdesign entwertete und er dies als beleidigend und verletzend empfand:

Also (...) Das ist alles was ich habe, was ich gelernt habe, und das ist alles also ich habe natürlich kein Geld und so also habe ich nur diese Sache, welche ich gelernt habe und wenn jemand sagt, dass es kein Wert hat, dann natürlich fühlt man sich verletzt und ja

also es kommt darauf an wie man es sagt. Wenn es meine Kollegen [sic!] sagen, dann ist es ein bisschen wie Spass und so, aber ich habe gedacht, sie beleidigt mich.  
(Interview 2, 28. August 2022, Pos. 350-357)

Er betonte, dass die Art und Weise, in welcher die Lehrerin diese Anmerkung machte, ihn verletzte. Hier ist zu bemerken, dass die *zweite Interviewperson* das IBA nach dem ersten Jahr abbrach.

Die Jugendlichen erzählten auch von Situationen, die sich im öffentlichen Raum ergaben. So erzählte die *sechste Interviewperson*, dass sie aufgrund ihrer Muttersprache (Arabisch) im öffentlichen Raum beleidigt wurde: «In Goldau, ähm ja Arth Goldau ist schlimm. Einmal habe ich mit meinem Vater telefoniert auf Arabisch und dann haben zwei ältere Damen angefangen mich zu beschimpfen ohne Grund» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 237-239).

Auch die *fünfte Interviewperson* wurde nach einer Auseinandersetzung mit einem Autofahrer beleidigt. Er erwähnte dabei, wie auch bei der *sechsten Interviewperson*, dass es aufgrund der Sprache war. Folgendes sagte er dazu:

«Ja. Aber es gibt die Leute, die wollen zuerst dich beleidigen, aber wenn du die Sprache kannst und mit ihr [sic!] reden, dann sie sagen tut mir leid» (Interview 5, 27. August 2022, Pos. 441-443).

Zum Schluss dieser Subkategorie wird ein Zitat hervorgehoben. Das Zitat ist von der *ersten Interviewperson*, die sich aufgrund ihrer fehlenden Sprachkenntnisse schämte und sich aus diesem Grund auch nicht gegen Beleidigungen verbal verteidigen konnte. Sie möchte andere Betroffene ermutigen, sich nicht für ihre fehlenden Sprachkenntnisse zu schämen und Beleidigungen nicht kommentarlos hinzunehmen:

Weil ich habe mich viel geschämt, deswegen und wenn dann solche Situationen passieren, wie zum Beispiel Beleidigungen oder was sie mir zu mir gesagt haben, dass sie auch zurücksagen. Weil ich bin ruhig geblieben, deswegen haben sie immer mehr gemacht. (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 441-445)

### 6.3.2. Vorurteile und Othering

Folgend werden Erfahrungen der Jugendlichen aufgezeigt, in welchen sie Vorurteilen ausgesetzt waren, sowie Situationen, welche sie miterlebten und auf Vorurteile zurückführten. Des Weiteren werden Situationen beschrieben, in denen sich die Jugendlichen nicht als Teil der Gruppe anerkannt fühlten. So wird Bezug zum bereits erwähnten Thema, Arabisch sprechen in der Öffentlichkeit, genommen. Die *sechste Interviewperson* unterlässt es

mittlerweile, in der Öffentlichkeit Arabisch zu sprechen, da sie nicht angefeindet werden möchte. Sie kann sich diese Art von Anfeindungen nur damit erklären, dass die Menschen Vorurteile gegenüber Muslim\*innen haben und aus diesem Grund solch ein Verhalten zeigen. Sie beschrieb dies wie folgt: «Weiss nicht, ob sie das Gefühl haben ich bombardiere sie oder weiss auch nicht. Und ab diesem Moment vermeide ich in der Öffentlichkeit Arabisch zu sprechen. Ja, weil sie verbinden das gleich mit Terror» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 239-242). Weiter erwähnte sie die Rolle der Medien bei der Verbreitung von Vorurteilen und Stereotypen. Sie bezog sich dabei auf Erfahrungen, welche sie mit unbekannt Personen erlebte: «Es war mehr in der Öffentlichkeit. Bei dem dich halt die Menschen nicht kannten und haben Vorurteile, weil in den Medien hat verbreitet ist Terror, Islam, Kopftuch. Ja, dass sie das alles mit dem verbinden» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 405-409). Auf die Frage, ob sie und/oder ihre Familie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus, ihrer Religion oder ihres Aussehens anders behandelt werden, antwortete sie folgendermassen und merkte an, dass geflüchtete Menschen aus bestimmten Ländern, wie z.B. der Ukraine, aufgrund ihres Aussehens oder ihrer Religion nicht von solchen Vorurteilen betroffen sind, da sie nicht als Anders wahrgenommen werden:

Es gabs schon. Ich meine von den Syrer oder Eritreer [sic!] gab es so viele Schlagzeilen in der Zeitung. Die faulen Eritreer und die Syrer [sic!], sie wollen nicht arbeiten und dann haben sie das Gefühl, dass Ukrainer [sic!] sie wollen arbeiten, sie sind sowieso integriert, sie können die Sprache, sie sind fleissig. (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 447-454)

Ebenfalls hob sie die Ungleichbehandlung hervor und beschrieb diese folgendermassen: «Ja (...) sie können sie nicht einfach anders behandeln, weil sie ja klar Europäer [sic!], christlich und weiss sind, blaue Augen haben und wir sind halt von der dritten, vierten Welt, in ihren Augen» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 436-439). Sie erwähnte auch, dass das Lehrpersonal ihr bei der Entscheidung, ob sie die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium machen oder eine Lehrstelle suchen sollte, das Gefühl vermittelten, sie käme nicht infrage fürs Gymnasium:

Also man hat mich nicht als, weiss auch nicht, wie ich das formulieren sollte, es hat so ausgesehen du bist Migrantin und du kannst sicher nicht Gymi machen, dass ist nicht für dich gemacht. Wenn du eine Lehre machst, dann bist du schon gut dran. Ja (...). (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 198-202)

Auch die *zweite Interviewperson* brachte zum Ausdruck, dass im Zentrum Biberhof Vorurteile herrschen und Ausländer\*innen nicht als ehrlich eingestuft werden. Die folgende Aussage basiert darauf, dass der Jugendliche sich über die bereits erwähnte Lehrerin aus dem IBA beschweren wollte. Schlussendlich bekam die Lehrerin recht:

**B:** Also ähm in Biberhof war die Atmosphäre so/wenn ein Ausländer [sic!] spricht also 99% denken das es nicht ehrlich ist wenn er [sic!] spricht (Interview 6, 28.02.2022, Pos. 186-188).

**I2:** Also du hast nicht das Gefühl gehabt, dass dir jemand wirklich zuhört oder dass jemand dich ernst nimmt?

**B:** Ja. (Interview 6, 28. August 2022, Pos. 191-193)

Die *erste Interviewperson* erwähnte, dass sie in verschiedenen Situationen anders behandelt wurde und ihr ein Gefühl des „anders sein“ vermittelt wurde. Sie erwähnte auch, dass solche Erfahrungen einer der Hauptgründe für den Abbruch ihrer Ausbildung waren. So sagte sie:

Also das ich nicht gleich wie sie bin. Also zum Beispiel mein Deutsch war nicht so gut und konnte nicht so gut lesen, schreiben konnte ich nicht. Deswegen habe ich mich auch geschämt (...). Ja gefühlt, dass ich nicht gleich bin wie sie. Sogar bei Arbeit war es auch so. Am meisten habe ich wegen dem aufgehört. Also Lehre zu machen. (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 282-287)

Weiter bezog sich die Jugendliche folgend auf ihre Mitgliedschaft im Fussballverein, welcher ihr durch die Schule zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse, vorgeschlagen wurde: «(. . .) und dann habe ich aufgehört, weil die mich auch nicht wie die anderen behandelt haben, dann habe ich gesagt ich lasse es sein» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 162-164). Weiter erzählte sie: «(. . .) also ich habe ja gesehen. Also wie der Trainer mit den anderen gespielt hat und wie sie mit mir gespielt haben, als wäre ich gar nicht dort (...). Deswegen habe ich gesagt, besser wenn ich aufhöre» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 261-263).

### 6.3.3. Zugehörigkeit

Bei dieser Subkategorie handelt es sich um das Zugehörigkeitsgefühl der geflüchteten Jugendlichen zur Schweizer Gesellschaft.

Drei Jugendliche erwähnten Aspekte die aufzeigen, dass die Zugehörigkeit zur Gesellschaft mit gewissen Bedingungen verbunden ist. Die *erste Interviewperson* antwortete auf die Frage «Hast du das Gefühl du wirst akzeptiert von den Schweizer\*innen?» wie folgt: «Ähm ich weiss nicht, also vielleicht (lacht). Also vielleicht nicht jetzt, natürlich später aber ja, also ich weiss

es nicht, vielleicht» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 250-252). Auf die Frage, ob sie sich zur Schweiz zugehörig fühlt, antwortete sie mit einem kurzen «nein» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 249). Die *fünfte Interviewperson* verband die Zugehörigkeit mit der Sprache und sagte: «Mit den Menschen, wenn du die Sprache kennst, kannst du umgehen und sie sehen dich, dass du willst und machst» (Interview 5, 27. August 2022, Pos. 454-455).

Die *sechste Interviewperson* verband mit dem Begriff Integration in die Schweizer Gesellschaft gewisse Normen, wie Fleiss oder Produktivität. So beantwortete sie die Frage «Hast du das Gefühl, du bist integriert?» (siehe Anhang A) wie folgt:

Also ich denke schon. Ich denke ich bin integriert. Ich meine ich bin am Studieren, ich bin nicht faul zu Hause und schlafe und mache nichts. Ich bin ein Teil der Gesellschaft. Ich werde nachher einen Teil später/arbeiten und werde auch hoffentlich etwas produzieren für die Gesellschaft und ja der schweizerischen Gesellschaft etwas beibringen von mir oder auch von meiner Arbeit, die ich machen werde. (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 469-477)

Mit der folgenden Aussage drückte die *erste Interviewperson* aus, dass sie die Schweiz nicht als ihre Heimat empfindet: «Ich würde sagen, dass die/also machen, was sie sagen, weil wir sind an einem Ort, wo nicht unsere Heimat ist» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 239-240).

#### 6.3.4. Allgemeine Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrungen

In dieser Subkategorie werden weitere allgemeine Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrungen beschrieben, welche nicht konkret einer der bisherigen Subkategorien zugeordnet werden können.

Die *vierte Interviewperson* beantragte einen Kantonswechsel von der Gemeinde Arth im Kanton Schwyz nach Kanton Zürich, nachdem er dies im Voraus mit dem Kanton Zürich abklärte. Der Gemeindechef der Gemeinde Arth genehmigte den Antrag für den Kantonswechsel erst nach einem Telefonat mit dem Vorgesetzten der *vierten Interviewperson* in Zürich. Der Jugendliche beschrieb dieses Verhalten als rassistisch. Folgend werden die Gedanken des Jugendlichen dazu dargestellt: «Schau mal, das ist für mich (...) SCHEISSE und das ist wirklich RASSIST das für mich, oder?» (Interview 4, 27. August 2022, Pos. 428-430). Und weiter erzählte er: «Was ist der Unterschied von Menschen? Er sagt einfach anderes und bei mir anderes (...). Und das, macht mich einfach (...) wirklich wütend und so» (Interview 4, 27. August 2022, Pos. 516-520). Die *sechste Interviewperson* berichtete ebenfalls von

Ungleichbehandlungen. Auf die Frage «Hast du das Gefühl, dass du von jemandem ungerecht behandelt worden bist?» (vgl. Anhang A), antwortete sie wie folgt:

Ja, das gibt es schon. (...) in der Oberstufe von der Berufsberaterin, bei dem sie mich gezwungen hat/ja H. entweder entfernst du dein Kopftuch oder du wirst als Putzfrau arbeiten. Das hat mich sehr/ja also, wenn ich jetzt spreche, dann (lacht) sammeln sich schon Tränen in meinen Augen. (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 206-214)

Sie erwähnte die Berufsberaterin nochmals und beschrieb diese Erfahrung als traumatisierend: «Ihr Mobbing habe ich immer noch bis jetzt vor mir. Ja und das kannst du ja nicht ändern, das bleibt halt es ist wie ein Trauma» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 177-178).

Die *zweite Interviewperson* erzählte, wie eine Mitarbeiterin im Biberhof ihn und seine körperlichen Beschwerden erst nach einer ärztlichen Abklärung ernst nahm: «(. . .) ja und habe ich immer gesagt, dass ich Rückenprobleme habe und sie hat mich nicht, ähm, geglaubt und (...) dort hatten wir einen Hausarzt und dann hat er ein MRI gemacht und ja, dann hat sie es verstanden» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 335-339).

## 6.4. Faktoren zur Förderung oder Hinderung der Integration

In dieser Subkategorie werden förderliche und hinderliche Faktoren, welche die Integration der geflüchteten Jugendlichen beeinflussen, dargestellt. Dabei werden einerseits die Ressourcen, über welche die Jugendlichen verfügen, seien es externe oder persönliche Ressourcen, und andererseits Faktoren und Erfahrungen, welche für die Integration hinderlich sein können, beschrieben.

### 6.4.1. Ressourcen

Folgend werden in einem ersten Schritt alle Ressourcen auf der institutionellen Ebene und in einem nächsten Schritt auf der persönlichen Ebene aufgezeigt.

Auf der *institutionellen Ebene* stellen die Angebote des KIP sowie deren Angestellte eine Ressource für die geflüchteten Jugendlichen dar. Die *vierte Interviewperson* beschrieb, wie er durch den *Kompass* lernte Bewerbungen zu schreiben und dadurch seine Lehrstelle bekam (Interview 4, 27. August 2022, Pos. 303-304). Auch die *dritte* und *vierte Interviewpersonen* erzählten, wie die Gruppe „mitenand“ ihnen einerseits beim Deutsch lernen half, aber auch, dass sie durch die Gruppe Kontakte knüpfen und mehr über die Schweiz erfahren konnten. Ebenfalls nannten die gleichen Interviewpersonen ihre Vorgesetzten aus den Lehrbetrieben als wertvolle Ressourcen nicht nur auf der beruflichen, sondern auch auf der persönlichen

Ebene. Beide Interviewpersonen wurden von ihren Vorgesetzten geschätzt und pflegten eine gute Beziehung zu ihnen. Die *dritte Interviewperson* betonte: «der Chef, er ist meine beste Freund. (...) Wir schreiben uns immer. Wie geht es dir (Y.)? Wenn du etwas hast, kannst du sagen ich helfe dir immer» (Interview 3, 02. September 2022, Pos. 493-499).

Die *erste Interviewperson* nannte das Lehrpersonal und eine Mitschülerin als wertvolle Ressourcen und äusserte dazu: «Also sie waren mit uns wirklich nett. (...). Schüler [sic!] waren auch gut, (...) es gab nur eine Schweizerin. Sie hat auch uns also mir geholfen und den anderen» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 150-153). Die *sechste Interviewperson* erwähnte ebenso: «(...), die Deutschlehrerin war sehr lieb und ich bin sehr dankbar, dass ich sie hatte. Weil wegen ihr konnte ich die deutsche Sprache sehr schnell lernen innerhalb eines Jahres» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 86-89). Ebenfalls nannte sie einen Lehrer aus dem 10. Schuljahr: «Er hat gemerkt, dass ich etwas wollte, er hat mir geholfen, er hat mich unterstützt» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 109-110).

Die *dritte Interviewperson* durfte bei einem Projekt der Caritas teilnehmen, bei dem er eine freiwillige Person zugeteilt bekam und sie zusammen Zeit verbrachten und sich über die Schweizer Kultur und das Leben in der Schweiz unterhalten konnten. Die *dritte Interviewperson* erzählte: «ja, bis jetzt wir haben gute Kontakt zusammen. (...), wenn du Problem hast oder (...) wenn du krank bist oder etwas hast, dass du wirklich fragen, ich brauche das Hilfe und dann sie helfen» (Interview 3, 02. September 2022, Pos. 181-184).

Weiter lassen sich auch *persönliche Ressourcen* bei den Jugendlichen erkennen. Beispielsweise ist bei der *sechsten Interviewperson* erkennbar, wie sie mit den negativen Erfahrungen, welche sie durch die Berufsberaterin erlebt hat, konstruktiv umgeht. So nahm sie sich vorgenommen ihr Studium abzuschliessen, damit sie der Berufsberaterin beweisen kann, dass sie es weit geschafft hat (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 226-229). Der *dritten Interviewperson* ist es wichtig, dass er gut vernetzt ist und viele Kontakte hat und dies bestätigt sich auch durch seine verschiedenen Bekanntschaften und Freundschaften, die er seit seiner Ankunft in der Schweiz knüpfen und pflegen konnte. Für die *erste Interviewperson* sind die Eltern eine Unterstützung, wenn es um das Mitteilen ihres Wohlbefindens geht (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 264-266).

Zuletzt wird noch hervorgehoben, dass die *sechste Interviewperson* selbst zu einer wichtigen Ressource für die Gemeinde wurde und somit anderen geflüchteten Menschen Unterstützung bieten konnte. Sie erwähnte dabei: «(...) sobald ich die Deutsche Sprache konnte und zum

Beispiel Syrer [sic!] in die Schweiz gekommen sind, haben sie mich zum Übersetzen gebraucht» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 94-96).

#### 6.4.2. Hinderliche Faktoren

Folgend werden die Faktoren, die hinderlich für die Integration der geflüchteten Jugendlichen sein können, aufgegriffen. Ein Thema, welches alle drei unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden kritisierten, waren die Zusammenstellungen und die Umstände der Unterkünfte. Sie erwähnten, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Menschen in der jeweiligen Unterkunft erschwert war. Beispielsweise erzählte die *fünfte Interviewperson* folgendes: «( . . . ) die Jungs kommen aus verschiedene Land und sie können miteinander nicht umgehen. Sie sprechen verschiedene Sprache und sie verstehen nicht gut Deutsch» (Interview 5, 27. August 2022, Pos. 326-328). Die *dritte Interviewperson* erzählte von unterschiedlichen Schlafzeiten, dass es Schwierigkeiten bei der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten gab, sowie beim sauber halten der Wohnung. Die *zweite Interviewperson* berichtete zudem: «(...) in Biberhof spricht man nicht so nett zueinander. Egal wenn es ein Mitarbeiter [sic!] ist oder ein Ausländer [sic!], sie sprechen so als ob man streiten würde. Und alle streiten glaube ich also immer. Das macht Stress und ja» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 309-311). Dieser Stress begleitete die Schüler\*innen bis ins Klassenzimmer und beeinträchtigte ihre Aufnahmefähigkeit:

(...) der Deutschkurs ist im gleichen Gebäude und wenn der Schüler [sic!] sowieso viel Stress hat im Camp, bringt er [sic!] dieser Stress ins Klassenzimmer und ähm, man lernt nicht, sondern streitet miteinander. (...) die Lehrerin hatte keine Erfahrung mit den Schülern im gleichen Klassenzimmer, deshalb sprach sie sehr stark und jeder Schüler oder Schülerin fand das ein bisschen komisch. (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 296-304)

Ebenfalls beschrieben die *zweite* und *dritte Interviewperson*, wie sie sich in den Camps fühlten. So beschrieb die *zweite Interviewperson*: «Ich fühlte mich wie im Gefängnis in Biberhof. (...) wenn ich ähm Vorschlag geben kann für Caritas würde ich sagen, machen sie diesen Camp zu» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 266-268). Auch die *dritte Interviewperson* machte eine ähnliche Aussage: «Das war schwierig. SEHR SEHR schwierig. Es war wie ein Gefängnis (...) wirklich. Weil (...) wenn du möchtest rausgehen, dann musst du einfach deine Ausweis abgeben, dann du gehst draussen, maximum zwei Stunden, dann muss wieder zurückkommen» (Interview 3, 02. September 2022, Pos. 39-45). Die *sechste Interviewperson*

nannte an verschiedenen Stellen, dass es ihr an Informationen bzgl. dem schweizerischen Bildungssystem mit den verschiedenen Möglichkeiten und Wegen, fehlten. Sie merkte an: «(...) ich wusste nicht, dass es das gibt. Es fehlen sehr viel Sachen, die man nicht weiss. Ok nach dem und dem, es hat noch andere Möglichkeiten und andere Angebote. Das fehlt komplett, also für mich» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 367-369). Es sei vor allem bei der Lehrstellensuche sehr schwierig für sie gewesen: «(. . .) und wenn du das nicht weisst, es ist auch nicht deine Muttersprache und wenn du dort Fehler machst, beim Lebenslauf, Bewerbungen schreiben, dann bist du verloren» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 170-175). Sie sagte auch, dass man während dem Integrationsprozess in der Schweiz auf sich selbst gestellt ist: «Du hast keine richtige Betreuer [sic!], die das übernehmen, eher weniger (...). Entweder du findest jemand oder du bist das Opfer (lacht)» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 357-360).

Die *erste Interviewperson* beschrieb, dass das Niveau der Werkklasse für sie schwierig war und sie daher Mühe beim Lernen hatte (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 143-144). Sie erläuterte weiter, dass sie in der Schule nicht gut Lesen und Schreiben konnte und sich aus diesem Grund schämte: «Ja gefühlt, dass ich nicht gleich bin wie sie. Sogar bei Arbeit war es auch so. Am meisten habe ich wegen dem aufgehört. Also Lehre machen» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 283-287).

Nicht nur bei der *ersten Interviewperson* war die Sprache ein Hindernis bei ihrer beruflichen Ausbildung, sondern auch für die *zweite* und *dritte Interviewperson*. Die *zweite Interviewperson* führte aus: «(. . .) wie ich, ich kann nicht so gut Deutsch sprechen und ich kann die Lehre somit nicht beginnen (...)» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 285-287). Die *zweite Interviewperson* würde gerne einen Deutschkurs machen, darf dies jedoch nicht, da er sich entschied die IBA abzubrechen (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 403-407). Die *dritte Interviewperson* beschrieb, dass er aufgrund seiner ungenügenden Deutschsprachkenntnisse eine Lehrstelle nicht bekam: «(. . .) aber NUR das Problem war Sprache. (...) und die haben gesagt, wirklich, du bist auch sehr gut, du bist zuverlässig, pünktlich, aber wegen Sprache (...), ja» (Interview 3, 02. September 2022, Pos. 156-158). An verschiedenen Stellen erzählten die Jugendlichen davon, dass gewisse Erfahrungen sie psychisch belasten, und zwar bis zum heutigen Tag. Die *zweite Interviewperson* erzählte: «Seit ein Jahr bin ich nicht mehr in Biberhof und bis jetzt denke ich immer wieder (...) wieso sind die Menschen nicht so nett miteinander

und ähm diese Frage hat mich kaputt gemacht» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 435-438).

Ebenfalls sprach er folgendes an:

Also dort machen sie die Gedanken der Ausländer [sic!] kaputt. (...) psychisch. Also ich bin dumm geworden in diesem Camp. Ich konnte nicht schlafen und ähm ich hatte viel zu viel ähm, Fragezeichen in meinem Kopf und ja das war sehr schwierig. (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 268-273)

Die *sechste Interviewperson* beschrieb, dass sie in der Schweiz zwar eine gute Lebensqualität habe, «(. . .) aber emotional bist du nicht stabil, also psychisch geht es dir nicht gut. Äusserlich ok du lebst aber innerlich eher weniger, es fehlt etwas an dir, also ich spreche von mir» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 425-427).

Weiter thematisierten die Jugendlichen das Gefühl allein zu sein. So beschrieb die *zweite Interviewperson*: «Also ich war ganz allein und es war sehr schwierig und ähm ja also ich hatte viel Stress (...). Ähm ich hatte keinen guten Schlaf, ich konnte nicht gut schlafen und deshalb konnte ich nicht gut arbeiten» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 105-110). Die *dritte Interviewperson* sagte folgendes: «(. . .) und für mich, ich war ganz allein und ich kenne niemanden dort» (Interview 3, 02. September 2022, Pos. 63-75). Die *sechste Interviewperson* erklärte: «(. . .) da fühlt man sich einsam. Es ist nicht wie in der Heimat» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 423-427).

Zum Schluss wird nochmals Bezug zur Hauptkategorie Rassismus und Diskriminierung hergestellt und die hinderlichen Faktoren, die daraus entstehen kurz zusammengefasst. Es können alle rassistischen und/oder diskriminierenden Erfahrungen als hinderliche Faktoren betrachtet werden, da sie alle die Zugehörigkeit der geflüchteten Jugendlichen hinterfragen bzw. ihnen diese verwehren. Solche Erfahrungen wurden als verletzend beschrieben und wirkten oft demotivierend und führten zum Teil zu einem Abbruch der Ausbildung oder eines Brückenangebotes.

## 6.5. Wünsche

In dieser Kategorie wird auf die genannten Wünsche der Interviewpartner\*innen eingegangen. Diese werden unterschieden in Wünsche, die sie gegenüber der Gesellschaft haben und jene zur Integrationsagenda.

### 6.5.1. Gesellschaft

Im Interview wurde zum Schluss folgende Frage gestellt: «Was wünschst du dir von der Schweizer Bevölkerung?» (siehe Anhang A). In dieser Subkategorie werden die Antworten dazu dargestellt.

Nur die *erste* und die *sechste Interviewperson* äusserten sich zu dieser Frage. Die *erste Interviewperson* wandelte die Frage um und nannte Wünsche oder Empfehlungen an die Zugewanderten. Einerseits sollten sich Menschen beim Lernen nicht schämen, sowie Beleidigungen nicht einfach hinnehmen, sondern sich wehren (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 440-446). Andererseits erwähnte sie zu dieser Frage: «Ähm also die/also wir sind jetzt in einem Land wo nicht unser ist und wir müssen alle Sachen akzeptieren, was sie sagen» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 237-238). Die *sechste Interviewperson* wünscht sich auf allen Ebenen Gleichberechtigung (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 431-439).

### 6.5.2. Integrationsagenda

Bei dieser Subkategorie wurde auf die Frage: «Was würdest du am Integrationsprozess der Schweiz ändern?» (siehe Anhang A) eingegangen.

Drei Personen wünschten sich zusätzliche Nachhilfestunden, vor allem beim Lernen der deutschen Sprache. Eine Interviewperson wurde im Deutschkurs durch einen Übersetzer oder eine Übersetzerin zusätzlich unterstützt und wünschte sich dieses Angebot auch für andere Zugewanderte. Eine weitere Person äusserte den Wunsch, dass bei den Kollektivunterkünften auf das Herkunftsland der Bewohner\*innen geachtet werden sollte, da ansonsten bei der Kommunikation eine Sprachbarriere entsteht. Dass der Integrationsprozess von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt wird und so zu Ungleichheiten führt, erwähnten zwei Interviewpersonen. Die *sechste Interviewperson* äusserte zu dieser Frage zwei Wünsche. Einerseits wünscht sie sich mehr Unterstützung bei der Berufsfindung und andererseits erwartet sie vom Integrationsprozess Gleichberechtigung. Dabei sagte sie:

Gleichberechtigung. Es tut mir leid aber jetzt in der letzten vier-fünf Monaten seit Ukrainer [sic!] da sind, herrscht eine andere Atmosphäre als bei uns damals/als wir damals geflüchtet sind. Ich meine Ukrainer [sic!], sie haben/die sind halt wahre Flüchtlinge. Wir sind Finanzflüchtling aber das können sie so nicht sagen. Sie haben S Status, sie können

überall hin, sie haben so viel Vorteile und wir hatten nichts. (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 431-436)

## 7. Diskussion der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel wird die Forschungsfrage: «Welche Erfahrungen machen geflüchtete Jugendliche während ihrem Integrationsprozess im Kanton Schwyz, insbesondere in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung?» beantwortet (siehe Kapitel 1.2). Dafür werden relevante Ergebnisse aus den Interviews mit den Erkenntnissen aus den Literaturrecherchen in den Kapiteln 2, 3 und 4 verknüpft. Die unten dargelegten Überlegungen und Aussagen sind eigene Interpretationen der Autorinnen und somit nicht abschliessend zu verstehen.

### 7.1. Erfahrungen im Integrationsprozess

Da die Flucht, wie im Kapitel 2.2. erwähnt, Jugendliche bei ihrem Integrationsprozess beeinflusst, wird zuerst auf die erwähnten Erfahrungen während der Flucht eingegangen. Die Jugendlichen sind von verschiedenen Ländern, aus verschiedenen Gründen in die Schweiz geflüchtet. In der Theorie wird beschrieben, dass während der Flucht ein gewisses Ohnmachtsgefühl entsteht, da man die Flucht wenig beeinflussen kann (vgl. Kapitel 2.2). Das wird im Interview, bei der Erzählung des Fluchtweges einer Interviewperson, ersichtlich: «(...) wir gehen jetzt nach/nach drei Tage ich habe gefragt wo ist das genau? Wo ist das genau wo der Ort ist?» (Interview 4, 27. August 2022, Pos. 100-110). Es folgen Erfahrungen, welche mit dem Tod bekannter Personen verbunden ist. Die Schwester der ersten Interviewperson starb während dem Wehrdienst in ihrem Heimatland. Ein vierjähriges Kind, welches mit der vierten Interviewperson den gleichen Fluchtweg hatte, starb bei der Reise und sein bester Freund wurde während der Flucht nach Äthiopien erschossen (vgl. Kapitel 6.1). Diese Erfahrungen könnten eine Reihe zusammenhängender Traumata bzw. eine sequenzielle Traumatisierung und Bindungsunsicherheit ausgelöst haben, welche teilweise bis ins Ankunftsland andauern (vgl. Kapitel 2.2). Dies wird von den Autorinnen jedoch nur vermutet, da die Interviewpersonen nicht spezifisch von einem Trauma gesprochen haben. Durch das Verlassen ihrer Heimat verlieren sie ein Stück ihrer Kultur und Sprache, wodurch sie einen Teil ihrer Identität verlieren (vgl. Kapitel 2.2). Das wurde von der sechsten Interviewperson beschrieben: «(. . .) da fühlt man sich halt einsam, es ist nicht wie in der Heimat. Aber das hat man bessere Lebensqualität, da hast du eben bessere Lebensqualität, aber emotional bist du nicht stabil also psychisch geht es dir nicht gut» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 423-426).

Bei der Ankunft in die Schweiz leben die Jugendlichen oftmals in engen Räumen und haben keine Privatsphäre (vgl. Kapitel 2.2). Vor allem die Durchgangszentren Kreuzlingen und Biberhof wurden mit einem Gefängnis verglichen, da etliche nicht nachvollziehbare Regeln galten (vgl. Kapitel 6.4.2). Die Nachteile, welche mit einem F-Ausweis herrschen, wurden kritisiert. Zum Beispiel durfte deswegen kein Bankkonto eröffnet werden, der Kanton nur erschwert gewechselt oder Auslandsreisen nicht angetreten werden (vgl. Kapitel 2.5). Es wird hervorgehoben, dass man durch die schweizerische Staatsbürgerschaft einen höheren Wert als Menschen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft hat. So konnte die sechste Interviewperson problemlos ein Bankkonto eröffnen, nachdem sie eingebürgert wurde: «(...) und dann habe ich schon gemerkt, ok, wenn du das hast, dann hast du halt mehr Wert. Ja, das ist die Realität, die kann man nicht ändern» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 100-104).

Eine gerechte Betreuungsperson für die geflüchteten Jugendlichen scheint zu fehlen. Einige erwähnten eine Betreuungsperson von der Gemeinde gehabt zu haben, welche teilweise als gut oder schlecht erachtet wurde und eine Person hatte gar kein Betreuer/keine Betreuerin. Zieht man in Erwägung, dass ein Asylbetreuer/eine Asylbetreuerin, mit einer 100 Prozentstelle, eine Fallzahl von 60 bis 70 Personen hat (vgl. Kapitel 3.3), kann man die fehlende Unterstützung nachvollziehen. Es wird klar, dass durch eine solch grosse Fallzahl die Betreuungsperson unmöglich für alle gleich aufkommen kann. Eine Person erwähnt zudem die fehlenden Informationen zu Aus- und Weiterbildungen und zwei weitere die finanzielle Abhängigkeit durch den Staat. Eine Person erwähnte dazu, dass er selbst das Zugbillett zahlen musste, um in den Fussballverein gehen zu können: «(...) auch war wegen Billett. Denn ich musste selbst Billette zahlen, ja also NEIN, wenn das so ist ich gehe nicht mehr» (Interview 3, 02. September 2022, Pos. 309-311). Wobei hier das Ziel, die Person auf das Leben in die Gemeinde vorzubereiten und die Förderung der sozialen Integration (vgl. Kapitel 3), kritisiert wird. Es wurde ein Mangel an Sprachförderung festgestellt. Teilweise wurden die Jugendlichen ohne grosse Deutschkenntnisse in die Regelschule geschickt, weshalb einige Jugendliche die IBA abbrachen. Zusätzlich erschwerte sich somit die Lehrstellensuche. Die Sprache wurde als besondere Hürde im Integrationsprozess empfunden. Eine Person konnte, aufgrund psychischer Belastung, öfters die gestellten Aufgaben in der Schule nicht wahrnehmen. Wobei er anmerkte:

Also ich war ganz allein und es war sehr schwierig. Und ähm ja also ich hatte also viel Stress und ich konnte mich nicht auf die Aufgaben der Schule oder Kurs fokussieren. Ähm

ich hatte keinen guten Schlaf, ich konnte nicht gut schlafen und deshalb konnte ich nicht gut arbeiten. (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 106-110)

Allgemein werden die psychischen Belastungen in der Integrationsagenda nicht berücksichtigt. Zudem wurden Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen erlebt, welche den Integrationsprozess verhindern könnten. Diese Erfahrungen werden im Kapitel 7.2 aufgegriffen.

Es entstanden auch wertvolle Freundschaften mit Mitschüler\*innen, Arbeitsgebenden und Lehrer\*innen. Der Kompass wurde zudem als hilfreich für die Stellensuche empfunden und die Gruppe „mitenand“ um Deutsch zu lernen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Jugendlichen einige Erfahrungen bzw. Herausforderungen in ihrem Integrationsprozess begegnet sind. Durch die oben genannten Aussagen wurden einige Aspekte, bei der Integrationsagenda bzw. der Durchführung durch den Kanton Schwyz, kritisiert. Einerseits sollten mehr und bessere Deutschkurse angeboten, sowie fairere Konditionen in Durchgangszentren geschaffen werden. Andererseits sollten Betreuungspersonen der Gemeinde die Jugendlichen besser und enger betreuen und als Bezugsperson gelten, sowie die psychische Gesundheit beachten und wahrnehmen.

## 7.2. Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Integrationsprozess

Dass die geflüchteten Jugendlichen diskriminierende- und/oder rassistische Erfahrungen während ihrem Integrationsprozess erleben können, hat sich durch die Interviews bestätigt. Die Mehrheit der Jugendlichen berichtete von verschiedenen Erfahrungen, wobei nur zwei Personen explizit das Wort „Rassismus/Rassist“ verwendet haben.

Wie bereits in Kapitel 4.1.1. und 4.1.2. beschrieben wurde, handelt es sich beim Rassismus vor allem um die Einteilung der Menschen in ein „Wir“ und ein „Nicht-Wir“, bei dem das „Nicht-Wir“ mit negativen Assoziationen und Zuschreibungen verbunden wird, wie beispielsweise kulturell rückständig oder potenziell gefährlich. Solche Prozesse werden auch Otheringprozesse genannt. Bei den Interviews wurde deutlich, dass drei der Jugendlichen aufgrund bestimmter Zuschreibungen als „Andere“ wahrgenommen wurden und dementsprechend auch angefeindet wurden. Die erste Interviewperson erzählte im Kapitel 6.3.2., wie sie aufgrund ihrer fehlenden Deutschsprachkenntnisse sich einerseits anders als ihre Mitschüler\*innen fühlte und andererseits anders behandelt wurde. Die fünfte Interviewperson wurde nach einer Auseinandersetzung mit einem Autofahrer beleidigt und erwähnte: «Ja. Aber es gibt die Leute, die wollen zuerst dich beleidigen, aber wenn du die

Sprache kannst und mit ihr reden, dann sie sagen tut mir leid» (Interview 5, 27. August 2022, Pos. 441-443).

Der Autofahrer hat sein Verhalten gegenüber dem Jugendlichen angepasst und hat sich entschuldigt, jedoch erst als er erkannte, dass der Jugendliche Deutsch sprechen konnte. Die sechste Interviewperson wurde ebenfalls aufgrund der Sprache angefeindet und erzählte: «In Goldau, ähm ja Arth Goldau ist schlimm. Einmal habe ich mit meinem Vater telefoniert auf Arabisch und dann haben zwei ältere Damen angefangen mich zu beschimpfen ohne Grund» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 237-239).

Die Jugendliche versucht sich diese Anfeindungen damit zu erklären, dass diese aufgrund von herrschenden Vorurteilen gegenüber Muslim\*innen entstanden sind. Sie erwähnte ebenfalls, dass viele Vorurteile durch die Medien verbreitet und Zuschreibungen gegenüber bestimmten Menschengruppen somit verfestigt werden (vgl. Kapitel 6.3.2.). Die zweite Interviewperson beschreibt, wie im Zentrum Biberhof das Vorurteil herrschte, dass Ausländer\*innen nicht ehrlich seien. Dies bestätigt sich dadurch, dass er mehrmals seiner Betreuerin von seinen Rückenschmerzen berichtete, sie jedoch seine Aussagen nicht ernst genommen hatte und ihm erst nach einem ärztlichen Attest glaubte (vgl. Kapitel 6.3.4.). Die bereits erwähnten Erfahrungen belegen, wie Rassismus sich auf der individuellen Ebene, auf der Ebene der Interaktionen in Form von Einstellungen, Stereotype oder Vorurteile, manifestiert (vgl. Kapitel 4.2.). Die Manifestation von Diskriminierung und/oder Rassismus auf der institutionellen Ebene, in Form von nicht hinterfragten Strukturen, Gewohnheiten oder Wertvorstellungen von Mitarbeitenden einer Organisation (vgl. Kapitel 4.4.), konnten sich durch die Interviews bestätigen. So wurde der vierten Interviewperson der Antrag für einen Kantonswechsel erst genehmigt, nachdem sein Vorgesetzter im Betrieb intervenierte und den Gemeindechef fragte, wieso der Antrag nicht genehmigt wurde und wie dies begründet wurde (vgl. Kapitel 6.3.4.). Dazu sagte der Jugendliche folgendes: «Was ist der Unterschied von Menschen? Er sagt einfach anderes und bei mir anderes (...). Und das macht mich einfach (...) wirklich wütend und so» (Interview 4, 27. August 2022, Pos. 516-520).

Ein weiteres Beispiel für die Manifestation von Rassismus auf der institutionellen Ebene wird folgend beschrieben. Die Berufsberaterin der sechsten Interviewperson hat der Jugendlichen aufgrund von eigenen Wertvorstellungen (vgl. Kapitel 4.4.) folgendes gesagt: «(. . .) entweder entfernst du dein Kopftuch oder du wirst als Putzfrau arbeiten» (Interview 6, 20. August, 2022,

Pos. 212-213). Wichtig ist dabei anzumerken, dass diese Erfahrung die Jugendliche bis zum heutigen Tag begleitet.

Diskriminierende- und rassistische Erfahrungen haben Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche der Betroffenen sowie auf ihre psychische Gesundheit, ihr Selbstwertgefühl oder auf ihre Identität. Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen sind eine spezielle Form emotionaler Gewalt und belasten nicht nur die Psyche, sondern auch den Körper und können eine schädigende Wirkung auf die Psyche haben (vgl. Kapitel 4.3.). Die zweite Interviewperson erläuterte: «Also ähm seit ein Jahr bin ich nicht mehr in Biberhof und bis jetzt denke ich immer wieder wieso man so viel Energie bekommen, wieso diese Menschen nicht so nett miteinander und ähm diese Frage hat mich kaputt gemacht» (Interview 2, 28. August 2022, Pos. 435-438).

Die erste Interviewperson beschrieb, wie die Beleidigungen der Klassenlehrerin und die Erfahrungen im Lehrbetrieb dazu führten, dass sie sich klein gefühlt hat (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 347), sich geschämt hat und aus diesem Grund auch die Lehre abgebrochen hat (vgl. Kapitel 6.4.2.).

Die sechste Interviewperson erzählte von der Situation mit der Berufsberaterin aus der Oberstufe und beschrieb ihre Gefühlslage wie folgt: «(. . .) Das hat mich sehr/ja also, wenn ich jetzt spreche, dann (lacht) sammeln sich schon Tränen in meinen Augen» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 213-214).

Anhand einer weiteren Aussage der sechsten Interviewperson bestätigt sich, dass solche Erfahrungen nachhaltig auf das Wohlbefinden und auf die Psyche der Betroffenen wirken (vgl. Kapitel 4.3.): «Ihr Mobbing habe ich immer noch bis jetzt vor mir. Ja und das kannst du ja nicht ändern, das bleibt halt es ist wie ein Trauma» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 177-179).

Die Interviews bekräftigen, dass Otheringprozesse ein Ohnmachtsgefühl bei Jugendlichen auslösen können, da sie nichts an ihrer Betroffenheit von Othering ändern können (vgl. Kapitel 4.3.). Die erste Interviewperson ist während den Beleidigungen der Lehrerin ruhig geblieben und sagte folgendes: «(. . .) ich bin einfach auch wieder ruhig geblieben» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 331-332). An einer anderen Stelle sagt sie: «Ich würde sagen machen was sie sagen, weil wir sind an einem Ort, wo nicht unsere Heimat ist» (Interview 1, 27. August 2022, Pos. 239-240). Bei der sechsten Interviewperson ist anhand folgender Aussage ebenfalls ein Ohnmachtsgefühl zu erkennen, bei der sie sich auf den Wert der schweizerischen

Bürgerschaft bezieht: «Wenn du das hast, dann hast du halt mehr Wert. Ja das ist die Realität, die kann man nicht ändern (lacht)» (Interview 6, 20. August 2022, Pos. 103-104).

Zusammengefasst wird sichtbar, dass die Jugendlichen, während ihrem Integrationsprozess auf verschiedenen Ebenen, sei dies auf der strukturellen, der institutionellen oder der individuellen Ebene, Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrungen erlebt haben. Im Hinblick auf ihre Integration ist dies kritisch zu betrachten, denn diese Erfahrungen haben Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Jugendlichen selbst, sowie auf deren verschiedene Lebensbereiche (vgl. Kapitel 4.3.).

## 8. Schlussfolgerungen

Nach der theoriebegründeten Interpretation der Interviews, folgt nun die resultierende Schlussfolgerung, welche für die Praxis der Sozialen Arbeit relevant ist. Zudem werden die Autorinnen eine persönliche Stellungnahme abgeben und mit einem Ausblick die Thematik abrunden.

### 8.1. Praxisrelevanz

Folgend soll die Praxisfrage: «Wie kann die Soziale Arbeit geflüchtete Jugendliche, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, während ihrem Integrationsprozess unterstützen?», basierend auf den Forschungsergebnissen, beantwortet werden (siehe Kapitel 1.2).

Aus den theoretischen Grundlagen in den Kapiteln 2, 3 und 4 sowie aus der Diskussion der Ergebnisse ergeben sich verschiedene Anhaltspunkte, an denen die Soziale Arbeit anknüpfen kann, um die von Rassismus und Diskriminierung betroffenen geflüchteten Jugendlichen während ihrem Integrationsprozess zu unterstützen. Es wird deutlich, dass die Jugendlichen aufgrund ihres Alters und ihrer Fluchterfahrungen vor verschiedenen Herausforderungen stehen. Damit die Jugendlichen die Integrationsanforderungen und Entwicklungsaufgaben erfüllen können, müssen ihnen die nötigen Rahmenbedingungen und Strukturen dafür zur Verfügung gestellt werden. Damit wird klar, dass die Jugendlichen eine engere und intensivere Begleitung im Alltag brauchen, die an ihre Bedürfnisse angepasst ist. Bei 60-70 Fällen pro Betreuungsperson kann eine solche altersgerechte und an die Bedürfnisse der Zielgruppe orientierte Betreuung und Begleitung, jedoch nicht gewährleistet werden. Ebenfalls sollte die psychosoziale Entwicklung der Jugendlichen und deren psychische Gesundheit im Integrationsprozess von Beginn an berücksichtigt werden. Diese Faktoren sollten auf der

Ebene der strukturellen/institutionellen Regelungen sowie auf der individuellen Ebene in der direkten Begleitung und Betreuung der Jugendlichen, dargestellt werden.

### 8.1.1. Institutionelle Ebene

Bei den Interviews wurde ersichtlich, dass es den Jugendlichen oft an Informationen fehlte, sei dies in Bezug auf die unterschiedlichen kantonalen Handhabungen von bestimmten Themen, wie z.B. der Kanton- oder Gemeindefwechsel, die wirtschaftliche Sozialhilfe, das Bildungssystem der Schweiz sowie von Beratungs- und/oder Beschwerdemöglichkeiten. Die fehlenden Informationen können zu einem Ohnmachts- und Abhängigkeitsgefühl bei den Jugendlichen führen. Eine adäquate Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen kann bei der bereits erwähnten Fallzahl pro Betreuungsperson, nicht gewährleistet werden. Damit eine alters- und bedarfsgerechte Betreuung stattfinden kann, müssen die Gemeinden genügend Bezugs- und Ansprechpersonen für die Jugendlichen zur Verfügung stellen. Eine Triage ist nicht immer empfehlenswert, da die Jugendlichen konstante Ansprechpersonen brauchen, wodurch sie Kontinuität und Stabilität erhalten können. Eine Triage ist dann empfehlenswert, wenn nicht sogar unabdingbar, wenn es sich um fachspezifische Fragen wie bei Rassismus- und Diskriminierungsvorfällen oder bei Fragen zur psychischen oder physischen Gesundheit handelt. An diesem Punkt werden der fehlende Diskriminierungsschutz und die ungenügende Aufklärung der geflüchteten Jugendlichen über ihre Rechte diesbezüglich kritisiert. Die Gemeinden müssen die geflüchteten Jugendlichen auf die vorhandenen Beratungs- und Beschwerdestellen aufmerksam machen und sie in diesem Prozess so gut wie möglich begleiten, damit negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Jugendlichen sowie auf ihre Integration vermieden werden können.

### 8.1.2. Individuelle Ebene

Kritische Lebensereignisse können nicht von allen Jugendlichen auf gleiche Weise bewältigt werden. Dabei spielen die Bewältigungsstrategien und Ressourcen der Jugendlichen eine wichtige Rolle. Damit die Jugendlichen die bestmögliche Betreuung und Begleitung bekommen, müssen die Sozialarbeitenden das verlangte Fachwissen für die Arbeit mit den geflüchteten Jugendlichen haben. Die Sozialarbeitenden sollten regelmässig an Weiterbildungen teilnehmen, welche Sensibilisierung und Fachwissen zu Themen wie psychische Gesundheit, Traumapädagogik und Resilienz bieten. Die Ressourcen und Fähigkeiten der Jugendlichen sollten, unter Berücksichtigung der psychosozialen Entwicklung und dem Fokus auf eine ressourcenorientierte- und resilienzfördernde Arbeitsweise mit den

geflüchteten Jugendlichen, anerkannt und gefördert werden. Den geflüchteten Jugendlichen sollte auf Augenhöhe begegnet werden, sie sollten bei verschiedenen Entscheidungen miteinbezogen und bei der Aneignung von Bewältigungsstrategien unterstützt werden. Dadurch können sich die Jugendlichen selbstwirksam erleben und ihr Selbstwertgefühl stärken, was wiederum zur Förderung ihrer Resilienz beiträgt.

Zusammengefasst kann die Soziale Arbeit, die von Rassismus und Diskriminierung betroffenen geflüchteten Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen während ihrem Integrationsprozess unterstützen. Zum einen müssen mehr Sozialarbeitende zur Betreuung und Begleitung der Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Die Sozialarbeitenden müssen die geflüchteten Jugendlichen über ihr Recht auf Diskriminierungsschutz aufklären und ihnen die nötigen Informationen zu Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten aufzeigen. Zum anderen müssen die Sozialarbeitenden, die in den Durchgangszentren arbeiten, für die psychosoziale Entwicklung der geflüchteten Jugendlichen sensibilisiert werden und sich auch laufend zu Themen, welche die Jugendlichen betreffen, weiterbilden. Weiter erachten es die Autorinnen als hochrelevant, dass die psychische und physische Gesundheit der geflüchteten Jugendlichen während des gesamten Integrationsprozesses berücksichtigt und die Resilienz der Jugendlichen gefördert wird. Durch die Informationen zu den Beratungsstellen, der Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie durch eine enge Begleitung durch Fachpersonen, erhalten die Jugendlichen wichtige Ressourcen, die ihnen bei der Begegnung von Rassismus Rückhalt geben können.

## 8.2. Persönliche Stellungnahme

In diesem Unterkapitel nehmen die Autorinnen Stellung zu ihrer Arbeit. Einerseits werden allgemeine Schlüsse zu den Erkenntnissen der Arbeit gezogen und andererseits wird auf den Schreib- und Forschungsprozess eingegangen.

Das Leitfadeninterview hat sich als geeignete Methode für diese explorative Forschungsarbeit gezeigt. Es wurde kein Pretest durchgeführt, was im Nachhinein vorteilhaft gewesen wäre, da einige Interviewpersonen Mühe hatten sich auf Deutsch auszudrücken. Zusätzlich fiel auf, dass die Themen Flucht und Integrationsprozess viele Emotionen bei den interviewten Personen auslösten. Die Autorinnen gaben den interviewten Personen die Möglichkeit, Pausen einzulegen, damit sie Zeit hatten, ihre Emotionen zu verarbeiten.

Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen auf, dass die befragten Jugendlichen nicht vollständig mit dem Integrationsprozess zufrieden sind und teilweise rassistische und diskriminierende

Erfahrungen in diesem Rahmen erlebt haben. Die Autorinnen gingen von einem solchen Resultat aus, da sie schon im Vorfeld, durch die Arbeit, derartige Geschichten miterlebt haben. Die geflüchteten Jugendlichen kritisierten vor allem die mangelhaften und ungenügenden Deutschkurse, da das Beherrschen der Sprache für ein Leben in der Schweiz als essenziell angesehen wird. Zusätzlich wurde erwähnt, dass durch die fehlenden Deutschkenntnisse die Integration in verschiedenen Lebensbereichen erschwert wurde. Es wurden die schlechten Zustände in den Durchgangszentren und die psychischen Belastungen der Jugendlichen während der Flucht und/oder in der Schweiz erwähnt. Diese hängen teilweise mit rassistischen und diskriminierenden Erfahrungen zusammen, welche im Integrationsprozess oder in der Gesellschaft gemacht wurden. Durch die persönlichen Gespräche konnte ein Einblick in sechs verschiedene Lebenswelten gewonnen werden. Die Erfahrungen und Wünsche all dieser verschiedenen Menschen mit ihren unterschiedlichen Geschichten stellen nur eine kleine Abbildung des Integrationsprozesses dar.

Während dem Schreibprozess wurde ersichtlich, dass die gewählten Schwerpunkte Rassismus und Diskriminierung sowie die Thematik rund um den Integrationsprozess breit gefasst sind. Diese Themen einzugrenzen, wurde als grosse Herausforderung wahrgenommen. Ausserdem wird die nicht Vereinheitlichung der Datenerhebungen zu Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz kritisiert und auf mangelhafte Statistiken zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen geflüchteter Jugendliche hingewiesen.

Durch die Offenheit und Hilfsbereitschaft der Jugendlichen konnten aussagekräftige Forschungsergebnisse dargestellt und diskutiert werden.

### 8.3.Ausblick

Das Ziel dieser Arbeit war es, die Herausforderungen der Jugendlichen sowie deren erlebten Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Integrationsprozess zu ermitteln. Dafür wurden in Kapitel 2 bis 4, Theorien und Grundlagen beleuchtet, bei denen der Einfluss der Flucht auf die Entwicklung der Jugendlichen aufgezeigt und auf die rechtlichen Rahmenbedingungen geflüchteter Jugendlicher in der Schweiz, sowie auf die Thematik rund um Rassismus und Diskriminierung eingegangen wurde. Die Jugendlichen bringen bereits Belastungen aus ihrer Heimat mit und/oder erleben mehrmals das Gefühl von Angst und Ohnmacht während und nach der Flucht. Im Ankunftsland sind sie einem hohen Druck ausgesetzt, die Sprache zu erwerben und den Anschluss an schweizerische Schulen oder eine Berufslaufbahn innerhalb einer bestimmten Zeit zu finden. Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus

sind sie in ihrer Bewegungsfreiheit und in ihrer Autonomie eingeschränkt und infolge fehlender Sprachkenntnisse und fehlender Ausbildung, über mehrere Jahre hinweg finanziell vom Staat abhängig. Während dies geschieht, befindet sich der/die Jugendliche in der Adoleszenz, welche als solche bereits von Unsicherheit geprägt ist und diverse Entwicklungsaufgaben zu bewältigen sind. Zudem können geflüchtete Jugendliche, während ihrem Integrationsprozess, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen erleben. Solche Erfahrungen können langfristige negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen haben und können die Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben beeinträchtigen. Um die Integration der geflüchteten Jugendlichen sicherzustellen, wurde die Integrationsagenda eingeführt, welche durch die kantonalen Integrationsprogramme umgesetzt werden sollte.

In Kapitel 5 bis 7 wurde die Forschungsfrage aufgegriffen und diskutiert. Die interviewten Jugendlichen wurden mit einigen Herausforderungen in ihrem Integrationsprozess konfrontiert, wobei auch rassistische und diskriminierende Erfahrungen Teil davon waren. Obwohl zahlreiche Integrationsmassnahmen in der Schweiz umgesetzt werden, erwähnten die Interviewpersonen, dass sie sich teilweise auch nach sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz immer noch nicht integriert fühlen. Sie wünschen sich in diesem Zusammenhang, dass einerseits mehr qualitativ höhere Deutschkurse angeboten, sowie bessere Konditionen in Durchgangs- und Asylzentren geschaffen werden. Andererseits sollte zielgerichtete und engere Begleitung durch die Betreuungsperson sichergestellt werden und mehr Aufmerksamkeit auf vorhandene Beschwerdemöglichkeiten bei Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen gelegt werden. Der Schwerpunkt dieser explorativen Forschungsarbeit wurde auf die Sicht der geflüchteten Jugendlichen, sowie deren Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen gelegt. Deswegen bleibt die Frage, wie die Jugendlichen mit solchen Erfahrungen umgehen und wie sie diese bewältigen, aus. Ebenfalls bleibt die Frage, wie die Professionellen der Sozialen Arbeit diese Thematik erleben und wo sie einen Handlungsbedarf sehen, unbeantwortet. Der Schwerpunkt dieser Bachelorarbeit bezieht sich auf die Herausforderungen, sowie Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen von geflüchteten Jugendlichen im Integrationsprozess. Darüber hinaus erachten die Autorinnen den Umgang von geflüchteten Jugendlichen mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen sowie den möglichen Resilienzfaktoren als wichtiges Forschungsdesiderat.

## 9. Quellenverzeichnis

Abdulkadir, Amina (2019). *Racial Profiling. Erfahrung. Wirkung. Widerstand*. Berlin.

<https://www.rosalux.de/publikation/id/40493/racial-profiling>

Abels, Heinz (1993). *Jugend vor der Moderne. Soziologische und psychologische Theorien des 20. Jahrhunderts*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-322-93645-5>

Adam, Hubertus (2009). Adoleszenz und Flucht – Wie jugendliche Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen bewältigen. In King, Vera/Koller, Hans-Christoph (Hrsg.), *Adoleszenz, Migration, Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. Wiesbaden.

Akkaya, Gülcan, Frei, Peter & Müller, Meike (2022). *Grund- und Menschenrechte in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit. Ein Handbuch für die Praxis*. Interact.

Akkaya, Gülcan, Eckmann, Monique & Eser Davolio, Mirjam (2022). Junge Menschen, Vorurteile und Rassismus – was kann die Soziale Arbeit tun?. *Sozial Aktuell*, 12-15.

Amt für Migration Kanton Schwyz (2018). *Integrationsagenda Schweiz. Kantonales Konzept zum Integrationsprogramm KIP 2018-2021*. Autor.

Asylgesetz (AsylG) vom 26.Juni 1998 (Stand am 1. September 2022) (SR 142.31).

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. September 2022) (SR 142.20).

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. AvenirSocial.

Beratungsnetz für Rassismusopfer (2017). *Standards für die Beratungsarbeit*. <https://network-racism.ch/de/ueber-das-beratungsnetz/index.html>

Beratungsnetz für Rassismusopfer (2021). *Rassismusberichte. Rassismuvorfälle aus der Beratungsarbeit 2021*. <https://network-racism.ch/de/rassismusberichte/index.html>

Bröse, Johanna, Faas, Stefan & Stauber, Barbara (Hrsg.). (2018). *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*. Springer VS.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV] vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022) (SR 101).

Busche, Gesa Anne (2013). *Über- Leben nach Folter und Flucht. Resilienz kurdischer Frauen in Deutschland*. Bielefeld: transcript Verlag.

- Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5., vollständige, überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Aufl.). Springer.
- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Marburg.
- El-Mafaalani, Aladin (2021). *Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassistuskritischen Widerstand*. Kiepenheuer & Witsch.
- Erikson, Erik Homburger. (1970). *Jugend und Krise. Die Psychodynamik im sozialen Wandel*. Ernst Klett Verlag.
- Espahangizi, Kijan (2022). *Der Migration-Integration-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-) Einwanderungsland, 1960-2010*. Konstanz University Press.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) (2021). *Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2019/2020*.  
[https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/Bericht\\_FRB\\_2020.html](https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/Bericht_FRB_2020.html)
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2022). *Begriffe im Zusammenhang mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung*.  
<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/FAQ/wie-definiert-die-fachstelle-fuer-rassismusbekaempfung-rassismus.html>
- Farwick, Andreas (2018). Segregation und Integration – ein Gegensatz?. *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216880/segregation-und-integration-ein-gegensatz/#footnote-target-39>
- Fereidooni, Karim (2016). *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext*. Springer VS.
- FHNW (ohne Datum). *Institut Kinder- und Jugendhilfe*. <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/soziale-arbeit/institute/institut-kinder-und-jugendhilfe>
- Flammer, August (2017). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (5. Aufl.) Hogrefe Verlag.
- Grasdorf-Meyer, Tobias, Ott, Lisa & Vetterli, Luzia (2021). *Geflüchtete Menschen im Schweizer Recht*. Stämpfli Verlag AG Bern.
- Hall, Stuart (1989). Rassismus als ideologischer Diskurs. *Das Argument - Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, 178, 913-921.

- Han, Petrus (2000). *Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*. Lucius & Lucius.
- Hill, Miriam (2020). *Migrationsfamilien und Rassismus. Zwischen Ausschliessungspraxen und Neuorientierung*. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-30087-6>
- Kälin, Walter (2000). *Grundrechte im Kulturkonflikt. Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft*. NZZ Verlag.
- Kleina, Wibke (2018). Krieg, Flucht und Ankunft als traumatische Erlebnisse im Kindes- und Jugendalter. *Pädagogische Rundschau*, 72 (2), 259-276. <https://doi.org/103726/PR022018.0017>
- Koch, Birgit Theresa (Hrsg.). (2017). *Junge Flüchtlinge auf Heimatsuche. Psychosoziales Handeln in einem sensiblen Kontext*. Heidelberg: Carl Auer Verlag.
- Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundagentexte Methoden* (5. Aufl.). Beltz Juventa.
- Küls, Holger (2018). Grundlagen der Entwicklung. In Hartmut Kasten (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie. Lehrbuch für pädagogische Fachkräfte* (S. 56-80) (2. Aufl.). Europa-Lehrmittel & Co.
- Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methode empirischer Sozialforschung* (6. Überarb. Aufl.). Oldenbourg Verlag.
- Madubuko, Nkechi, (2021). *Praxishandbuch Empowerment. Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen begegnen*. Beltz Juventa. [https://content-select.com/media/moz\\_viewer/6047368a-17d0-4aed-93b5-389bb0dd2d03/language:de](https://content-select.com/media/moz_viewer/6047368a-17d0-4aed-93b5-389bb0dd2d03/language:de)
- Metzger, Marius (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern-Soziale Arbeit.
- Meusburger, Theresa (2017). *Identität, Flucht und Adoleszenz. Eine biographische Perspektive auf Identitätsentwicklungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen* [Masterarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Bildungs- und Erziehungswissenschaften]. <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/2384105>
- Motz, Stephanie (2017). *Familiennachzug für Flüchtlinge in der Schweiz. Rechtsrahmen und strategische Überlegungen*. <https://www.unhcr.org/dach/wp->

[content/uploads/sites/27/2018/03/Familiennachzug-f%C3%BCr-FI%C3%BCchtlinge-in-der-Schweiz.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/03/Familiennachzug-f%C3%BCr-FI%C3%BCchtlinge-in-der-Schweiz.pdf)

Motz, Stephanie (2021). *Studie zur Umsetzung des Flüchtlingsbegriffs in der Schweiz*.

<https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/11/20211117-UNHCR-Schweiz-Studie-Art.-1-GFK.pdf>

Oltmer, Jochem (2016, 27. Juni). Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66, 19-20.

Quenzel, Gudrun (2015). *Entwicklungsaufgaben und Gesundheit im Jugendalter*. Beltz Juventa.

Rommelspacher, Birgit (2009). Was ist eigentlich Rassismus?. In Claus Melter & Paul Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung* (S. 25-38). Wochenschau Verlag.

Scharathow, Wiebke (2014). *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen*. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839427958>

Scharathow, Wiebke (2018). Rassismus. In Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer & Barbara Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen-Konzepte-Handlungsfelder* (S. 267–278). Springer Fachmedien.

Scherr, Albert (2016a) *Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden* (2., überarb. Aufl.). Springer VS.

Scherr, Albert (2016b). Antidiskriminierung. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. 66, 3-10.

Schönenberger, Silvia & D'amato, Gianni (2009). *Das Integrationsleitbild der Stadt Bern neu überdacht*. Neuchatel: SFM.

Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum, a). *Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren#:~:text=Als%20Asylgesuch%20gilt%20jede%20C3%84usserung,Schweiz%20Schutz%20vor%20Verfolgung%20sucht.>

Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum, b). *Unbegleitete minderjährige Asylsuchende*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/personen-mit-besonderen-rechten/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende>

Seiffge-Krenke, Inge (2021). *Die Jugendlichen und ihre Suche nach dem neuen Ich* (2., überarb. Aufl.). W. Kohlhammer Verlag.

- Service social international [SSI] (2017). *Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen.* (vollst. überarb. Aufl.). Haupt.
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2018). *Rundschreiben. Eingabe zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen der KIP 2018-2021.* Autor.
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (Hrsg.) (2019). *Kurzinformation: Anerkannte Flüchtlinge, Vorläufig Aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene* [Broschüre]. Autor.
- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2020a). *Kommentierte Asylstatistik 2019.* Autor.
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2020b). *Schweizer Integrationspolitik.*  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/politik.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2020c). *Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda Schweiz.* [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme.html#dokumente\\_content\\_sem\\_de\\_home\\_integration-einbuengerung\\_integrationsfoerderung\\_kantonale-programme\\_jcr\\_content\\_par\\_tabs\\_961550066](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme.html#dokumente_content_sem_de_home_integration-einbuengerung_integrationsfoerderung_kantonale-programme_jcr_content_par_tabs_961550066)
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2020d). *Integrationsförderung in den Regelstrukturen.*  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/politik/regelstrukturen.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2021a). *Integrationsagenda Schweiz (IAS).*  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2021b). *Kommentierte Asylstatistik 2020.* Autor.
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2022a). *Integrationsförderung.*  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2022b). *Kommentierte Asylstatistik 2021.* Autor.
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2022c). *Statistik UMA 2021.* Autor.

unicef (ohne Datum). *Die UN-Kinderrechtskonvention*. [https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/international/kinderrechtskonvention?gclid=CjwKCAiAvK2bBhB8EiwAZUbP1H7t\\_vb5BPwXt6bwq3\\_cDXsMYn8vIVmGGnH075a9m7fCGR248548m7BoCC9IQAvD\\_BwE](https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/international/kinderrechtskonvention?gclid=CjwKCAiAvK2bBhB8EiwAZUbP1H7t_vb5BPwXt6bwq3_cDXsMYn8vIVmGGnH075a9m7fCGR248548m7BoCC9IQAvD_BwE)

Werner, Wicki (2015). *Entwicklungspsychologie* (2., überarb. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.

## 10. Anhang

### A Leitfadeninterview

#### Einführung

- Begrüssung und Wohlbefinden
- Etwas trinken anbieten
- Über das Thema erneut aufklären (Integrationsprozess erklären)
- Anonymität erwähnen und Audioaufnahme erwähnen
- Keine Pflicht von Beantwortung der Fragen erwähnen
- Zeitdauer des Interviews erwähnen

#### Fragen

- Hauptfragen
  - o Differenzierungsfragen

#### Grundinformationen:

- Stell dich mal vor. Wer bist du?
  - o Wie heisst du und von wo kommst du?
  - o Wie alt bist du?
  - o Wie lange bist du schon in der Schweiz?
  - o Was machst du beruflich?
  - o Welchen Status hast du?
  - o Mit wem bist du in die Schweiz gekommen?

#### Integrationsprozess:

- In welchen Durchgangszentrum warst du und wie sahen die ersten Schritte deines Integrationsprozesses aus?
  - o Erstinformationen (Was waren die ersten Informationen, die du erhalten hast? Wurdest du über Regeln und Unterstützungsangebote informiert?)
  - o Durchgangszentrum (Wie waren die Eintrittsgespräche? Wie war dein Wohlbefinden?)
  - o Fachleute (Normalerweise wird einer Person bis zur «kompletten» Integration einer Fachperson zugeteilt, war das bei dir auch so?)
  - o Gemeinde (Wie war das Verhältnis zur Gemeinde?)

- Sprachkenntnisse (Wie würdest du deine Sprachkenntnisse einschätzen? Wie sah die Unterstützung dabei aus?)
- Vereine (Besuchst du ein Verein und wenn ja wird dir das finanziert? Welche Erfahrungen hast du dabei gemacht?)
- Job Coach (Hast/Hattest du einen Job Coach?)
- Beschäftigungsprogramme (Hast/Hattest du bei einigen Beschäftigungsprogrammen mitgemacht?)
- Integrationswoche (Wie hast du die Integrationswoche wahrgenommen?)
- Kennst du die Gruppe „mitenand“?
- Wie findest du den Integrationsprozess im Kanton Schwyz?

#### Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen:

- Hast du während deinem Integrationsprozess Rassismus oder Diskriminierung erlebt?
- Hast du den Eindruck/Gefühl dass du während deinem Integrationsprozess von Jemandem ungerecht/ nicht korrekt behandelt worden bist? von wem?
  - Kannst du uns etwas darüber erzählen? Kannst du ein Beispiel machen?
  - In Institutionen, in der Arbeit oder im Alltag?
  - Direkt oder indirekt (Verbale Äusserungen, Non Verbal, Mimik, usw.)
  - Wurde dir etwas verweigert? Wieso?
  - Konntest du bei jemandem Beschwerden oder mit jemandem darüber sprechen? (nur im Falle von erlebten Rassismus Erfahrungen stellen)
  - Wie fühlst du dich in der Schweiz?
  - Hast du im Alltag Schwierigkeiten mit den Menschen in der Schweiz? Wenn ja, welche?

#### Schluss:

- Was würdest du am Integrationsprozess der Schweiz ändern?
- Was wünschst du dir von der Schweizer Bevölkerung?
- Hast du das Gefühl, das du integriert bist? Bzw. fühlst du dich in der Bevölkerung wohl?
- Möchtest du noch etwas mit uns teilen oder haben wir etwas nicht gefragt, was dir noch wichtig ist?

## B Kategorienhandbuch

Kategorien	Beschreibung
Flucht	<i>Mit wem bist du in die Schweiz geflüchtet?, genannte Aussagen zur Flucht</i>
<b>Integrationsprozess</b>	
Unterkünfte	<i>Transfer, Dauer der Unterkunft, Wohnform</i>
Sprachförderung	<i>Erhaltene Sprachförderung</i>
Kantonale Integrationsprogramm Kanton Schwyz	<i>Begleitperson, Verein, Job Coach, Brückenangebote, Integrationswoche, Gruppe „mitenand“</i>
Schulischer Werdegang	<i>Berufserfahrungen, Brückenangebote, allg. Förderungen in Bezug auf verschiedene Schulfächer</i>
Beschwerdemöglichkeiten	<i>Welche Beschwerdemöglichkeiten werden dir von der Gemeinde angeboten?</i>
<b>Rassismus und Diskriminierung</b>	
Beleidigungen	<i>Beleidigungen aufgrund der Nationalität, Hautfarbe oder Ethnie</i>
Vorurteile und Othering	<i>Welche Vorurteile hat man dir gegenüber? Hast du das Gefühl, du wirst anders behandelt?</i>
Zugehörigkeit	<i>Fühlst du dich der Schweiz zugehörig? individuelle Bedeutung von Zugehörigkeit</i>
Allgemeine Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen	<i>Aussagen, die im Verlauf des Gesprächs ersichtlich wurden</i>
<b>Faktoren zur Förderung oder Hinderung der Integration</b>	
Ressourcen	<i>Ressourcen auf Institutioneller und persönlicher Ebene</i>
Hinderliche Faktoren	<i>Institutionell, gesellschaftlich, psychische Gesundheit</i>
<b>Wünsche</b>	
Gesellschaft	<i>Was wünschst du dir von der Schweizer Bevölkerung?</i>
Integrationsprozess	<i>Was würdest du am Integrationsprozess der Schweiz ändern?</i>